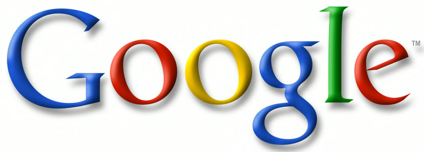


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

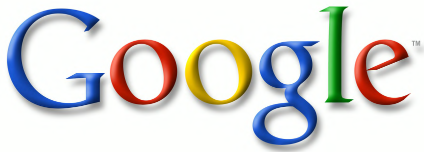
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 48. 1. 5 (14)

Vierzehnter Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

Verfaßt von

Friedrich Alberti,
Pfarrer zu Triebes, Secretär des Vereins, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Gera,
gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Blachmann und Bornschein.

Geschenk des Herrn ... Bräunlich, ...

Ger 48.1.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



From the Bequest of
MARY P. C. NASH
IN MEMORY OF HER HUSBAND
BENNETT HUBBARD NASH
Instructor and Professor of Italian and Spanish
1866-1894

Vierzehnter
Jahresbericht
des
Voigtländischen Alterthumsforschenden
Vereins.

Verfaßt
von
Friedrich Alberti,
Pfarrer zu Triebes, Secretär des Vereins, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Gera,
in Commission bei C. G. Scherbarth.
1840.

A
8
d

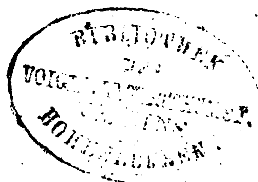


Dublette im Tausch abgegeben an
Dr. A. Brouckmans

J. Wächter
Büchereileiter



Vierzehnter
Jahresbericht
des
Voigtländischen Alterthumsforschenden
Vereins.

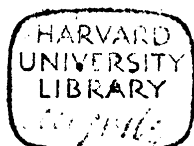


Verfaßt
von
Friedrich Alberti,
Pfarrer zu Triebes, Secretär des Vereins, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Gera,
gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Blachmann und Bornschein.

[redacted]

Δ
Gr 48.1.5 (14)



Vorwort.

Später erst, als man hoffte und wünschte, erscheint der 14. Jahresbericht, welcher an der Hauptversammlung des Vereins, am 15. August 1839, vorgelegt wurde, aber gewiß dient die größere Reichhaltigkeit seines Inhaltes, welche durch diese Zögerung bezweckt werden konnte, zur Entschuldigung seines verspäteten Erscheinens. — Nach gehaltener Hauptversammlung gingen so reiche und schätzbare Mittheilungen und Zusendungen von so vielen Orten her ein, die kaum anders als Früchte des schon abgeschlossenen Vereinsjahres betrachtet werden konnten, und deren Erwähnung in dem Jahresberichte sowohl Dankbarkeit als Billigkeit erheischte, daß die Nothwendigkeit, den vorliegenden Bericht bis zum Schlusse des Jahres 1839 auszudehnen, sich immer dringender herausstellte. — Daher die Verspätung derselben. — Gern wohl hätte

es übrigens der Herausgeber gesehen, wenn derselbe mit dem Anfange des neuen Jahres in den Händen der höchsten, hohen und verehrten Vereinsmitglieder gewesen wäre, — eine geringe Neujahrsgabe, — aber das scheidende Jahr hatte denselben mit zu vielen anderweitigen Geschäften bedacht, so daß die alterthümliche Muse sich erst wieder mit dem wechselnden Jahre einstellte, und ihm erlaubte, ernstlich an die Redaction des vorliegenden Berichtes zu denken. Möge er freundlich und mit Liebe aufgenommen werden, und ihm verstattet sein, Allen, die unseres Vereines mit Theilnahme gedenken, ein recht frohes und glückliches neues Jahr zuzurufen.

Triebes, den 6. Januar 1840.

Der Herausgeber.

Capitel I.

Die dreizehnte Hauptversammlung des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins

wurde im Jahre 1838 am 30. August zu Hohenleuben gehalten.

Der Durchlauchtigste Fürst, Herr Heinrich der 62. J. L. reg. Fürst Reuß in Schleiz, gnädigster Protektor des Vereins, geruhte dieselbe mit seiner hohen Gegenwart zu beehren. Von den Mitgliedern wurde sie zahlreich besucht. Die Verhandlungen wurden mit einem Begrüßungsgedicht, von dem Secretair des Vereins, eröffnet, worauf der königl. preußische Oberlandsgerichts-Referendar, Herr von Rappard, über Spuren alter Bauten bei der Teufelskanzel unweit Ranis sprach. Gedacht ist dieses Vortrages schon in dem 13. Jahresbericht S. 68. f. worden, weshalb eine kurze Darlegung seines Inhaltes hier überflüssig sein würde. Der Director des Vereins legte sodann Bericht über die Königsberger Angelegenheiten, Urkundencopien betreffend, ab, worauf Herr Diakonus Börner, aus Ranis, eine Abhandlung über den Werth der Volkssagen, vortrug, nach welcher derselbe aus der in einem Gaue vorhandenen Sage die frühere Geschichte desselben construirt wissen wollte. Da derselbe auch diese

Abhandlungen seinen Volkssagen des Orlagaues einzuverleiben gedenkt, so glaubt der Herausgeber dem Vorhaben desselben nicht durch einen, wenn auch kurzen Auszug vorgreifen zu dürfen. Zum Schlusse der Verhandlung wurde der 13. Jahresbericht verlesen.

Capitel II.

Copien, der das Voigtland betreffenden, in dem königl. preuß. Geheimarchiv zu Königsberg befindlichen Urkunden.

Den erfreulichsten Erfolg hat das Unternehmen des Vereins gehabt, sich in Besitz von Abschriften derjenigen, in dem königl. preuß. Geheimarchiv zu Königsberg befindlichen Urkunden, welche die vaterländische Geschichte berühren, zu setzen. Auf das deshalb an Se. Excellenz den wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten, Herrn von Schön zu Königsberg, unterm 3. Juli 1838 gestellte Gesuch des Vereins, rescribirte ein königl. hohes Ministerium zu Berlin am 7. Juni 1839: „daß, um die Archive so nützlich als möglich zu machen und historische Forschungen zu befördern, den Wünschen des Directoriums entsprochen werden solle."

Dieser lieberalen Gesinnung eines hohen königl. Ministeriums, sowie der Güte des Herrn Geheimenraths und Oberpräsidenten von Schön und Herrn Professors Voigt zu Königsberg, unter dessen Aufsicht die Abschriften gefertigt worden sind, verdanken wir die Abschriften von 24 Urkunden, aus den Jahren 1414—

1536, welche alle die Geschichte der Reußischen Fürstenhäuser betreffen, und noch von keinem reußischen Historiker benutzt worden sind. Auch war dieser Zusendung das gütigste Versprechen beigefügt: daß die Abschriften ferner noch fortgesetzt werden sollten, sobald sich das Eine oder das Andere, was für den Verein von Wichtigkeit sein könnte, vorfinden sollte.

Wir fühlen uns daher gedrungen, gegen die hohen Behörden, welche dieses Unternehmen mit so vieler Humanität befördern wollten, öffentlich den Dank des Vereins auszusprechen, machen aber auch nicht allein alle Mitglieder des Vereins, sondern auch alle alten, rühmlichen und ritterlichen Geschlechter Voigtlandes, deren Ahnen vielleicht in Verbindung mit dem deutschen Orden standen und deshalb in Preußen Kriegsdienste gethan haben, auf den glücklichen Erfolg unsers Unternehmens aufmerksam, mit der Bitte, auf Alles, was vielleicht in ihren Familien-Archiven und Papieren dahin zurückweist, ein wachsames Auge zu haben und dem Vereine mitzutheilen, damit sodann nach Königsberg Andeutungen gegeben werden können, die vielleicht eine noch reichere Aerndte aus dem uns geöffneten königlichen Geheimarchiv vermitteln. Da die Herrscher Voigtlandes in so regem Verkehre mit dem deutschen Orden in Preußen standen, ja in demselben auch von Zeit zu Zeit eine so glänzende Rolle spielten, so läßt sich sehr leicht denken, daß wohl jedes der alten, rühmlichen Geschlechter Voigtlands auch seine Geschichte mit der des Ordens verflochten hat, und daß also von dorther sehr viele Aufklärung über so manche dunkle Parthie der vaterländischen Geschichte zu erwarten ist.

Die in Abschrift mitgetheilten 24 Urkunden sind aber, außer den zwölf ersten und der 23sten, welche in den nächsten Kapiteln näher besprochen werden sollen, noch folgende:

XIII. Abschrift eines Briefes des Pater Zahn, worin dieser dem Hochmeister meldet, daß der Markgraf von Brandenburg dem Reuß von Plauen und andern Söldnern den Durchzug ins Ordensgebiet nicht gestatten wolle, daß der König von Pohlen sich mit den Hussiten in die Neumark und nach Pommern werfen wolle. d. Frankfurt am heil. Pfingsttage 1433.

XIV. Der Komthür zu Slochau benachrichtigt den Komthur zu Danzig, daß Herr Heinrich Reuß von Plauen mit allen Seinigen zu Königsberg in der Neumark angekommen sei. d. d. Arnswald am Tage Frohnleichnam 1433.

XV. Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Greitz der Jüngere, erbietet sich, seinem Bruder, dem Komthur zu Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, mit Pferden und Harnisch zu dienen, und meldet mehrere Nachrichten vom Könige von Böhmen, vom Kaiser rc. Gegeben am Tage der Himmelfarth Mariä. (Ohne Jahrzahl.)

Anm. 1449 war ein Bruder des Heinrich Reuß von Plauen zu Greiz, Comthur zu Elbing.

XVI. Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere, Herr zu Greitz und Veit von Schönburg zu Glauchau, schreiben dem Hochmeister, wie sie nicht glauben, daß unter den vom Komthur zu Slochau aufgestellten Bedingungen, jemand in Dienst des Ordens treten werde. d. d. Konitz, Freitags nach Judica 1454.

XVII. Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere, Herr zu Greitz und Veit von Schönburg, Herr zu Glaucha, schreiben dem Hochmeister, daß sie sich wohl getrauen, Konitz zu behaupten, und bitten, den Gesellen für das nächste halbe oder Vierteljahr wieder ihren Sold zu verschreiben. d. d. Konitz, Mittwoche nach Jacobi 1454.

XVIII. Heinrich Reuß von Plauen, der ältere Herr zu Greitz und Krannichfeld, empfiehlt dem Hochmeister Martin Truch-

ſes, die Gebrüder von Zechwitz. Dienstag nach Crispini und Crispiniani 1484.

XIX. Concepte dreier Schreiben des Hochmeisters und der Gebiethiger an Heinrich Reuß von Plauen den ältern, Herrn von Krannichfeld zu Greitz, wegen des Ungehorsames seines Bruders Heinrich von Plauen, gegen den Orden, aus den Jahren 1487 und 1488. — Nebst einer Antwort des von Plauen. d. d. Montag in den Ostern 1487.

XX. Entwurf eines Briefes des Hochmeisters an den Herrn von Plauen, worinnen er ihm meldet, was er mit seinem Bruder, sobald er im Convent zu Brandenburg sich bessert, in Rücksicht seiner Beförderung zu thun gedenke. d. Rastenburg Die Crispini 1487.

XXI. Der Hochmeister Johann von Tiefen verschreibt dem Heinrich Reuß von Plauen zu Greitz, das Schloß Preußisch-Eylau mit zwei Kammergütern für seine Lebenszeit, wogegen dieser sein väterliches Erbe an seinen Bruder abtritt, d. Königsberg am Dienstag nach Vincentii 1492.

XXII. Heinrich Reuß von Plauen der Aeltere quittirt über 200 Gulden, die ihm vom Hochmeister Johann von Tiefen auf seine Schuldforderung von 1000 Gulden gezahlt worden sind. d. Donnerstag nach dem Sonntag Läfare 1496.

XXIII. Heinrichs, Herrn zu Gera, Schleitz und Lobenstein Bergwerks-Ordnung aus dem 16. Jahrhundert.

Capitel III.

Erinnerung an Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, und dessen Bruder, Heinrich Reuß von Plauen, Komthur zu Danzig.

(Als Einleitung in die Urkundenabschriften I—XII.)

Vorgetragen an der Hauptversammlung von dem Herausgeber.

Ueber Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen vom Jahre 1410—1413,

einen wahrhaft großen Mann, dessen Leben nur einen Makel, wie wir sehen werden, hat, und dessen jüngeren Bruder, Heinrich Reuß von Plauen, Komthur zu Danzig, war bisher in der Reußischen Geschichte Manches noch ungewiß und dunkel. Majer in seiner Reussischen Chronik läßt denselben im Jahre 1422 im Gefängniß zu Lochstätt sterben, stellt aber auch dessen Entsetzung vom Meisteramte keinesweges unter dem richtigen Gesichtspuncte dar. Ueber den Komthur zu Danzig spricht er sich wegen der Enthauptung der beiden Danziger Bürgermeister tadelnd aus, irrt aber auch darin, daß er denselben im Jahre 1420 wieder in den Orden aufnehmen läßt.

Limmer schreibt meistens Majer aus, nur läßt er den alten Ordensmeister im Jahre 1422 die Freiheit wieder erlangen und im Jahr 1430 sterben. Beide Angaben sind falsch. Ueber den Komthur verkehrt er in seiner Alles verkehrenden Manier vollends den richtigen Gesichtspunct. Er nennt denselben einen Ausgearteten seines Stammes, der in der Geschichte seinen Namen auf ewig infamirt habe. — Woher dieses nur der gelehrte Mann wissen mag?

Durch Professor Voigts zu Königsberg, Geschichte Preußens, Band 7., S. 85. folg. kommt ein neues und zugleich schöneres Licht über diese Parthien der vaterländischem Geschichte. Je umsichtiger und kritischer die Forschungen dieses höchst achtbaren Gelehrten sind, desto sicherer kann man wohl seinen Nachrichten über diese beiden Gebrüder Heinrich Reuß von Plauen folgen, desto erfolgreicher sie den Limmer'schen Erdichtungen entgegensetzen. Der Herausgeber maßt sich daher

bei den beabsichtigten Erinnerungen an diese beiden Reußen von Plauen kein anderes Verdienst an, als aus dem schätzbaren Gesichtswerke Voigts einen kurzen aber getreuen Auszug dieser Parthie gegeben zu haben, hofft aber um so mehr deshalb Entschuldigung zu finden, je unzugänglicher jenes umfangsreiche Geschichtswerk vielen Freunden der Vaterländischen Geschichte bleiben dürfte, je mehr es aber zugleich auch zum Verständniß der erwähnten Urkunden nothwendig ist, die Schicksale jener beiden Ahnen des hohen reußischen Hauses näher zu kennen.

Es war der Abend des 15. Julius 1410, als bei Tannenberg in Preußen in der mörderischen Schlacht zwischen dem deutschen Orden und den Polen und Litthauern der Hochmeister mit dem Rufe: „wo so mancher brav Ritter neben mir gefallen ist, will ich nicht aus dem Felde reiten," den Kampf noch einmal an der Spitze von 16 Fähnlein frischen Volkes erneuerte, aber bald darauf von zwei tödtlichen Geschoßen auf die Stirne und in die Brust getroffen, vom Streitrosse sank und seinen Heldengeist aufgab. Mit ihm und um ihn her war die Blüthe des deutschen Ordens gefallen und die Ueberreste desselben mußten, obgleich sie noch einmal, aber vergeblich, Gegenwehr versucht hatten, den Kampfplatz verlassen und ohne Führer sich zerstreuen. Zeiten des Elendes begannen nun für den Orden. Durch das ganze Land ging Furcht und Entsetzen, Allen war der Muth entsunken, denn die Herrschaft des Ordens schien unwiederbringlich verloren. Fast alle seine Häupter hatte

das Schwerdt gefressen, die Festen und Burgen waren ohne Besatzung, ohne Geschütz und Lebensmittel, und selbst das Haupthaus Marienburg ohne hinreichende Vertheidigung. Siegestrunken erließ daher der König von Polen, Jagello, das ganze Land für eine leichte Beute haltend, Aufforderungen zur freiwilligen Unterwerfung, und am dritten Tage nach der Schlacht rückte er selbst, mit seinem, alle Greuel vor sich her verbreitenden, Heere vor, um sich des Haupthauses zu bemächtigen. Wohin er kam, ergab sich, entweder von Furcht überwältigt, oder von treulosem Verrathe verführt, Stadt und Land ohne Schwerdtschlag, alle Ordnung war aufgelößt, aller Gehorsam im Orden selbst verschwunden, ja selbst viele Ordensbrüder rafften Geld und Gut in ihren Ordenshäusern zusammen und entflohen feig nach Deutschland, traurige Boten des grossen Elendes.

Doch ein entschlossener, ein kühner, herrlicher Ritter stand noch unerschüttert fest, ein Held, in der Noth auf Rettung bedacht. Es war Heinrich Reuß von Plauen, ein Bruder des kaiserlichen Reichs-Hofrichters Heinrich Reuß von Plauen, — damals Komthur von Schwez, wo er dem Amte 3 Jahre lang vorgestanden hatte. Die unglückliche Schlacht hatte er nicht mit geschlagen, denn er war vom Hochmeister zum Schutze der Gränzen mit einer Heerschaar nach Pommern gesandt worden. Kaum aber hatte ihn die Trauerkunde von der verlornen Schlacht erreicht, als er sich mit seiner kleinen Kriegsschaar aufmacht, um sich in das Haupthaus zu werfen. Zu ihm gesellte sich sein Vetter, Graf Heinrich Reuß von Plauen, ein tapferer,

hocherfahrner Kriegsmann, der mit einigen Fähnlein dem Orden zu Hülfe gezogen, aber zur Schlacht zu spät gekommen war. Schon am dritten Tage erreicht er die Thore der Marienburg, und geht eiligst mit den wenigen Ordensrittern, die um ihn waren, zu Rathe, wie das erhabene Haus dem Orden zu erhalten sei, denn das stehe fest, daß es erhalten werden müsse, wenn der Orden in Preußen nicht untergehen solle. Aber mit welch' großen, fast unüberwindbaren Hindernissen war nicht zu kämpfen! Die Stadt Marienburg selbst, welche nicht vertheidigt werden konnte, mußte niedergebrannt, die Bürger mit ihren Familien und Vorräthen aber in die Burg aufgenommen, Waffen, Geschütz und Lebensmittel mußten aus den Höfen jenseits der Nogat herbeigeführt, und die Nogatbrücke selbst niedergerissen werden; doch Heinrich rastete nicht, je näher die Gefahr, desto stärker und kühner wuchs seine Geisteskraft, desto mehr förderte er das schwere Werk. Zu einem Kapitel traten daher die wenigen Ordensritter zusammen, und erwählten ihn zum Statthalter des Meisters. — Auch die Mannschaft auf der Burg wurde ansehnlich verstärkt, und mancher kühne und tapfere Ritter, der ein Häuflein aus der Schlacht gerettet hatte, sammelte sich mit neuer Hoffnung zu Heinrichs Schaar, der ganz allein nur auf sich selbst und auf den Muth seiner Kriegsschaar bauend, ohne Aussicht auf fremde Hülfe, mit fester Entschlossenheit den Feind erwartete.

Im Lande selbst war alles schon umgewandelt, Städte und Burgen hatten sich dem Könige unterworfen, und einer der ersten, der treulosen Verrath un-

ternehmend, sich in die Arme des Siegers warf, war Bischof Heinrich der 4. zu Ermland gewesen, die andern drei Bischöfe Preußens folgten seinem Beispiele. Nur wenige Burgen blieben dem Orden getreu.

So standen die Sachen, als am 26. Juli die Schaaren des Königs sich Marienburg nahten, in der Hoffnung, daß auch hier Schrecken und Unmuth die Thore zur Uebergabe öffnen würden. Aber, obgleich die Burg von den wilden Heerhaufen der Tartaren, Wallachen, Russen und Litthauer umschwärmt, und bald auch Tag und Nacht beschossen, dort untergraben, hier von Sturm auf Sturm gedrängt wurde, täuschte der hohe Muth der Belagerten die siegestrunkenen Hoffnungen des stolzen Polenkönigs.

Je tapferer aber die heldenmüthigen Vertheidiger Marienburgs dem Feinde widerstanden, desto höher stieg die Noth des bedrängten Landes, darum beschloß der Statthalter Heinrich, voll Trauer über das unglückliche Land, und wohl überzeugt, daß seine standhafte Gegenwehr, sowie die stets vom Glücke begleiteten Ausfälle der Besatzung, das große Unheil nicht zu bannen vermöchten, dem König ein Wort des Friedens zu entbiethen und daher um sicheres Geleit zu bitten. Er erlangt es, demüthigt sich des Landes wegen, ist erböthig, die drückendsten Bedingungen des Friedens einzugehen, aber vergebens, der stolze König beharrt auf dem Entschlusse, sein blutiges Werk zu vollenden, und muthig entschlossen kehrt Heinrich auf die Burg zurück. Solch' einem Muth aber, der sich wohl um des allgemeinen Beßten zu beugen vermag, aber auch für dasselbe ausdauern kann bis an das Ende, steht

immer der große Lohn bevor. Das Glück wendete sich von des übermüthigen Königs Waffen, neue Hoffnungen gingen für Marienburgs heldenmüthige Besatzung auf. Hunger und Krankheiten und anderes Mißgeschick entmuthigte das Belagerungsheer, während Heinrich die Seinen zu hohem Muthe entflammte, der stets zu glücklichem Erfolge zu führen pflegt. Fast mehr mußte der König von den Belagerten leiden, als die Belagerten von dem sie belagernden Feinde. Noch höher stieg der Muth der Bedrängten, als der König von Ungarn ihnen baldige Hülfe verhieß. Des Polenkönigs Rath unter solchen Umständen war es, durch Verrath die Burg zu gewinnen, hinterlistig stellte er dem Statthalter nach dem Leben, und hatte zu solch' einem Verbrechen die Geistlichkeit auf seiner Seite, aber alle seine Pläne sah er mißlingen, weshalb er den Statthalter entbieten ließ, die vorhin gestellten Friedensbedingungen eingehen zu wollen. Doch der Statthalter scharfen Blickes die Lage des Königs erkennend, verwarf jetzt dies Anerbieten. Noch bedrängter sollte die Lage des Königs werden. Witowd, Großfürst von Litthauen, des Königs Bundesgenosse, verließ ihn, weil die verheerende Seuche der Ruhr seine Kriegsschaaren aufzureiben drohte; auch die Herzöge von Masovien zogen der Heimath zu, aber dennoch wollte der König die Belagerung noch nicht aufheben. Erst dann beschloß er den Rückzug, als sichere Nachricht ihm zukam, daß der König von Ungarn in Polen eingefallen sei; aber Greuel folgten dem Weichenden, wie sie den siegreich Vorwärtsdringenden begleitet hatten. Neues Glück blühete nun für den Orden auf, das abgefallene

Gebiet wurde wieder erobert, oder warf sich freiwillig wieder in die Arme des Ordens; nur wenige Ordenshäuser verblieben in der Gewalt der Polen, aber die Prüfung hatte noch nicht ihr Ende erreicht. Groß war das Elend in dem verheerten Lande, und an den Gränzen war man keinen Augenblick sicher vor neuen Einfällen des Feindes. Ein neues Oberhaupt an der Spitze des Ordens zu sehen, war daher durchaus nothwendig, und am neunten November ernannte man den Erretter des Haupthauses, den Grafen Heinrich Reuß von Plauen, diesen Helden in der Noth, zum Hochmeister, und sprach dadurch deutlich genug aus, daß dem Verdienste die Krone gehöre. Eine schwere Last hatte Heinrich auf seine Schultern genommen, aber mit Geisteskraft suchte er die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. — Neue Komthure für die Ordenshäuser wurden eingesetzt, für Danzig namentlich sein Bruder, Heinrich Reuß von Plauen. Mit aller Macht rüstete er sich, um die Ordenshäuser, die der Feind noch besetzt hielt, wieder zu gewinnen, und brach mit einer Kriegsschaar, die freilich meist nur aus Söldnerhaufen bestand, gegen das Kulmerland auf, theils um die von Polen noch besetzten Ordensburgen zu gewinnen, theils um mit dem Könige Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, die natürlich mehr Nachdruck gewinnen mußten, wenn sie mit den Waffen in der Hand geführt wurden. Doch die feigen Söldnerhaufen und der verrätherische Geist, der durch das ganze Kulmerland ging, ließ den Hochmeister nichts als einen Waffenstillstand erlangen, nach welchem die Polen die Burgen behielten, in welchen sie noch Besatzung hatten.

Zwar schien es, als hege der König feindlichere Gesinnungen, in einem Schreiben lud er den Hochmeister zu einer Zusammenkunft ein, und mit innerer Ueberwindung (denn noch keiner seiner Vorgänger hatte dies gethan) begab sich der Hochmeister zu dem König, doch an der Arglist des Königs, der nur Zeit zu neuen Rüstungen zu erlangen wünschte, zerschlugen sich die Verhandlungen, bis endlich am 1. Februar 1411 ein Friede zu Stande kam, der zwar den Orden von dem Abgrunde des Verderbens rettete, aber der drückenden Bedingungen gar viele auflegte, unter welchen diejenige, daß der Hochmeister sich verpflichten mußte, für die Lösung der Gefangenen, namentlich der Herzöge Casimir von Pommern und Conrad von Oels eine Summe von Hunderttausend Schock Groschen an den König zu entrichten, die schwerste war. So manche schwere Sorge brachte der neugeschlossene Friede, theils durch die Treulosigkeit der Polen, welche die Verträge vielfältig verletzten, theils durch die große Bedrängniß des verheerten Landes mit sich, und nur dem muthvollen Geist Heinrichs von Plauen war es möglich, in diesem Drange der Verhältnisse sich aufrecht zu erhalten. Die Söldnerhaufen forderten Zahlung des rückständigen Soldes, aber die erste Zahlungsfrist jener an den König von Polen zu leistenden Summe war auch nicht mehr fern, und Heinrich sah sich genöthigt, ein wegen seiner Neuheit sehr gewagtes Mittel zu ergreifen, und zum ersten Male eine allgemeine Landsteuer auszuschreiben, von welcher selbst die Geistlichkeit und die Ordensunterthanen nicht frei waren. Jedoch zeigte man sich, um das Land zu retten, zu dieser außerordentlichen Maaßregel

überall bereit, nur Danzig, das treulose, verharrte in seinem Widerstande und konnte nur durch ernste Maaßregeln zum Gehorsam zurückgebracht werden. Leider! erforderte es die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, daß, nachdem die Danziger offenbaren Hohn dem Orden entgegengesetzt, und sich stets als Feinde desselben erwiesen hatten, die Rädelsführer dieser Aufstände gegen den Orden, die Bürgermeister Conrad Letzkau und Arnold Hecht als Landesverräther zum Tode zu verurtheilen, um in den hartbedrängten Zeiten eine so wichtige Stadt, wie Danzig, nicht für den Orden zu verlieren. Von der ausgeschriebenen allgemeinen Landsteuer wurden 25,000 Schock Groschen an den König von Polen gezahlt, ohne jedoch die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. — Betrübend mußte es für den Hochmeister sein, zu erfahren, daß der Orden bei den Königen von Böhmen und Ungarn in Ungnade gefallen sei, weil man den Frieden ohne ihr Mitwissen geschlossen hatte, und daß sie sich nun mit Polen gegen ihn verbinden wollten. So thürmten sich neue Schwierigkeiten auf, während die alten blieben, denn die bevorstehende, zweite Zahlung an den König von Polen hieß auf neue Geldmittel denken. Da brach auf einmal ein neues Ungewitter aus, eine Verschwörung gegen den Hochmeister! Die wichtigsten Glieder der Eidechsen-Gesellschaft, früher schon unritterlich und feig, verbanden sich, die Marienburg zu überfallen, den Hochmeister in den Kerker zu werfen und durch Gift zu tödten. Anklang fanden sie überall unter den Polenfreunden, doch zum Glücke wurde die Verschwörung noch von einem Ritter aus dem Kulmerlande dem Hoch-

meister entdeckt, welcher kräftige Maaßregeln ergriff, dieselbe in ihrem Keim zu unterdrücken. Einige der Häupter wurden ergriffen und in den Kerker geworfen, vier aber der Haupträdelsführer entflohen zum Könige von Polen und fanden Schutz bei ihm. Ueber sie wurde die Acht und Verlust aller ihrer Güter ausgesprochen, doch kam der Hochmeister dadurch in Mißverhältnisse mit dem Könige von Böhmen, der sich der Bestraften annahm, sowie mit dem Könige von Polen, welcher verlangte, daß die Geflüchteten, nachdem sie ihre Unschuld erwiesen hätten, nach Preußen zurückkehren dürften. Muthig entschlossen erklärte jedoch Heinrich, es müsse ihn sehr befremden, daß der König im Frieden mit den Orden, solch' ehrlose, von Haus und Heerd mit gerichtlicher Acht vertriebene Menschen hegen könne.

Nur neue Befürchtungen wegen des Königs von Polen erwuchsen daraus für den Orden, von dessen Plänen, neuen Krieg zu beginnen, immermehr verlautete, ob er gleich auch die zweite, unter großen Opfern aufgebrachte Zahlung erhalten und einem Theil der Gefangenen die Freilassung gewährt hatte. Der Hochmeister sah sich genöthigt von neuem auf Krieg bedacht zu sein und wandte sich an die deutschen Fürsten und selbst an das Ausland um Unterstützung und Beihülfe.

Unglückliche Ereignisse und Mißverhältnisse im Innern des Ordens gesellten sich zu den äußeren Drangsalen, vorzüglich der Streit wegen des Bischofs Heinrich von Ermland, der wegen seiner Anhänglichkeit an die Feinde, die Rache des Hochmeisters fürchtete und aus dem Lande entflohen war. Der Friede hatte ihm

die Rückkehr verstattet, doch auch dem Hochmeister freigelassen, mit ihm nach Recht zu verfahren. Solch' eine Untersuchung mußte jedoch der treulose Bischof fürchten, er kehrte nicht zurück und der Hochmeister beschloß, das Bisthum in die Hände eines dem Orden befreundeten Mannes zu legen. Am päpstlichen Hofe selbst schien man nicht abgeneigt zu sein, diesen Entschluß auszuführen, aber der König von Polen setzte sich ernstlich dawider und bewirkte durch Drohungen, daß der Papst sich für den, der Ruhe des Ordens gefährlichen, in die Pläne des Königs stets willigenden, Bischof Heinrich erklärte, obgleich der Hochmeister Alles aufbot, denselben zu entfernen, die Sache selbst vor den römischen König brachte, und nicht eher nachgab, bis er vergewissert wurde, daß seine längere Weigerung dem Orden große Gefahr von Seiten des Papstes bringen könne. Ein gleicher Fall trat mit dem, dem Interesse des Polenkönigs sehr ergebenen Bischof von Leslau ein, ohne daß der Hochmeister vermochte, seinen Plan durchzusetzen.

Mehr und mehr wuchs aber durch diese Vorfälle die Erbitterung des Königs von Polen, und allem Anscheine nach konnte der ohnedieß so ungewisse Friede nicht lange bestehen. Der Hochmeister, der stets gerüstet sein und Söldnerhaufen unterhalten mußte, deren Anforderungen er kaum befriedigen konnte, hatte kaum die Aussicht, die dritte Zahlung dem Könige zu leisten, zumal da der römische König Sigismund ihn um eine namhafte Summe Geldes ansprach, die er zu seinen und des Ordens Diensten zu gebrauchen, vorgab. Das Land konnte nichts mehr aufbringen; von Außen her

war nichts zu erwarten, selbst die deutschen Balleyen und Ordensgüter konnten nichts gewähren, als inniges Mitleid, denn mehr zu geben, verstattete ihre eigene bedrängte Lage nicht. Der Hochmeister wandte sich daher an die Könige von England und Frankreich, an die Kaufmannschaft der derzeitigen berühmtesten Handelsstädte und bat um Unterstützung, damit nur vor der Hand der König von Polen befriedigt werden könne. Dieser stand mit seinem Bundesgenossen, dem Großfürsten Witowd, gerüstet da, und würde, da mittlerweile die Zahlungsfrist herbeigeeilt war, und der Hochmeister doch seine Verpflichtung nicht erfüllen konnte, seine Forderung mit dem Schwerdte errungen haben, wenn sich nicht gerade zu dieser Zeit die Verhältnisse des Ordens günstiger gestaltet hätten. Denn die Könige von England und Frankreich verwendeten sich mit dem wirksamsten Eifer für den Orden bei dem Papste, diesen in seinen Schutz zu nehmen und den König von Polen zum Frieden zu ermahnen. Auch die Könige von Ungarn und Böhmen waren wieder freundlicher gegen den Orden gesinnt geworden. Ebenso fand der Orden in Deutschland viele warme Theilnehmer. Der Großfürst von Litthauen, Witowd, erklärte unter solchen Umständen: „er wünsche nichts mehr, als mit dem Orden in Freundschaft zu leben," und alle Kriegsrüstungen wurden eingestellt. Gezwungen mußte der König von Polen sich auch friedlich gesinnt stellen, doch suchte er in einer Klagschrift an alle geistlichen und weltlichen Fürsten den Ordensmeister als Friedensstörer darzustellen und seinen guten Namen anzuschwärzen. Freundlicher gestaltete sich zwar das Jahr 1412, denn

der ungarische König Sigismund erklärte sich öffentlich für den Orden und selbst der König von Frankreich, Karl der 6., ermahnte in sehr ernsten Worten den König von Polen zur Aufrechthaltung des Friedens. Diese Zeit der Ruhe benutzte der Hochmeister, mancherlei durch die Stürme des Kriegs herbeigeführte Irrungen zu beseitigen, am meisten aber beschäftigten ihn die Streithändel mit den Bischöfen von Leslau und Ermland, ohne daß sie zu einem erwünschten Ziele geführt werden konnten. Auch auf die Sicherheit des Landes wandte der Hochmeister ununterbrochene Thätigkeit. Die Ordensburgen an den Grenzlanden Samaitens wurden fester ausgebauet und stärker bewehrt, das ganze Land trat von neuem in wehrhaften Stand. Aber ein flüchtiger Sonnenblick an einem Regentage war diese Ruhe. Schon im Februar war es dem König von Polen gelungen, mit den beiden Herzögen Ernst und Friedrich von Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle seine und Witowds Feinde abzuschließen, dem auch bald darauf der wankelmüthige und auf eigenen Vortheil sinnende König Siegismund von Ungarn beitrat. Es war nicht zu verkennen, daß dies dem Orden galt. In Deutschland thaten die Fürsten alles Mögliche, den römischen König und den von Böhmen günstig gegen den Orden zu stimmen, aber für den Fall der Noth sammelte doch auch auf Veranlassung des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere Ritter und Knechte, um sie dem Orden zuführen zu können. Da erschienen im Anfange des Mai's Gesandte des römischen Königs in Marienburg, um dem Hochmeister anzuzeigen, daß der König zur

Ausgleichung der Streitigkeiten einen Versammlungstag zu Ofen vierzehn Tage nach Pfingsten anberaumt habe. Unter den Abgeordneten, die der Hochmeister dahin schickte, befand sich sein treuer Waffengefährte, Graf Heinrich Reuß von Plauen. Kaum hatten die Sendboten ihre Reise angetreten, als der Hochmeister von den Grenzen seines Landes die traurigsten Berichte erhielt. Der Großfürst Witowd war mit einem starken Heerhaufen in die Landesgrenze des Ordens eingefallen, und zu gleicher Zeit überfiel auch ein Polenheer das Land bei Johannisburg und führte unter Verheerungen und Brand viele Gefangene hinweg. Auch vernahm der Hochmeister, daß der König und Großfürst sich von neuem mit den nahen heidnischen Völkern verbunden und sich vermessen hätte, binnen Jahresfrist den Orden gänzlich aus Preußen vertreiben zu wollen. Gegen solche treulose Feinde schien keine andere Hülfe ausreichend, als die des Himmels, und diese suchte der Gott vertrauende Meister, indem er durch das ganze Land Gebete um Hülfe anordnete.

Die Gesandten fanden keine freundliche Aufnahme bei dem König Siegismund, denn nur zu deutlich ging aus dem Benehmen des Königs hervor, daß er nichts als seinen eigenen Vortheil, keineswegs aber das Beste des Ordens suchte. So dauerten die Verhandlungen mehre Monate hindurch, bis endlich am 24. August der Richterspruch des Königs erfolgte, der keineswegs günstig für den Orden ausfiel. Doch sah der Hochmeister wohl ein, daß diesem Ausspruch auf das Pünktlichste Folge geleistet werden müsse, und so unerträglich auch die Last war, die ihm von neuem aufgelegt

war, sie drückte seinen muthig starken Geist nicht nieder. Neue Steuern mußten aufgelegt, alles Silber eingeliefert werden, alles Kirchengeräth wurde eingeschmolzen, wodurch man aber nicht mehr als einige 60,000 Mark gewann, bei weitem nicht hinreichend, die Schuldforderungen der Könige von Ungarn und Polen zu befriedigen. Kein Mittel, den zerrütteten Finanzen des Ordens aufzuhelfen, ließ der unermüdet thätige Meister unversucht, aber trotz aller dieser vielen und schweren Sorgen, war er doch auch stets bemüht, den Orden in seiner moralischen Kraft wieder zu heben und seine sittlichen Stützen mehr und mehr zu befestigen.

Keiner durfte in den Orden eingekleidet werden, der nicht von edler Abkunft und gutem Namen war, der gebrechliche oder untüchtige und des Ritternamens unwürdige wurde nicht aufgenommen. Unter den Ordensbrüdern hielt er mit Nachdruck und wachsamem Auge auf strenge Zucht, gute Sitten und pünktlichen Gehorsam. — In der allgemeinen Noth sollte der Orden als Beispiel der edelsten Aufopferung vorleuchten. — Aber auch in der innern Landesverwaltung traf er sehr zweckmäßige und den Zeitumständen angemessene Veränderungen. Ihm und allen seinen Gebiethigern war es jetzt durch Noth und Gefahr klarer als je geworden, der Orden könne ohne ein innigeres Anschließen an die Stände des Landes, und das Land ohne die kräftige Stütze des Ordens gegen den nie befriedigten Feind forthin nicht länger mehr bestehen; das Interesse beider müsse sich nothwendig noch inniger durchdringen, und als eines und dasselbe erfaßt und

verfolgt werden, wenn Rettung aus den schweren Bedrängnissen möglich werden sollte. Dies war es, was der Hochmeister erzielte, als er mit Zustimmung der Ordensgebiethiger die Idee des Landrathes in das Leben rief, nach welchem 20 aus dem vornehmsten Adel und 27 Bürger, je zwei aus jeder irgend bedeutenden Stadt in dem Rath des Hochmeisters, zur Theilnahme an der Landesverwaltung und zur Mitwissenschaft aller wichtigen Landesangelegenheiten zugezogen wurden. — Unter der Last schwerer Sorgen, aber unermüdet für das Wohl des Ordens thätig, sah der Hochmeister abermals ein Jahr zu Ende gehen, ohne daß er sich freudiger Hoffnung hingeben konnte, zumal wenn er seinen Blick nach Osten wendete. So sehr er es sich auch angelegen sein ließ, alle Bedingungen des königl. Richterspruchs genau zu erfüllen, so viele Hindernisse stellten ihm seine Widersacher entgegen, und suchten recht geflissentlich den Bruch ihrer gegebenen Versprechungen herbeizuführen, so daß der Hochmeister bald zu der traurigen Gewißheit kam, daß ein Krieg mit dem Könige von Polen unvermeidlich sei.

Er ließ im Lande Alles auf diesen Sturm vorbereiten, an die Fürsten und Könige des Auslandes sendete er Botschafter, sich ihres Beistandes zu versichern und war auch so glücklich, selbst den König von Böhmen wieder in das Interesse des Ordens zu ziehen. Aber fromm, wie der Hochmeister war, vertraute er nicht allein auf irdische Hülfe, sondern rief den Beistand des Himmels durch Gebet und fromme Werke an. Auf dem Kampfplatze zu Tannenberg war von ihm eine Kapelle erbaut worden; diese wurde jetzt ein=

geweiht, reich dotirt und vom Papste selbst mit einem hunderttägigen Ablaß beschenkt. Ja, als die Lage noch bedrängter wurde, ordnete er an drei Freitagen nach einander allgemeine Umgänge mit Kreuzen, Lichtern und Gebeten an. — Immer größer wurden die Mißhelligkeiten, welche die Feinde des Ordens erregten, und je angelegentlicher sich auch der Hochmeister bemühte, sie mit Klugheit zu beseitigen, desto deutlicher trat der feindselige Sinn der Widersacher hervor, sie nicht beseitigt wissen zu wollen; dabei aber wurden die kriegerischen Bewegungen der Nachbarländer immer bedenklicher, so daß der Hochmeister sich auch genöthigt sah, seine Kriegsrünstungen zu verdoppeln. Plötzlich legte sich der König von Ungarn, noch erzürnt, weil der Hochmeister seine Habsucht nicht so, wie es verlangt wurde, befriedigen konnte, in das Mittel, und untersagte ihm, mit Bezeigung seines höchsten Mißfallens, unter keinen Umständen Krieg anzufangen. Der Hochmeister bewieß ihm in bündigen Worten, daß er kein leichtfertiges Spiel treibe, sondern daß er lediglich auf Nothwehr bedacht sein müsse. Sein höchster Wunsch sei Friede, wenn nur dem Orden, wie unter seinen Vorfahren, seine Landesgränzen, Rechte und Freiheiten unverkürzt verblieben. Der König von Polen trieb unterdeß sein falsches Spiel fort und behauptete, den Frieden halten zu wollen, aber Heinrich ließ sich nicht täuschen, sondern setzte seine Rüstungen fort, und zog aus Deutschland, wo die Verwandten seines und des Schwarzburgischen Hauses bedeutende Streithaufen für ihn aufzubringen, bemüht waren, Truppen an sich. Der König von Polen suchte ihn zwar an allen Höfen als

Friedensstörer zu verdächtigen, fand aber wenig Gehör, da sein Betragen zu offen seinen Klagen widersprach, so daß ihm der Churfürst Werner von Trier entgegnete: „nicht euch über ihn, sondern ihm über euch ist Klagens nöthig,“ und ihn ernstlich ermahnte, den Orden in Frieden zu lassen.

Im Verlaufe des Septembers kam in Preußen Alles in kriegerische Bewegung, denn ein Angriff auf den Orden stand nahe bevor. Der Hochmeister stellte drei mächtige Kriegsheere an den Grenzen des Landes auf, hielt es aber für nothwendig, ehe das Kampfschwerdt erhoben wurde, von seinem Verfahren durch Manifeste Rechenschaft zu geben und nachzuweisen, wie er durch die Treulosigkeit des Königs von Polen und des Großfürsten von Litthauen gezwungen worden sei, das Schwerdt zu ergreifen. Auch traten vor Fürsten, Grafen und Rittern der Erzbischof von Riga, der Graf Heinrich Reuß von Plauen, die Grafen Albert und Günther von Schwarzburg, Wendeslav von Donyn und Hans von Frundsberg öffentlich als Zeugen dafür auf, daß nicht der Hochmeister die Ursache zum Kriege gegeben, sondern daß Gewalt und Unrecht, wie sie selbst gesehen, ihn gezwungen, sich gegen den König und dessen Verbündete mit wehrhafter Hand des Krieges und Ungemachs sich zu entledigen. Gleicherweise klagte aber auch der König von Polen über die Treulosigkeit des Ordens und allerdings mochte wohl auch im Ordenslande und von einzelnen Ordensrittern manches aus Rache und Vergeltung geschehen sein, was, wenn man es als Einzelnheit hinstellte, dem König einen gewissen Schein des Rechts zum Kriege in die

Hand gab. So voll Grimm standen die Fürsten beider Länder gegen einander, nur das Schwerdt konnte entscheiden. Die Ehre des Ordens wollte jetzt der Hochmeister durch einen entscheidenden Kampf retten, allein Krieg war nicht der Wille aller Gebiethiger, noch weniger der Städte des verarmten Landes. Da trat zuerst der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg gegen den Komthur von Danzig, Heinrich Reuß von Plauen mit dem Befehl auf, er solle unter keiner Bedingung gegen den Herzog von Stolpen zu Felde ziehen. Der Komthur achtet dessen nicht, allein als am Michaelistage mehre Komthure mit der Wehrmannschaft des Landes gegen die Masovische Gränze zogen, verweigerte die gesammte Mannschaft den Kriegsdienst, weil sie den Frieden mit Polen nicht brechen wollten. Der Heereszug mußte sofort eingestellt werden.

Längst hatte zwischen dem Meister und einem großen Theil der Gebiethiger eine gewisse feindliche Spannung geherrscht. Die vielen Opfer, Entsagungen und Aufopferungen, welche die Drangsale der Zeit dem Orden auflegten, waren von vielen nicht mit besonnenem Geiste als Rettungsmittel betrachtet worden. Nicht alle besaßen die Lauterkeit des Geistes und die ruhige Besonnenheit, den Plänen des Hochmeisters zu folgen. Er selbst aber, je lebendiger er sich seines untadelhaften Zieles bewußt war, mußte sich von dem beengenden Willen und kleinmüthigen Rathe seiner Mitgebiethiger frei zu machen und seine Pläne selbstständig zu verfolgen suchen, wodurch freilich besonders seit Anordnung des Landrathes der Einfluß der obersten Gebiethiger des Ordens in Hintergrund gedrängt erscheinen

mußte. Die feindseelige Spannung unter den Obersten des Ordens war daher in der letzten Zeit so hoch gestiegen, daß der Hochmeister sich von vielen nicht mehr sprechen, sich von bewaffneten Dienern bewachen ließ, den feindseeligen Gebiethigern sein Gemach verschloß und nur mit seinem Bruder, dem Komthur zu Danzig und einigen Freunden unter den Ordensrittern sich über wichtige Angelegenheiten berieth.

Ein Ordenscapitel berief er auf den 14. October nach Marienburg, wahrscheinlich um den Ordensmarschall des Amtes zu entlassen, dieser aber, ahnend was ihm bevorstand, faßte den Plan wider den Meister, der Zustimmung der meisten Gebiethiger und Komthure gewiß. Aber nicht allein den Hochmeister wollte er stürzen, sondern sich selbst zu dieser Höhe emporschwingen. Kaum war daher das Kapitel versammelt, als auf sein erhobenes Wort folgende Klagartikel gegen Heinrich abgefaßt wurden: Er verschmähe den Rath der Gebiethiger, und folge nur seinem eigenen Willen. Er bedränge das Land durch hohen Schoß, stehe nach Krieg und des Landes Verderben, habe durch Brieffenden und Botschaft Geld und Guth verschwendet, ohne Willen des Ordens Gäste und Söldner herbeigerufen, den Werth der Münze zu des Landes Verderb verringert, ließe zu, daß im Lande viel Raub und Mord geschehe, und verkehre mit Sternsehern und Weissagern wegen des Kriegs wider Gottes und alles Herkommen. Diese Klagepuncte, denen man es ansieht, daß sie sich um die Verminderung des Einflusses der Gebiethiger, als des Hochmeisters obersten Rathes, drehen, wurden für wichtig genug befunden, ihn des Amtes zu entsetzen.

Man eröffnete dem Hochmeister diesen Beschluß, entnahm ihm die Ordens- und Meistersiegel nebst den Schlüsseln des Hauses, und da er bat, man möge ihm das ruhige Komthuramt auf der Engelsburg übertragen, willigte man ein, daß er dieses Haus als Komthur beziehen könne.

Heinrich von Plauen hatte, drei Jahre lang an der Spitze des Ordens stehend, durch die gewaltige Kraft seines Geistes fast Unmögliches geleistet, vieles war ihm auf der Bahn zur Lösung seiner großen Aufgabe schon gelungen, doch noch nicht alles, darum mochte er glauben, in gleicher Weise auf derselben Bahn fortschreiten zu müssen.

Ihm zur Seite stand, nachdem sich die obersten und erfahrensten Beamten des Ordens, theils hohen Alters, theils Kränklichkeit wegen von den Geschäften zurückgezogen hatten, nur der Ordensmarschall in frischkräftiger Rüstigkeit, aber voll Ehrgeiz und Neid auf Heinrichs Größe. Er mochte stehen, wo dieser stand, und mußte deshalb Friede wünschen, denn in den Stürmen des Krieges war Heinrichs Kraft unbeugsam und der Aufschwung seiner ritterlichen Größe unerreichbar. Unter den übrigen Komthuren und höheren Ordensbeamten war der größere Theil erst seit einigen Jahren in ihren Aemtern, unbekannt mit den Verhältnissen, gelähmt von dem Druck schwerer Zeiten, nicht ermuthigt durch die Erinnerung an die Blüthe des Ordens, die sie nicht gesehen hatten, und nicht vermögend, den Entschluß zu fassen, unter den schwersten Opfern sich aus der Bedrängniß empor zu schwingen. Eben so herrschte unter den Mitgliedern des Ordens eine ge-

wisse Aufgelößtheit und Zerrissenheit. Viele ältere Brüder waren nach der Schlacht von Tannenberg geflohen, andere wurden abtrünnig. Mangel an Zucht und Gehorsam, Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit der Sitten, drang immermehr in das Innere der Convente und zehrte die besten Kräfte des Ordens auf, welcher in zwei großen Partheien bestand, deren eine dem Hochmeister entgegen kämpfte. Die Blüthe des Ordens war auf ewige Zeiten dahin. So stand der Orden jetzt da, als am funfzehnten October, am Tage seiner Entsetzung von dem Hochmeister-Amte, Graf Heinrich Reuß von Plauen, der ruhmreiche Erretter der Marienburg, das Ordenshaupthaus verließ, und nicht ohne tiefe Betrübniß seiner einsamen Engelsburg entgegenzog, um hier das damals sehr arme und dürftige Komthuramt zu übernehmen. Mit ihm wurde zugleich sein Bruder des Komthuramtes zu Danzig entsetzt. — Rechtfertigende Mittheilungen über die wichtigsten Beweggründe des gethanen Schrittes ergingen von Seiten des Ordens an mehre deutsche Fürsten. Im Januar 1414 mußte der unglückliche Heinrich noch einmal vor dem Ordenskapitel erscheinen, die Anklagen und Beschuldigungen, um derenwillen man ihn entsetzt hatte, von neuem vernehmen, auf welche er sich mit Nachdruck und Würde vertheidigte und dem Amte freiwillig entsagte. Keine Bitte ging über seinen Mund. Zwei Tage darauf huldigte er dem neuerwählten Hochmeister, dem Michael Küchmeister von Sternberg.

Doch hatte Heinrichs Unstern noch kein Ende. Manche und bedeutende Freunde waren ihm in dem Orden verblieben, es war ihm und seinem Bruder,

der jetzt Pfleger zu Löchstädt war, um so leichter, während der Verhandlungen zu Grabau mit dem Könige von Polen in geheime Verbindung zu treten. — Sei es, daß Rachsucht gegen seine ungerechten Richter, Zorn wegen des schnöden Undankes seiner Gegner, oder die Hoffnung, sich wieder an die Spitze des Ordens zu stellen, seine Seele bewegten, er hatte nicht allein einige Söldnerhaufen bereits gewonnen, sich der Ordensburg Nessau zu bemächtigen, sondern auch den König von Polen veranlaßt, heimlich eine Botschaft an ihn nach Engelsburg zu senden. — Der Hochmeister, von allen diesem unterrichtet, leitete eine strenge Untersuchung gegen ihn ein, durch welche man ermittelt haben wollte: daß die beiden Reußen von Plauen vorzüglich den glücklichen Ausgang des Tages zu Grabau verhindert und den Plan gehabt hätten, sich zum Könige von Polen zu flüchten und zu bewirken, daß der entsetzte Hochmeister wieder in sein Amt zurückkehre. Wie dem auch sei, Heinrich wurde seines Amtes auf der Engelsburg entsetzt und in das Haus Brandenburg gebracht, wo ihm ein einsames Gemach, mit der nöthigen Dienerschaft, zugewiesen wurde. Mittlerweile aber war Heinrich, der Pfleger zu Lochstädt, nachdem er sein Vermögen aus dem Lande geschafft hatte, verkleidet in nächtlicher Stille zum König von Polen entflohen, der an ihm einen Mann gewonnen hatte, der bei seinem glühenden Hasse gegen den jetzigen Hochmeister und bei seinen genauen Kenntnissen aller Verhältnisse des Ordens und des Landes, dem König von größter Wichtigkeit sein mußte.

Das Schicksal des entsetzten Meisters erregte ge-

rade um diese Zeit auch in Deutschland außerordentliches Aufsehen und erzeigte überall eine sehr mißliche Stimmung gegen den Orden, denn Heinrichs Freunde und Verwandte, besonders der junge Reuß von Plauen und Graf Günther von Schwarzburg waren auf das eifrigste bemüht, an den bedeutendsten Fürstenhöfen das Verfahren der Ordensgebiethiger gegen ihren Vetter, als die gottloseste und ungerechteste Gewaltthat und als eine Schandthat bloßer herrschsüchtiger Willkühr darzustellen, an welcher der Bischoff zu Riga den größten Antheil habe, und die Sprache ihres Unmuthes, ihres Zornes, fand, zum großen Nachtheil des Ordens, leicht Gehör.

Der Feierabend des Lebens, welcher dem heldenmüthigen Heinrich bevorstand, sollte friedlicher werden, die Stürme hatten ausgetobt, die Ungewitter sich zertheilt und Ruhe verheißend glänzte ein mildes Abendroth am Himmel hin. Bis zum Jahre 1422 ward Heinrich trotz aller Vorstellungen seiner Verwandten im Gewahrsam zu Brandenburg gehalten, als aber in diesem Jahre sein bitterster Feind, der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg, geschwächt von einer schmerzlichen Krankheit, das Meisteramt niederlegte und an seine Statt Paul von Rußdorf trat, war die Befreiung des alten Hochmeisters Heinrich von Plauen aus seinem einsamen Gemach zu Brandenburg, die erste edle Handlung, mit welcher der neue Meister sein Amt begann. Er wieß dem Befreiten die Burg Lochstädt am frischen Haf als Aufenthalt mit einem angemessenen Jahrgehalte an, zu welchem die Gebiethiger beisteuern mußten, und worüber er zu seinem Lebensun-

verhält völlig frei verfügen konnte. Es war mehr Schuld der schwer bedrängten Zeit, als Mangel in der Anordnung des neuen Hochmeisters, wenn dem alten Meister nicht immer zukam, was ihm bestimmt war, denn so oft er über Mangel klagte und Wünsche aussprach, war jener stets bereit zu helfen, wie es möglich war. In stiller Zurückgezogenheit lebte dort Heinrich von Plauen noch acht Jahre, oft sein Auge auf die nahe See gewandt, die heute wild stürmt und aufbraußt und morgen doch in ihre stille Ruhe zurücktritt. Dies Bild gab seiner Seele Trost. Zuletzt übertrug ihm der Hochmeister das Pflegeamt zu Lochstädt; er verwaltete es aber kaum ein Jahr, indem er in den letzten Tagen des Jahres 1429 starb. — Sein Grabstein ist noch in der S. Annen-Gruft zu Marienburg vorhanden, und legt Zeugniß über das Jahr, in welchem der edle Heinrich das Zeitliche segnete, ab.

So endete Heinrich seine ruhmvolle Laufbahn. Die schwer gedrängte Zeit und der tiefe Kummer, den seine arglistigen Feinde täglich neu auf seine Seele luden, hatten ihm nicht gestattet, der inneren Landesverwaltung seine Thätigkeit in dem Maaße zuzuwenden, wie er es gerne gewollt. All' sein Streben zielte darauf hin, zuerst dem Lande Friede und Ruhe von Außen zu sichern, um es dann im Innern zu neuer Blüthe empor zu heben. Er konnte solches nicht erreichen, denn der Undank der Zeit riß ihn aus seiner Bahn hinweg. Aber der Lohn ist ihm geblieben, daß die Geschichte ihn ewig rühmt als den Helden in der Noth.

So viel berichtet uns Voigt in seiner Geschichte Preußens, und seine Würdigung des edlen Hochmeisters ist gewiß um so unpartheiischer, je ferner er selbst unserm reußischen Vaterlande steht. Auf die letzten traurigen Schicksale des ehemaligen Hochmeisters und seines Bruders beziehen sich die nachfolgenden Urkunden.

No. VII. Schiebl. LXIX. No. 55.

Heinrich, Herr zu Gera, bittet den Hochmeister Michael Küchmeister um Erledigung seines Vetters Heinrich von Plauen des abgesetzten Hochmeisters aus dem Gefängnisse und um einen Geleitsbrief für dessen Bruder, den ehemaligen Komthur zu Danzig. De dato zur Burg am Montage nach Invocavit 1420.

Unsern willigen vndertheinigen Dinst uwern gnaden alleczyd bereyt Hochwirdiger Liber gnediger Herre Als der Edele vnser liber Vettir Heinrich Herre von Plawen Bruder dutsches ordens in uwerm vnd uwer gebytiger gefengniß lyet vnd lange zcyd darynne hertlichen vnd swerlichen gehaldin vnd gelegen ist als wir vernomen habin, des er doch als wir hoffen umb uwer gnade vnd den Orden nicht verdynet had, Bitten wir uwer gnade dinstlichen mit ganczem flisse das Ir uch gegen dem genanten vnserm liben vettern gutlichen vnd gnediglichen bedencken wollet vnd In von steten vnd vß sullichen uwerm gefengniß wollet lassin komen vnd Im guten willen von vnsern vnser Sone vnd andern siner Herrn vnd frunde wegin wollet bewysen das er sulches gefengniß loz werde, Auch bitten wir uwer gnade dinstlich das Ir dem Edeln Herrn Heintrichen von Plawen finen Bruder vnserm liben vettern der ouch uwers ordens vnd itzund hirussen Im lande ist ein güt sicher geleyte zcu uwern gnaden vnd wider von uch in uwern lande vnd gebyte vor uch vnd allin uwern gebitigern vnd allin den uwern landen vnd lüten vnferlich wollet gebin vnd ane arg, vnd Im des uwern offin geleitsbriff sendin bie dissem geinwertigen, wenn er willen had uwer gnade selbins zcu suchen beide von des egenanten synes bruders vnsers liben vettern vnd auch von ander sache wegin so ferne als Im uwer geleyte werdin mag, das wollen wir mit vnsern Sonen vmb uwer gnade vnd den orden allezcyd williglichen gerne vordynen, vnd bitten des uwer gnedige beschreben entwort

3*

was unser vettir vnd wir doran an uch gehabin mogin das er vnd wir vns mogin darnach gerichten Gegebin zcur Burgk am Montage nach Inuocauit vnder vnserm Insigel Anno etc. XX°.

Heinrich Herre zcu Gera,

Aufschrift.

Dem Hochwirdigen Herrn Herrn Michel Kochen-Meister Hoemeister in Prussen dutsches Ordens, vnserm lieben gnedigen Herrn etc.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

VI.

Schiebl. LXIX. No. 71.

Schmähschreiben des Bürgermeisters, Rath und Gemeine der Stadt Cadan, an Heinrich von Plauen den ältern, als einen Abtrünnigen des Ordens in Preußen, der des Königs von Polen Volk wider den Orden und das Land Preußen geführt habe ꝛc.

Ohne Datum (gleichzeitige Abschrift.)

Vnsern Dinst als itzunt ist gewant, Als ir vormals geschreben habt wi ir nicht habt erfunden das wir Herrn Fritczen ewirs Swogers besten wolden betrachten odir bedenken, doran tut ir vns vngutlich, das wir mit vnserm gnedigen Konig vnserm Erbherren vnd Fursten mugen wol dirweisen, daz wir ewirs egenanten Swogers besten mer haben geworben, vnd sein vorderben vns mer leit ist denn euch, daz man doran wol mag dirkennen das ir euch seines Slosses Hassenstein habt vndirwunden des mechtig seit vnd Herre Fricze nicht, doran ir doch grobleich habt getan wider vnsern Herrn Konig der Herrn Friczen Erbherr mugleich vnd mit rechte ist vnd ob Herre Fricze vortirbet so hilfet ym nymant dorczu denn ir, wann hette er euch nicht geuolget ym wer sein Slos in seiner macht vnd seine gutere vnvorderbet bliben vnd were mit vn-

serm gnedigen Herrn Kunige an euwerm Rat vnd Hulfe wol entsaczt worden, So euch nu mit Krige wol ist, dos ist Herrn Friczen vnd seiner weisen vorderben, wenn ir des Kriges nicht hett begunst, seine sachen weren wol zu gutem ende kommen, dorczu wir auch gerne hetten geraten, das er in vnsers Herrn Kuniges Dinste vnd gnade were bliben, doraus ir yn habt bracht vnd geworfen was ym dovon ere gutes vnd genaden widerfert vnd seine weisen auch des mugen odir werden gedeyen Besorgen wir vns es sei vnd werde wenig, wann die schrift vnd gemeine spruche ausweisen die vnstreflich sein vnd sprechen, Ubirmut selden odir nymmer gilt, Auch als ir schreibet wi ewir feinde haben ewer lewte getreide in vnser Stat ausgedroschen, dieselben sprechen auch wissen wir es wol das ir keine Edle noch Pawern habt noch gehaben muget in disem noch andern landen, wann ir ein Munch vnd eyn vorgeben man seit, dem eigenschaft nicht angebüret, Auch als ir schreibet die vnsern weren in ewirm weingarten gewest den beschediget ewern teich abgerissen doraws Fische genomen czu Reczicz vnd Kralup gebrant, des alles seyn wir vnd die vusere vnschuldig vnd sunderleichen des brandes, wann wir vngern mit brande wolden krigen, wir hetten denn vnsers gnedigen Herren Kuniges gunst odir geheiße oder würden von euch dorauf genötigt vnd gedrungen, Auch in denselben ewerem brife schreibet, wie euch nymant mit warem munde turre nachsagen daz ir yn vnritterleiche hett getan odir tun wolbet, dorauf ist vns von Fursten Herrn Rittern Knechten vnd von vil andern gelawbwirdigen lewten peide aus Prewssen vnd von Crokaw kundig worden die das an vns haben bracht vnd vorware gesagt daz ir ewerm Orden seit abtrunnig worden vnd des Kuniges von Crokaw Folk vnd Reysigen geczueg wider ewern Orden vnd das Lant czu Prewssen widerrecht schedlichen habt gefurt So wist ir doch selber wol, do von wir euch auch nicht vil durfen schreiben, wen ir es an ewerm eigen gewissen wol mugt vornemen, welch

geordnet man aus seinem Orden abtrunnig wirt vnd in fremde lant reit phlakt rawbt odir prennet das der nicht tut als ein geordenter odir ritterleicher Herre odir man Sunder ym wirt noch gesagt als einem Rawber vnd sulchen schedlichen man angehöret sulche ritterschaft es das sie Ritterschaft heissen sol, haben wir auch an euch derkant der wir euch mit nichte kunnen gedanken noch keyn gut mugen nachgesagen, Auch haben wir ewer spotliche vnd vnczymliche brife vil aufgenomen, der ir vns doch müglich vnd billich hett vberhaben; wann wir euch des kein not haben getan, vnd sunderlichen daz ir schreibet ir hett ewer Ritterschaft vnd eren mer genug getan denn wir, das vngelaubleich vnd lantkundig ist, das wir mit Fürsten Herren Rittern Knechten Stetten vnd vil erbern lewten möchten kundig machen vor die ir nicht türret komen, Auch wenn ir einen briff ewirs entheltuns vnd abescheidung aws Prewssen brecht der würde wol ewer Ritterschaft vnd erlich leben wie ir euch habt dorinne gehalten vnd von dannen gescheiden sait awsweisen, Die Wolfe haben euch als wir vornemen den weg gefressen das ir ken Prewssen nicht türret noch moget komen, Auch als ir vns iczunt habt geschriben wi wir haben einen Mörzer in vnser Stat steen vnd begeret daz wir euch den sullen leihen ewern Pfeffer dorynne czu stossen vnd czwei odir drei fuder dorres Holczes ewer fische dobei czu siden etc. Sulches gespöttes wenn ir es wolt bedenken weren wir von euch müglich vberhoben, Doch haben wir mit dem Lobsamen Erenfesten Herrn Jan von Lestkaw vnd andern vnsers gnedigen Herrn Konigs Hauptmannen von der sach geredt vnd yn ewern brif geweiset, Di sprechen si wissen keine mörzer auf vnsern markte noch Holz euch czu fischen czu leihen, Sunder das sie sein mit gewese, geczüge vnd Handwerke von vnserm gnedigen Herrn Konige gesant gewalt czutwingen Hochmutige czu nydern, Vngehorsame gehorsam czu machen, Rawbliche Slosser vnd Höfe czustören vnd alle Rawberei vnd die Landesbeschediger

damit czu suchen vnd vortilgen, Auch sprechen die Hauptmanne wie sie haben vornomen daz ir in Prewssen gerne habt gespilt der Kawlen die man durch den Rynken wirft, So haben sie einen Rinken bracht do durch sy vil Kawlen wellen czu euch lassen lauffen, wenn ir derselben eine Kost oder verslint, das ir von stunden an noch keinem Arczte durffet fragen, doch möcht ihr liber aus den Apateken hundert denn der vorgedachten eine nemen, Idoch womit einem wol ist do schol man ym zu helffen Also thu man allen den di vngemach vnd vnfride gern sehn, wan euch di natur des Lewen kundig ist das er seiner welflein mechtig ist vnd czugehorsam wol mag gebrauchen an seinen schaden vnd vorderben, dorauf gedenke ein itlich welf, do bei Herrn vnd vndertenigen billeich sein bedewtet, das sie iren lewen, daz ist, das sie iren Kunig vnd Fursten nicht dirczornen, dovon sie keinen nucz noch fromen mugen gewynnen, wan Demut czu letzte vbirmut vndirdrucket.

Burgermeister Rat vnd Gemeine der Stat Cadan.

Aufschrift.

Dem Hochmutigen boslich geordenten, wan er ist ein abtrunner seines Ordens vnd sich doch nennet Heinrich von Plawen den Eldern ein Krewcziger der Prewsischen Herren, den wir dorczu haben dirkant vntüglich vnd vnwirdig etc.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. XII.

Schiebl. LXIX. No. 66.

Heinrich Graf von Schwarzburg, Herr zu Leutenberg, schreibt an seinen Bruder, den Grafen Günther von Schwarzburg, Domherren zu Würzburg, daß der Procurator im Hofe zu Rom ihm ganz zuwider handle

und seinem seeligen Oheim, dem von Plauen mit Unrecht eine Schuld aufbürde. De dato an der Mitwoche nach Visitationis Mariä. (Ohne Jahrzahl.)

Unser bruderliche truwe und angeborner lybe czu vor Edeler vnd wolgeborner lyber bruder Wyr thun uch czu wissen daz vns Er nicclaus Pozecke Wybisschoff vnser Hern von Wirczeborg und — vnser Cappelan Botschafft gethan had vz dem Hoffe von Rome vnd had vns eyn solchin briff gesant, alzo wir den uch hyr besloffyn senden, do von vns gut vnd gerathen duch, daz ir denselbin bryf vor vnsern Herrn den meystir brengit, vnd in betyt, daz her uch vnd vns dorczu gereten vnd gewegin sy czu den sachin, wan sy vns vaste gekost habin vnd noch tegelich vaste kosten, daz vns eyn solchis gewand ist, werde von dem Procuratori in dem Hoffe czu Rome, wan ir itczund wol vornemet vnd dor wol vornomen habyt von dem pherrer von Locuwytz der ouch von vnser wegen in dem Hoffe czu Rome gewest ist, Daz uns der Procurator alzo wir meynten her solde vns czulegunge thun in vnsern sachin, von vnsers Herrn des meysters vnd dez ordens wegin alzo wir dan daz vornomen habin in den briffen dy vns vnser Herre der meyster gesant hat, dy wir eyn theils noch habin vnd an den ander vorderunge dy vns der procurator von vnsers Herrn des meysters vnd des Ordens wegin thun solde. Nu vorneme wir gentzlich von em daz her vns hindert wo her kan in der vnd in allen andern vnsern botschaften dy vns vs dem Hoffe komen sind vnd der denkyt vns eyn schuld von vnsers Ohemen seligin wegin von Plawen alzo daz wir vor wor wissen daz her den genantin vnserm Ohemen dem goth gnade gewalt vnd vnrecht thud alzo ir daz wol vornemit in dessem briffe den vch vnd vns Ermalans send, Hyr vmme zo losit dez nicht alzo wir uch oben in dissem briffe geschrebin habin yr dissen briff vor vnsern Herrn den meyster vnd leyt em die sache eygentlich vor wy wir von dem procuratori gesinnet werden, vnd bid den Kometur von Danczg vnsern

Herrn vnd Ohemen daz uch der dorczu geroten sy czu solchimme vorbrengene alzo wir vnd bysundern vnser bruder Graffe Alberecht eyn gantczen getruwin czu ym hat. Vnd syt vnsirm Herrn dem Meyster dinstlich vnd gehorsam in allen sachen behelikeyt czu erczeygen Dor an thut ir vns bysundern lybe vnd wollen daz gerne vordynen, gegeben vnder vnserm Insigel an der mittewochin noch Visitacionis Marie.]

Heinrich Grave von Swarczpurg
Herr czu Lutenberg.

Aufschrift.

Deme Ediln wolgebornen Herrn Graven Gunther von Swarczborg Tumherren czu Wirczeborg vnde Herre czu — vnserm lieben Bruder.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. X.

Schiebl. LXIX. No. 63.

Heinrich von Plauen, Herr zu Gera, meldet dem Hochmeister Michael Küchmeister, daß sein Vetter Heinrich Herr von Plauen, ein Bruder des deutschen Ordens, im Begriff stehe nach Preußen abzureisen, und empfiehlt den alten (abgesetzten) Meister seiner Gütigkeit und Gnade. Gegeben am Donnerstage Ascens. domini 1421.

Vnsern willigen Dinst euwern gnaden zcu allen gezceiten bereid, Hochwirdiger liber gnediger Herre, vns had bericht der Edle Heinrich Herre von Plauwen, Bruder dütsches ordens vnser liber Vetter, wy das Im uwer gnade vorgezeiten tage gelegit, vnd hin gein Prewsen heuwer nach Wynachten zcu uch zcu komen beschiden habe, des er doch von nödlicher vnd trefflicher sache wegin, als er vns gesagit had, dy er hyussen Im lande, von syns vnd vnsers vettern wegen von Plauwen, der in gevengkniß zcu Prage lag, vorhan=

den habte, als er uwer gnade wol vnderrichten wirt, nicht geneden, noch uf die zceit gein Prewsen komen konde, denn nu habin andir syne freunde, vnd wir mit Im gered, daz er sich gancz daryn gesaczt vnd gebin hat, daz er hin yn reiten wil, Hirvmb biten wir uwer gnade dinstlichen, daz Ir synen Bruder vnsern liebin vettern, dem alden meistere, vnd Im vmb vnsern, vnd vnser Sone willen gutlichkeit vnd gnade beweiset, vnde es zo gegin In haldet vnd furnemet, daz es In tügelichin, vnd am nachsagen fugelichin vnd lympflichin sey, das wir vnde andere ire frunde uch gedancken mögen, vnd last sy hiran vnsers Dinstes, den wir dem Orden vor langer zceit williclichin gethan habin genissen, konder wir vnd vnsere Söne das denn noch fürder umb uwere gnade vnd den orden vordynen, das tetin wir mit willin gerne, Gebin am Donnerstage Ascensionis Domini vnder vnserme Sigel Anno Domini XX °

Heinrich Herre zcu Gera.

Auffschrift.

Dem Hochwirdigen Hern Hern Michel Kuchenmeister, Hoemeister In Prewsen dutsches ordens, vnserme gnedigen liebin Herren etc.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. V.

Schiebl. LXIX, No. 79.

Erklärung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, über die Ursachen, warum sein Vorfahr, Heinrich von Plauen, des Hochmeisteramts entsetzt worden. Ohne Datum.

Irluchter Forste vnd Grosmechtiger liebir sundirlichir Herre, Als euwir Grosmechtikeit yn vergangenen czyten wol vorbracht ist, wie Bruder Heinrich von Plauwen, vnsir vorfar bynnen der czyt seyner Homei-

sterschaft ane allen Rath syner Prelaten Mitgebietigen vnd des gantzen landes vsgenomen alleyne synes Bruders, off die czyt Kompthur czu Danczk vnd etlicher anderer Irer anwalden, mit manchirhande missehegelichen sachen deze Jamerge landt swerlichen bekommerte vnd mit Irweckunge Kriegs und Orloyes arbeyten sie allewege mit ganczer Ires Herczen begerunge czu vorterbnisse desser lande vnd des Ordens semeliche clegeliche sachen, vnd deser lande vorstoringe, vnd andir vil straflicher vngewonheiten bewegten alle vnsirs Ordens Gebietiger, vnd twungen das sie noch vnsirs Ordens satzungen, den ebenumpten vnsirn vorfarn, vnd auch seynen Bruder dirließen Irer ampte vnd In sest andere ampte, icklichen noch deme als sie deuchte das nuczlich seyn und beqweme, Dorneheft so richte vnsirs Ordens Gebietigere von hynen es mit pferden gut vnd gelde, als sie allerbest mochten vnd konden, den hochgebornen Grafen Albrecht von Swartczburg, vnd den wolgebornen den Junghen Rewsen von Plauwen mit den Iren, die man got weis mit grosser wirde vnd vil gutes willens beweisunge, achtbarlichen alhie Im lande hatte enthalden, vnd wie wol sie mit genugsamer Danksamkeit freuntlichen von hynnen schyden, So synt sie doch vorgesslichen aller woltat vnd güte, die In alhie yn manchirhande Erbarlicher beweisunge getrulichen syn ertzeiget, Went nochdeme als wir mit eyntrechtiger Köre aller vnsers Ordens Gebietiger beide czu dutschen landen, czu Prewßen vnd Leyflandt, czu deme Joch der Homeisterschaft irwelet wurden, des wir vns doch selber vnwirdig achten, haben wir ymmer dirfaren, das die vorgedochten Herren als von Swartczburg vnd von Plauwen, bedassen vnsern Orden, vnd sprechen, Man hette In Folk nochgeschicket dy sie yn Iren vsczogen solden haben dirnedirgeleget, beraubt vnd gemordet, wir mogen das bey der worheidt, die got selbir ist, yo von vns schreiben, das ein semelichs nicht gescheen ist, vnd sie mit keyner Redlichkeit vnsirn Orden des obirkomen mogen, Dorczu beruchtigen sie mit

manchir weise beswerunge vnsern Orden, des wir alle vmb sie nicht vorschult haben noch sie Is volfuren adir beleythen mogen, so die worheit wirt czu lichte komen, Sunder eyns mogen wir nicht gesweygen, vmb deswillen wir sie mit sampt vnsirn Gebietigern ouch vordenken, Das sie mit dem Allirdurchluchtem vnserm Herrn Konynge czu Polan haben angetragen, das syne Grosmechtikeit vordan obir eyn komen ist, Mit deme vorgedachten vnserm vorfar, das der mit seynem Bruder sich an In solde werfen vnd czu ym czihen, Her welde In hulfflich seyn, mit alle deme das her vormochte, das sy yn Ire ersten wirden solden komen, Went alle die weyle wir mit vnserm Herren Konige vnd syme Reich czu Polan vnsir beyder teyl schelunge, volfurten off deme tage, den wir vndirenandir hilden noch Ostern nehest geleden off deme wir vns ouch mit mogelicher Dirbitunge demûtigeten, so wir hogste mochten, das vns wenig bedeyk czu fromen, als das wol clar ist, vnd offenbar, Bynnen des vnsir Herre der Koning bey vnserm vorfar syne Botschaft, die wir wol wissen mit namen wer die gewest syn, Do kegen sante vnsir vorfar ouch czu vnserm Herren Konynge wedir, syne die ouch itczund by vns haben, Noch semelicher botschaft beyder teil vnd gelobden die vnserm vorfar geschah, Wart her gereist vnd obirkomen, das her boben seyner seelen selykeit wolde mit sampt seynen Bruder abetrunnyk wurden syn seynem Orden vnd dese Jamerigen lande mit eyn vngehoftem betrupnisse, abir von nuwes czu belasten, das ouch gescheen were, Abir der Barmhercizige gutige got, wolde sulch Jammer vnd leydt obir deze arme samenunge nicht vorhengen vnd Is von seyner gotlichen vorsichtikeit also fugte das vns vnd vnsern Mitgebietigern alle Ire offatz luterlichen wart vormeldet, Czu hant mit wolberater Handlunge gemeynlich vnsir Mitgebietiger, durch vormeydunge sulches Jammers vnd betrupnisses dirliessen wir abir vnsern vorfar seynes befolen amptes, vnd ordneten In dennoch boben seyn vordynysse czu eyme sulchen wezen,

das wir dirkannten Im vnd ouch vnserm Orden seyn beqweme, Vnd sandten des vnsers Ordens Groszkompthur mit etlichin Gebietigern czu Im, die ym vorbrachten vnsern willen, bynnen des hatte syn Bruder alreith vaste seynes geretbes von seym ampte gesloucheut, vnd was alreit off deme wege, das her czu vnserm vorfar reyten wolde, vnd viel leythe sich mit Im irheben, Des wart her gewarnt, wie is czu fure, mit vnserm vorfar, das der synes amptes dirlassen were, vnd das Ire bosheit gemeldet were, Da irhub sich heymlich von dem seynen, vnd qwam yn die Mazow, do her of genomen wart. vnd gebracht czu vnserm Herren Konynge, do her noch bisher ist enthalden, vnd alleyne noch dessen vorgangenem Krige die schelungen vnd czweytracht czwusschen vnserm Herren Konynge vnd Reych czu Polan vnd vnserm Orden gesunet woren vnd gestillet, So ist Is doch deme Herren Konynge czu Polan seynen Prelaten Rittern Knechten vnd gemeynlich den wegsten seynes gantzen Reyches offenbar was arges vnd wedirwertikeit vnsir vorfar vnd seyn Bruder Irdachten vnd begerten czuczuczihen Im seynen landen vnd alle den seynen, durch des willen vnsir Herre Koning ouch als wir vornemen, mit Bothen und Briefen swerlichen beruchtiget hat ken Forsten vnd Herren vnsirn Orden, das vnsern Prelaten vns allen vnd got weis allen vnsers landes vndirsassen getruwlichen leit was, Vnd wedirstunden ouch Irem boschaftigem offatcze als wir forderste mochten, bis so lange das Is forder nicht was czuuortragen, Wir stunden alles noch frede vnd arbeiten vns so wir hegeste konnten als wir hutes tages thuen, das wir gerne eyntracht begerthen czwusschen vnserm Herren Konynge seynen landen vnd vnserm Orden, Hirvmb vorrameten wir den obengenannten tag mit deme Herren Konynge vnd seyme Reiche, do wir yo hatten gehofft gnade czuirwerben, das vns doch nicht mochte wedirfaren, Wir vorsehen vns nvn der Herre Koning seinen willen off deme tage nicht mochte behalden, das her vns so vil deste herter gewest ist, vmb eyns

suchen vorhoffens, So vnsir vorfar mit seynem Bruder als Irs Ordens abtrunnige fluchtig wurden, vnd czu Im qwemen, das her denne getruwte allhie desse gerynge des Cristenthumes samelunge gantz czu vndirdrucken vnd vortreiben vnsirn Orden, Grosmechtiger libir sunderlicher Herre, geruchet czu hertczen czu nemen das leit vnd vngemach, das vnlanges dese durftigen landt hat obirgangen, vnd lasset euch ouch bewegen, wie man noch mit vorterpnisse vnsirs Ordens vnd deses Orthes Cristenthum vmmegeet alletage, vnd geruchet vnsers Ordens vnd dissis armen lande eyn gonstiger beschutczer syn, nicht glowbende ap ymandes wurde czu arge gedencken vnsirs Ordens mit desser sachen yn eyngerley weyse andirs denne als do ebene ist vsgedruckt, Went man ap got wil nymmer andirs dirfaren sal denn das sich dese lousse also mit worheit dirlousen haben, als wir sie von vns schreiben.

(Ohne Datum und Adresse.)

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. IV.

Schiebl. LXIX. No. 77.

Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere, Herr zu Graitz, erklärt in einem Schreiben an den Burgermeister, Räthe und ganze Gemeine der Stadt Kulm, wie ihm mit Unrecht nachgeredet würde, daß seine Vettern ihm große Habe und Geld aus Preußen zugeschickt hätten; indem sie nichts als ihren Sold zu der Zeit als sie in des Ordens Dienst gewesen, empfangen. Ferner daß seine Vettern ungerechterweise ihrer Aemter und Würden entsetzt und verstoßen worden u. s. w. Gegeben am Sonntage nach Jacobi 1414. (Die schadhaften Stellen sind durch Striche und Punkte angedeutet).

Heinrich Rewße von Plauwen der Jungere Herre zu Graytz.

Unsern fruntlichen grus czuvor Ir erbarn vnd weißen Wir laßen euch wißen wy das wir irfarn ha-

bin von eyn teils luthen by mit czu dem capitel gewest vnd sint dem mal heruß komen sein, das wir von den Gebietigern vnd etlichen Rittern, Knechten vnd Steten Im Lande czu Prüßen berett worden sein vnd werden mit sulch gemeiner rede vnd sage, wie das vnsere Herren vnd vettern vns große Habe vnd geld schulen gegebin habe daran man vnsern Vettern vnd vns vngütlichen thut, Wenne wir Is bey truwen vnd eren sprechen, das sy vns keyn gut noch gald nye herußgesand noch gegebin haben vßgenommen waz wir heruß brachten czu dem mal alz wir von yn schiden vnd In des ordens Dinst gewest waren noch dem alz der orden des Strites dernyder gelegen vnd sigeloß worden waz daz zcumal gerynge waz vmbe sulchen Dinst, den wir dem Orden Im truwen gethan hatten, als daz etlichen gebitigern die vns daz vßcalten wol wißentlich ist, vnd wer vnsern vettern ader vns. Darobir anders icht zcusaget, der vnser genoß ist, der hat Is uff vnser vetter vnd vns irticht vnd irdacht, vnd lügit uff vnser vettern oder vns vnd hat daran gethan alz eyn vorheiter geheinder koczenschaltz vnd boswicht vnd hoffen daz wir mit sampt vnsern oheimen von Schwarczpurg vnd andern vnsern Frunden mannen vnd Dynern eyn sulche gewald und hoemud vmbe den orden noch vmbe daz land In dem Krige nicht vorschuld habin, Ouch so ist wol wißentlich vnd offenbar daz vnsern Oheimen von Schwarczpurg daz bisthum zcu Heilsperg vorheißen vnd gelobet ward vmb Iren dinst, den sy dem orden vnd lande gethan habin das sy eynen guten vorsigelten brief habin vnd ander vil Kuntschaft an tugelichen fromen luthen den daz wol wißentlich ist, daz sy doch alles nicht gehelfen kan daz en gehalden mochte werden „Sunderlich so haben wir vernomen wy daz dy gebitiger sprechen daz sy vnsern liben Herren vnd Vettern den meister haben entsaczt mit ge.... Rathe Rittern vnd Knechte vnd ouch derer Stete des wir euch doch nicht zcugetruwen, vnd hoffen daz Ir euwere eyde vnd Holdunge

Wenne wir vornomen habin vnd vorwar wissen daz vnser lieber Herre vnd Vetter seyn wirdikeit nicht — — eygen willen ufgegeben hat, Sundern mit gewalt dovon gedrungen getwungen vnd verstossen ist, des doch bey dem Orden nye gescheen noch — ist,, Sunder haben vnser Frunde zcu unbillicher weise vnvorschulter Dinge vnd In rechtem neyde von Iren Ampten vnd wirden entsaczt vnd vorstoßen vns allen zu vorbriß vnd zcu smacheit Also alz doch dy genanten vnsere Vettern mit andern Iren Frunden sy bey ere vnd gut land vnd luthen behalden haben, vnd wir noch keyner der vnsern eyn sulche gewald vnd hoemud gen dem Orden vnd lande nye vorschuld noch vorwincht habin, Vnd clagen euch daz sy mit vnsern Herren vnd vettern vorretterlich vnd boslich vmbgegangen habin, vnd habin sy von Iren ampten vnd wirden verstoßen durch des willen daz sy sich selbir daran schüffen, dy sy auch nu Inne habin vnd herlich vnd kostenlich davon lebin, Darumb sy truelos erloß vnd meyneid an im worden sein" Vnd auch als wir vnser Oheimen von Swarczpurg vnd andere Ritter vnd Knechte nest von Iren Dinst schibin vnd sy vns Ire geleites briff gabin zcu Iren amptluthen Steten vnd Inwonern der Nuenmark das sy dorobir bestalten daz man vns In Ir stete keyne lassen scholde vnd vns in Irem lande vnd gebite mit wissen der gebitiger, do nemlich der waltmeister von Schifelbeyn mit seynen Dynern bey waz biß an funften tag halden lißen vnd vns gern hetten lassen vmbwerfen vnd stunden vns noch leib vnd gut des wir doch von yn vnbesorgt waren, Also alz wir in Iren Dinst gewest waren vnd gutlich mit Iren wissen davon schiden. Vnd bitten euch daz Ir euwern Meister vnd gebittiger vnderrichten vnd vnderweißen wollet, das sy vns vmb sulch bereden smacheit, hoemut vnd vnrecht das sy an vnsern Herren vnd Vettern vnsern frunden vnd vns vnschuldiglich gethan habin zcu tagen kömen an sulche stete do Is vnsern frunden vnd vns auch bequemlich hyn reiten ist, Fünde sich denne

daz sy sulche smacheit vnd Hoemud noch des ordens regeln gewonheit vnd Irsetzunge mit recht an vnsern Herren vnd Vettern vnd auch sulch bereden vnd vnrecht vmb redeliche schuld an In vnd vns getan hetten So wolden wir darumb deste mynner reden,, Hetten sy aber vnsere vettern von neydis Hoemuth gizikeid vmb Ir etlichs nutzes willen vnvorschulter Dinge zcu vnbilliger weiße entsaczt vnd vorstoßen alz wir hoffen, vnd vns zcu vnrecht bered vnd vnvorschulter sache noch leib vnd gut gestanden Das sy vns denne darvmb phlegen vnd thun alz vil alz Herren vnd biderwe lute Irkennen,, Syngen sy vns deß vß zo wolde wir doch der sein der ein sulchs von yn clagen vnd sagen wil Königen, Fursten Grauen Herren Rittern Knechten Steten vnd Amptlüten vnd weme wir mogen, Das sy eyn sulchs an vnsern Herren vnd Vettern gethan habin biß so langhe das vns vßrichtunge widerfert Dos wir euwer anweyßunge vnd vnderrichtunge daran genißen konden daz wolden wir alczyt gern vmb euch vorschulden, Gegeben vnder vnserm Insigel am suntag nach Jacobi Anno etc. XIIII°.

Aufschrift.

Den Erbaren vnd weißen Burgermeistern Rethen vnd der ganzen Gemeyne der Stat Kolmen vnsern libin besundern gunstigen etc.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. V.

Schiebl. LXIX. No. 78.

Klage Heinrichs Reuß von Plauen des Jüngern, Herrn zu Graiz, und Heinrichs, Herrn zu Plauen, an Friedrich den ältern, Landgrafen zu Thüringen ic. über den Orden in Preußen, wegen der unverschuldeten Absetzung ihres Vettern, des Hochmeisters. Gegeben am Freitage vor Matthäi 1415.

Dem Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn

Frderichen dem Eldern, lantgraffen in Doringen vnd Marcgraffen czu Missen vnserm gnedigen libin Herren Clagen wir Heinrich Rewsse von Plauwen der Jungere Herrn czu Graicz vnd wir Heinrich Herre czu Plauwen ubir den Orden czu Prewssen ubir die vorheiten geheynden Meyneyden verreters selbwachsen Kotzen Kotczen sone daz die Iren rechten Herrn den Meister vnsern libin vettern bosslich verraten vnd vorkauft habin vnd trewlos vnd meyneyde an Im wurden sint, vnd den von seynen ampten vnd wirden entsaczt vnd vorstossen habin vnuerschulter Dinge Darumb wir In selbir Iren Rittern Knechten vnd auch den steten in daz land kein Prewssen geschrebin vnd sie czu tagen gefordert habin des sie vns awsgegangen sint Dornach wir kein Costencz In das Concilium vnd andirßwo hen Fursten vnd Herren geschrebin vnd die gebeten habin sie czu vndirweysen daz sie vns czu tagen komen vnd vns darvmb wandil vnd außrichtunge thun wolden daz vns noch allis nicht gehulffen hat, Doruff sie euwern gnaden heraws geschrebin, vnd uff mancherley Artickel antwert getan habin daz allis czu lang czu schreibin vnd czu horen were. Sundern wenn sie vns czu tagen komen so hoften wir wol kuntlichin czu machen waz wir geschrebin habin daz sich daz in der warheit irfinden sulde, Sundern sie schrebin daz wir Iren Rittern Knechten vnd stetin geschrebin habin vnd In die habin wollin entwenden vnd domete von In brengen doran sie vns vngutlichen tun vnd logenwort uff vns schreibin denn sie sprechen daz sie vnsern lieben Herren vnd vettern den meister entsaczt habin mit gemeynen rate Rittern Knechten vnd auch der stete Doruff wir Iren Rittern Knechte vnd steten geschrebin habin daz wir In wol glaubin vnd gunnen waldin daz sie ire eyde vnd huldunge bas besurgin vnd hoffen noch daz is mit Irem willen nicht gescheen sey vnd wolden sie In domete vngerne entwenden Sunderlich so habin sie geschrebin wie daz vnser liber Herre vnd Vetter der Meister seine Wirdickeit mit freyhem eigen

willen uffgegebin vnd der abgetreten hat, daz doch mei-
niclich wol versteet daz sie vnwar doran schreibin vnd
sagen wenn is gar vnglaublichen ist wir auch vorware
wissen daz er sulcher wirdeckeit vnd gewalt nicht mit
freyhem gutem willen uffgegeben hat, daz sich doch
kuntlichin doran irfindet daz sie vnsern Herrn vnd
vettern den meister gefangen vnd den noch in gefeng-
nisse habin vnd konnen nicht gewissen ab sie In getot
habin odir nicht, vnd schreibin sie wollin vns dorubir
nicht czu tagen komen, DorInne man wol verstehet
daz sie Is dorumb lassin vnd farchten wenn is czu ta-
gen queme Daz man ire bosheit gruntlichin irfaren
vnd die weyter vorkundigen wurde, vnd wir doch lange
czeit geswigen vnd bisher gedult habin. Dorumb ab
sie ire bosheit irkennen vnd sich bedenken walden vnd
vns noch czu tagen komen, Irfunde sich denn daz sie
vnsern Herren vnd Vettern den Meister noch des Or-
dens Regil vnd irsetczunge vnd noch vnser antwert
mit rechte entsaczt hetten so waldin wir darvmb deste
mynner reden, die weyle vns des nicht geschyt so wol-
lin wir ein sulchs schreibin clagen vnd sagen ubir die
vorheiten geheynden meyneyden verreters selbwachsen
Kotczen Kotczen sone vnd bitten ewere gnade libir Herre
daz ir sie vndirweysen lassin wollit daz sie vns noch
czu tagen komen vnd czu vnsern schulden antwerten
walden, daz wollen wir vmme ewere gnade williclichin
gerne verdinen Auch alz sie euwern gnaden geschreben
habin daz ir vns vndirwisen sullit daz wir sie vorbas
nicht bereden vnd der sache gesweygen sullen, Teten
wir des nicht so walden sie auch schreibin des wir vor
nicht wissen Nu walden wir gerne daz sie allis daz
schrebin daz sie von vns wusten vnd auch nicht logen-
wort schrebin so hoffen wir daz sie vnsern Vettern noch
vns keyne Posheit mit der Warheit nicht czu gesagen
mogen wenn wir hoffen daz sich vnsere Vettern wir
vnd alle vnsere geslechte kegen Iderman gehalden ha-
bin alz piderbe lewte vnd getruwen eweren gnadin sun-
derlich wol daz ir uch solche gewalt smachheit vnd Her-

mut auch laßit leit sein wenn wir hoffen daz ewere gnaden andern Fursten Herrn vnd biderben lewten wol wissentlichin ist, daz vnsir libir Vater seliger vnd alle vnsere Eldern ein sulchs vmme den Orden nicht verschult noch vorwurcht habin vnd wollen is doch vmme irre drewe willen nicht laßin sundern wir wellin schreibin vnd klagen so lange daz vns wandil vnd glich von In wedirfert, Auch meyne wir mit diesem schelden nymand anders denn den nuwen Meister vnd die bosewichte die an dem vorrettnisse teil habin wenn wir wol biderbe lewte in dem Orden wissen die keyne schuld doran nicht habin.

Gegeben am Freitage vor Mathei vndir vnsern Insigel Anno etc. XV.

(L. S.) (L. S.)

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. II.

Der Hochmeister Michael Küchmeister benachrichtigt dem Gebietiger in Deutschland, daß der vorige Meister, Heinrich von Plauen, seines Amtes entsetzt und in den Convent zu Brandenburg geschickt sei rc. Datum Marienburg am Dienstage vor Trinitatis 1414.

(Aus den Registranden Nr. 14. a. im Geheimen Archiv zu Königsberg.

Dem Gebietiger czu deutschen Landen.

Vnsern fruntlichen Grus czuvor. Ersamer liebir Herr Gebietiger. Als wir euch vor haben geschreben wie der Aldemeister seine Briefe hatte gesandt czum Koninge von Polen, der sein botschaft weder bey im hatte, vnd woren mit enander eyntrechtig wurden vnsers Ordens gros vorterpnisse rc. Das doch der barmherzige got mit seiner milden gute bisher hat vndirstanden, des wir vorbas auch sein hoffende, dor vmb so wisseb, das wir mit Rate vnser Gebietiger In dem

willen woren, das wir dem Aldenmeister wolden seines Amptes irlosen haben, doch so lisse wirs besteen, vnd bynnen des so habe wir die rechtschuldigen dirkregen, die vns der worheit aller sachen haben vnderrichtet, so sey wir ouch doby komen, wie das der Aldemeister mit seinem Brudir vorczu woren geschicket, das sie czum Konige woldin sein geczogen, der hatte Im auch geloubet, das her In weder In welde brengen, vnd das hatten sie betodinget vff dem tage den wir gehaldin habin mit dem Konige czu Polan XIIII tage noch Ostern nestvorgangen, vnd do wir vor vns tedingeten, do tedingeten sy hinder vns vnd beslossen Ire tedinge als sy woldin vff vnsers Ordins ergestes, Dornach so verbotte wir vnser Mitgebietiger, do wir In all Irer Kegenwertikeit die sachen vorbrachten vnd In der worheit alſo befunden, vnd haben Im noch Rathe vnser Mitgebietigere seines Amptes irlossen vnd gesand In den Couent czu Brandenburg, do habe wir Im eyn gemach bescheiden, do sal man In halden czwene Dynir, eynen Jungen, eynen stalknecht, vnd einen koch, Sundir sein Brudir der ist weg komen vs dem lande, Hir vmb lieber Her Gebitiger bitten wir euch mit ganczem Fleyße, ap Ir wurdet Irfaren eynirley rede, do von vnser Orden bedasset mochte werden, das Ir das vorantwortet, vnd vnsers Ordens beste dor Inne rament, als wir vns gancz czu euch vorsehen sunder zwiuel rc. Gegeben czu Marienburg am Dinstage vor Trinitatis Anno rc. XIIII°.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt

No. III.

Des Hochmeisters Michael Küchmeister öffentliche Erklärung, daß der Erzbischof von Riga weder mit Rath noch That an der Entsetzung des alten Meisters, Heinrich von Plauen, Theil genommen habe. Datum Marienburg am achten Tage Corporis Christi 1414.

(Aus den Registranden Nr. 4. a. im Geheimen Archiv zu Königsberg.)

Allen vnd iclichen besundern Forsten geystlichen vnd werltlichen Grofen Frien Herin Rittern vnd Knechten Hauptmannen Burggreffen Burgermeistern Stetevorweser vnd gemeynlich allen vnsers Ordens Herin Gonnern vnd Frunden, den deser kegenwertige vnser briff wirt vorbracht, Empiten wir Bruder Michel Kochemeister Homeister dutschen Ordins demutige befelunge willige vnd fruntliche Dinste mit aller behegelicheit vnd gonstis Irbietunge, hochgebornen Grosmechtigen woltuchtigen vnd Ersamen lieben Herin Gonner vnd Frunde wir begeren euch allen vnd iclichem besunder czu wissen das der Allirdurchluchste In gote vatir vnd Here Herre Johannes Ertzbisschoff von der Kirchen czu Ryge vns vnd vnsern Mitegebitigern hieneben bescreben hat vorbracht, wie das Im von sinen Frunden sy wurden czu wissen, das In der Junge Herre der Russe von Plawin vnd der hochgeborne Grafe Albrecht von Swarczburg mit etlichen bilegern, als von der entsatzunge vnsers vorfarn des alden Meisters mit lesterlichen worten weder vnd vort vor euwer kegenwertikeit swerlichen bedassen vnd euch vorbrengen, wie das her sich mit wortin vnd werken nicht wol bewaret habe ken dem alden Meister In vil missehegelichkeit, die her Im sulde bewiset haben. Hier vmb noch volgen der slechtin vnd lutern worheit die nicht mit bedackten wortin czu menteln So bekenne wir mit sampt vnsern Gebietigern hir nedene bescrebin, das wir nochfolgende der liebe, die wir pflichtig sie czu tragen czu vnserm Ordin, vor owgen hatten, die vorchte gotis, vnd vmb redelicher merklicher vnd schedelicher sache wille, die nicht lenger stunden czu dolden noch vswensunge vnsers Ordins satczunge der Egenante vnser vorfar der alde Meister wart entsatczet vnd synes Amptes Irlosen, vnd In ganczer worheit bekennen vnd czugesteen dem Egenanten vnserm Herin von Ryge, das her czu der entsaczunge des Aldenmeisters noch roth noch tot hat gegebin, vnd das grosser ist, bekenne wir vnd geczugen, hatte der Aldemeister dem Egenanten vnsern Herin von Ryge vnd das her czu der entsatczunge des Aldenmeisters noch roth noch tot

hat gegebin, vnd das grosser ist, bekenne wir vnd geczugen, hette der Aldemeister dem Egenanten vnserm Herin von Rige synes Ordins mitgebitigern wolt volgen, das Js Jm ny dorczu gekomen were, das her entsateczet were worden, des so bitte wir mit demútigen fleyssigen bethen das Jr lieben Herin gonner vnd frunde durch der liebe wille die Jr czur worheit habt, die got selbir ist, solchen vnczemelichen vnd lesterlichen bedassungen die dy Egenanten der Junge Russe von Plawen Grafe Albrecht von Swarzburg mit eren bylegern ober den Egenanten vnsern herrin von Ryge furen vnd euch ouch vorbrengen. obir vnsern Orden nicht alleine den gelouben wellet abelegen vnd von yn czien, Sundir ouch yn vnd vnsern Ordin dor an wo das czu thun ist, vorantwertin vnd entschuldegen, wend hergot weis mit sampt vnserm Ordin vnscholdig ist, als ir das wol mogit dirkennen vs den sachen durch der wille her entsatczet ist, die an euch lieben herin, Frunde vnd gonner syn gescrebin, hieran Jr vns vnd vnserm Ordin sunderliche gnade, behegelichkeit gonst vnd frundschaft irczeyget, vnd wellens noch vnserm ganczem vormogen vorschulden des czu geczugnisse habe wir vnsir Jngesegel an desen briff lassen hengen. Der gegeben ist vff vnserm Huse Marienburg am Donnerstage des achten tages Corporis Christi Jm XIIIIc vnd XIIII Jare, Des sint geczuge die Ersamen vnser lieben Bruder Fredrich Grafe von Zolr Groskompthur, Eberhard Wallenfels Oberster Marschalk, Herman Gans Oberster Spitteler vnd Kompthur czum Elbinge, Fredrich von Velde Oberster Trappier vnd Compthur czu Cristpurg, Pauwel Rußdorff Treßel, Johan Czelbach czu Thorn Kompthur, mit den Colmischen Gebietigern, Vlrich Czenger Kompthur czur Balge, Heynrich Holt czu Danczk Kompthur mit den Gebietegern des Pomerenschen landes, vnd ander Gebietegere vnd brúder vnsers Ordens.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. VIII.

Schreiben des Hochmeisters Michael Küchmeister von

Sternberg, an die von Plauen, zu Graitz und Gera, die Gefangenschaft des alten Meisters und die Zurückkunft des jüngern Heinrich von Plauen betreffend. Datum Marienburg am Montage nach Quasimodogeniti 1420.

(Aus den Registranden Nr. 5. im Geheimen Archiv zu Königsberg.

Also ist geschreben Herrn Heynrich Rewßen von Plawen etc. Herrn czu Grewcz.

Item dergleichen ist auch geschreben Herrn Heynrich von Plawen Herrn czu Gera.

Edeler Strengir Sunderlicher lieber Herre, euwern briff vns gesant haben wir erlich empfangen vnd wol vornomen, vnd als euwer Herlichkeit vns Dor Inne czum irsten schreibet, bittende, das der edele euwer lieber vetter Her Heynrich von Plawen vnsers Ordens Aldemeister seynes gefengnisses ledig wurde freygelassen etc. Wir haben mit vnsers Rathes Gebietegern eyn sulchs getruwlich genug gewegen vnd als Is noch mit den lowffen deser armen lande vnd vnsers Ordens sachen gelegen ist, So ist vns allen nicht fuglichin dorby czu thun czu desen ezeiten, Sunder vmb euwer liebe willen ist Im bis doher vnd Im sal noch vordan an speyse getrenke vnd notdorfft behegeliche gute Irczeiget vnd gehandlanget werden, Dorneest vndir andern reden schreibet Ir, von dem andirn euwern vettern, Herrn Heynrich von Plawen vnsers Ordens der do vssen ist In den landen begerende, das deme eyn sicher geleyte wurde gesandt vor vns vnd vnsere Gebiteger her In czu komen etc. Edeler gutiger lieber Herre Is ist leyder uffinbar wie der erbenumpte euwir vetter in den sweresten deser armen lande vnd vnsers Ordens anfechtunge gerethen ist czu den Heiden vnd andern vnsern finden, die her mit Rathe vnd Hulfe, weder got, wedir recht, vnd weder seynes selbes eide vnd gelobde also sterkte, das her gerne hette seynen Orden gruntlichen vnderdrucket vnd vortilget, vnd alleyne Im selbens wyssentlich ist vnsers Ordens saczunge, was

vor bey ist czu thuende, Noch so schreben wir vorczeiten dem Erlichen geistlichin Landkompthur czu Doryngen vnd befulen Im dor uff also czu antwerten, dergleichen schreiben wir ouch itczunt, das vns mit sampt vnsern Gebitegern yo beweget die woltadt vnd truwheit, die Ir mit den euwern gethan habt an dessen armen landen vnd vnserm Orden, vmb der willen alleyne wirs nicht seyn pflichtig, So haben wir Im doch die gnade gethan die ny keyme gescheen ist, Seder vnser Orden gestanden hat, das wir In wedir czu vnserm Orden vmb euwer liebe willen haben vnd wellen empfoen als verre her sich myt willen gebin wil czur busse, wil her das thun So darff her keyne vorredetedingen noch geleyte dorczu haben, Auch ist vns nicht fuglichen obir das eyn geleite vfczurichten noch zu senden, Gegeben czu Marienburg am Montage nach Quasimodogeniti Im XIIIIc vnd XXten Jare.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

No. IX.

1) Der Hochmeister macht dem vormaligen Pfleger zu Lochstädt, Heinrich von Plauen, bekannt, daß, wenn er zurückkommen und des Ordens Buße sich unterwerfen wolle, man ihn in den Orden wieder aufnehmen würde. Gegeben zu Rastenburg am Montage nach Mariä Himmelfarth 1420.

2) Schreiben an denselben gleichen Inhalts. Gegeben zu Marienburg am Sonntage nach der heiligen Leichnams-Octave 1421.

(Aus den Registranden Nr. 5. im Geheimen Archiv zu Königsberg.)

1.

Herrn Heynrich von Plauwen etwen Pfleger czu Lochstetin gewest.

Lieber Herr Heynrich. Wir thun euch czu wissen,

wie der erliche Bruder Lodwig von Lanßen Kompthur czu Brandenburg dütschs Ordens vns vnd vnsern gebitegern getrulichin irczalt hat vnd vorbracht euwer begerunge In sulcher wise, weres das wir euch mit sampt vnsern gebietegern welden wedir offnemen, Ir weldet czu vns komen vnd ane eyngerley vsnemunge adir teidunge slechts genczlich euch geben czur bußen vnd gnaden vnsers ordens, Vnd alleyne wirs nicht schuldig weren czu thun als Ir yo selbir wisset, Idoch wellet Ir euch dor In geben als oben vsgedruckt ist So möget Ir czusschen hir vnd Sente Martins tage nehestkommende wen euch das bequeme ist her In czu vns komen, wir wellen euch vmb liebe euwir frunde vnd ander vnser Forsten vnd Herren gutiger bete wille, vnd vmb euwirs selbens begerunge mit sampt vnsern gebietegern gerne wedir vffnemen czu vnserm Orden In der oben geschreben weise. Gegeben czu Rastenburg am Montage nach Assumpcionis Marie Im XIIIIc vnd XXten Jare,

2.

Dem von Plauwen.

Lieber Herr Heynrich noch den gewerben die mit euwir Credencie an vns bracht haben der Edle wol tuchtige von Reitenbach vnd der Erbare Her Johannes Reler Pristerbruder etc. So schreiben wir euch nv abir gleichs als vor Is das Ir euch czur Buße vnd gnaden vnsers Ordens wellet geben, So haben vnd wellen wir von eyntrechtigem vnser Gebieteger Rate vmme liebe euwer frunde vnd bete ander vnser Forster vnd Herren, vnd vmb fleissige euwers selbens begerunge euch gerne offnemen vnd mögt freylich In der obengeschreben weise czu vns komen, Vnd wie Ir czu vns komet das ist vns wol czu willen, Wir haben dem Kompthur czu Slochow geschreben, der eynen tag wirt halden mit den von Wedeln der Nuwenmarke, qwemet Ir czu em, das her euch gonne mit Im her In czu reiten bis ken Slochow, vnd von Slochow euch eynen

Brüder mete gebe, der euch gerichte czu vns füre vnd brenge, Gegeben czu Marienburg am Sonntage noch dem achten tage des heiligen Leichnams Im XIIIIc vnd XXIten Jore.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

Capitel III.

Der unächte Heinrich.

Ein von dem Unglücke verfolgter, aber keineswegs in der Trübsal rühmlich bestandener, sondern zu mancherlei Fehltritten und Unbilden verleideter Mann war jener sogenannte unächte Heinrich. Aber auf seiner Geschichte liegt noch so vieles Dunkle, denn noch ist es keineswegs ganz erwiesen ob er wirklich ein unächter oder ein rechtmäßiger Herr von Plauen gewesen und schuldig oder nur als schuldloses Opfer der Cabale gefallen sey, so daß, zumahl da bis jetzt seiner in der vaterländischen Geschichte nur ganz kurz und im Vorbeigehen gedacht wurde, es nicht ganz verdienstlos scheinet auf seine merkwürdigen Schicksale, soweit es der Raum dieses Berichtes verstattet, hinzudeuten.*) Der Herausgeber wurde durch die XXIII. Urkundenabschrift aufmerksam auf denselben gemacht und theilt

*) Limmer erwähnt dieselben in dem 4. Band seines Versuchs einer urkundlichen Geschichte Voigtlands, aber die Nachrichten, die es giebt, sind keineswegs genügend.

daher hier kürzlich mit, was er über denselben in Erfahrung bringen konnte. Zwei Quellen sind es hauptsächlich, die er benutzen konnte. Die eine ist die gegen den unächten Heinrich ausgegangene Streitschrift des Burggrafen Heinrich des V.: „Der Rechtspruch der von denn Herren Und Ritterschaft, Inn dem Landrechten der Löblichen Cron zu Beheim, zwischen den Hochgebornen Herrn, Herrn Heinrich des heiligen Römischen Raichs, Burggraven zu Meyssen, Graven zum Hartenstein, vnd Herren zu Plauen ꝛc.: an einem, Vnd Heinrichen der sich ertichtet, mit listigkeyt wider sein aigen gewissen, ein zeyt lang, den Elteren Herrn von Plauen, aufgeben vnnd genanth, anders tayls ergangen, vnd darneben wahrhaftigen vnterricht, dorrauff das vrteyl gegrünt, vnnd des genannten Heinrichen, der vnelichen gepurt ist ein gedruckt Buchlein. Anno Im M. D: vnd XXXIIIJ. Estomihi, ausgangen kheim wahrheit in sich helbet. Auch das er Treuelos, meynaidig, vnnd seinen aigen Dyner, Bernhart Hirnhofer Ermort hat, dem wider zu trauen, noch zu glauben etc; etc Datum vnter vnsern angeporn Insigil, Den xv; Tag Inny. Im M: D: vnd xxxv. Jare. Die andere ist der von Hofrath Bretschneider zu Schleiz verfaßte Beitrag zur Geschichte der vormahligen Burggrafen zu Meißen aus dem Geschlechte der Herrn von Plauen, oder sichere Nachricht von dem Rechtsstreit weil. Herrn Heinrichs des V. Burggrafen

zu Meißen, Herrn von Plauen, Königl. Böhmischen Oberst-Canzlars mit einem gewißen Heinrich, der sich für einen ältern leiblichen Bruder desselben ausgegeben, und des letztern sonderbaren Begebenheiten aus Archival Urkunden gezogen. Schleitz 1771. bey Johan Gottlieb Mauken 8vo S. 47.

Als sich der Burggraf zu Meissen, Heinrich der 4. zum zweiten Male mit Barbara des Fürsten Woldemars von Anhalt Tochter gegen das Jahr 1506 *) vermählte lebte ihm ein Sohn, welcher gleichfalls den Familiennamen Heinrich führte, und vom Vater als leiblicher Sohn gehalten, ja selbst von dessen zweyter Gemahlin, als ihre Ehe eine zeitlang kinderlos blieb, in Briefen an ihre Verwandten für ihren eigenen Sohn ausgegeben wurde. Diesen jungen Heinrich nahm im Verlauf der Zeit der Fürst Wolfgang von Anhalt als seiner Schwester Sohn, an seinem Hof, bis er zur fernern Erziehung dem Grafen Wilhelm von Henneberg übergeben wurde. — So wurde er von jedermann als junger Burggraf geehrt, bis seinem Vater Söhne aus der 2. Ehe geboren wurden, denn von nun an nahm Heinrichs Geschick eine sehr traurige Wendung. Der Burggraf nämlich ließ den jungen Heinrich unvermuthet und verkleidet von Schleußingen auf sein Schloß zu Hartenstein bringen und eröffnete ihm in Beisein seiner Gemahlin und seiner Kinder aus der

*) Im Jahr 1506 wird derselbe wenigstens in dieser Ehe lebend gefunden.

zweiten Ehe, daß er nicht, wie er bisher geglaubt habe, sein rechtmäßiger mit seiner Gemahlin Barbara erzeugter Sohn, sondern von ihm außer der Ehe mit einer gewissen Piglerin, die bei dieser Eröffnung auch zugegen war, erzeugt worden sei. Er könne daher mit seinen zwei ehelichen und rechten Söhnen die Erbschaft nicht antreten und wenn er der Burggraf wüßte, daß er dieses jemahls unternehmen könne, so wolle er schon jetzt „aus ihm Riemen schneiden lassen.“ Der junge Heinrich vom Schrecken fast betäubt, bat nur um seinen Unterhalt, welchen ihm auch sein natürlicher oder unnatürlicher Vater versprach. Er begab sich wieder nach Schleusingen, gab seinem Pflegevater, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt von der traurigen Umgestaltung seines Schicksales schriftliche Nachricht und bat, daß ihm Mittel verschafft würden, in das heilige Land zu ziehen und sich spurlos zu verlieren, denn er wünschte mit Ehren todt zu sein. Der alte Burggraf empfahl seinen enterbten Sohn nicht allein diesem Fürsten, sondern auch dem Grafen von Henneberg, dem von Sternberg, Schlick und andern, und schlug den beiden ersteren vor, sie sollten mit Verheimlichung der unehelichen Geburt es durch den Markgrafen Albrecht in Preußen dahin vermitteln, daß der junge Heinrich in den deutschen Orden aufgenommen werde. — Warum diese Vorschläge unausgeführt blieben, ist nicht bekannt und wir finden den jungen Heinrich am Hofe des Markgrafen Casimir zu Anspach wieder. Der Burggraf schloß aber auch in seinem mittlerweile errichteten Testament denselben von aller Erbfolge aus und setzte darin zwei seiner Söhne des Namens Heinrich, die da-

mals auf dem Hartenstein bei ihm gehalten wurden, und zwei seiner Töchter zu Erben ein.

Weil aber nach Errichtung dieses Testamentes der eine Heinrich gestorben und beim Ableben des Testirers nur noch einer, der nachmalige Burggraf Heinrich der Fünfte und Obrist-Canzler, vorhanden war, so benutzte der enterbte Heinrich diesen Umstand, sich für den andern Heinrich auszugeben und an der Erbschaft Antheil zu fordern. Doch hatte, dieses wohl voraussehend, der alte Burggraf noch vor seinem Ende seine Lehnsleute und Unterthanen vor sich fordern lassen und ihnen seinen noch lebenden einzigen Sohn aus der zweiten Ehe als den rechtmäßigen Erben, dem sie Pflicht und Mannschaft anzugeloben und zu thun hätten, vorgestellt.

Nach dem Tode des Burggrafen hatte die Witwe desselben nebst den Vormündern des jungen Burggrafen und den übrigen nächsten Anverwandten eine geheime Zusammenkunft mit unserm Heinrich zu Teyssingen in Böhmen, um ihm den Vorschlag zu machen, den Zunamen eines von Plauen nicht weiter zu führen, dagegen eine Versorgung zu gewärtigen, wie sie der alte Burggraf verordnet habe, durch den Markgraf Albrecht in Preußen nämlich in dem deutschen Orden aufgenommen zu werden, damit er bei Ehren bleibe und seine Umstände nicht weiter offenbar würden. Vom gerechten Unwillen erfüllt, brach Heinrich diese Unterhandlungen ab und äußerte bei seiner Rückkehr nach Anspach: Es wäre ihm leid, daß er den jungen Burggrafen nicht mit sich geführt, oder etliche Häuser ein-

genommen, so wollte er schon zu einem guten Vertrag gekommen sein. Mit Markgraf Casimir begab er sich zu dem im Niederlanden stehenden Kriegsheere Kaiser Karl des V., kam aber bald wieder nach Deutschland zurück und hielt sich bald im Reiche, bald im Voigtland oder Böhmen auf, ohne das Recht der Erbfolge jemals aufzugeben. Deshalb schrieb er sich stets Burggraf von Meissen, Herr von Plauen, suchte sich mit List oder Gewalt in den Besitz der burggräflichen Güter zu setzen, auch der Person des jungen Burggrafen zu bemächtigen, und stiftete zu diesem Endzwecke mehrfache Meuterei unter den burggräflichen Vasallen. Doch war man von burggräflicher Seite sehr wachsam und ließ mehrern solchen Aufrührern den Prozeß machen, ja man nahm unsern Heinrich selbst in Verhaft, und hielt ihn zu Hartenstein so lange in Verwahrsam, bis er eine eigenhändige schriftliche Urfehde ausstellte und beschwur, in welcher er bekannte, daß er von dem alten Burggrafen selbst gehört habe, er sei nicht dessen ehelicher Sohn, und versprach, sich nicht ferner für einen ehelichen Burggrafen auszugeben, noch sich einiger Erbschaft anzumaßen, sondern sich an seinem geordneten Unterhalt gnügen zu lassen. Auf freien Fuß gesetzt, soll er diese Zusage nochmals in Weimar in Gegenwart des Fürsten Wolfgangs von Anhalt freiwillig wiederholt haben; hielt sie jedoch in der Folge keinesweges, sondern führte den burgräflichen Titel fort, weil er zu jenem Angelöbniß unter Drohung eines harten Gefängnisses gezwungen worden und daher nicht verbunden sei, solches zu halten. Denn auch Heinrich Reuß der jüngere von Plauen hatte das Hartensteinische Verfah

sen mit ihm gemißbilliget und gesagt: „Was man thäte, müßte mit Recht geschehen. Er gedächte seinen Vetter, den Burggrafen unter der Erde zu keinem Bösewicht machen zu lassen." Um diesen verdrießlichen Händeln ein Ende zu machen, hielt es Heinrich für das Sicherste, seine eheliche Geburt und die darauf sich gründenden Ansprüche auf dem Weg Rechtens auszuführen, und wurde auch dazu von seinen Freunden und Gönnern, die sich davon einen günstigen Erfolg versprachen, noch mehr aufgemuntert. Selbst der ältere Reuß von Plauen versprach ihm, eigenhändige Briefe des alten Burggrafen vorzulegen, worin er unsern Heinrich seinen Sohn nennt. Heinrich eilte aber mit seiner Klage um so mehr, jemehr er fürchtete, man möchte ihn abermals gefangen nehmen und in ein Kloster stecken. Im Jahr 1527 wendete er sich daher an den König von Böhmen Ferdinand und klagte über die Unbill, die ihm widerfahren seie, da er nur um zeitlichen Gutes willen verleugnet werde, er aber doch ein rechter Sohn und Erbe sei. — Um seine Angelegenheit desto besser betreiben zu können, hielt er sich damals zu Hassenstein in Böhmen bei dem Grafen von Lobkowitz auf, und wurde von dem Abt zu Fulda mit Rath und Geld unterstützt. Erst im folgenden Jahre, nachdem Heinrich den böhmischen König, jedoch ohne Erfolg, selbst persönlich angesprochen hatte, wurde vor der böhmischen Landtafel und Manngericht die Sache vorgenommen, wobei der König selbst einige Mal präsidirte. Doch geschah nichts weiter, als daß beide Theile durch Zeugen und Urkunden den Beweis führten, aber zu einem Entscheid kam es keineswegs.

Heinrich entfernte sich daher wieder aus Böhmen, und erschien, als er nach einiger Zeit zur Schlußverhandlung vorgeladen wurde, keineswegs, sondern ließ zu seiner Rechtfertigung zwei gedruckte Ausschreiben und Schmähschriften ergehen, welche in Würzburg verfaßt sein sollen. Mittlerweile war die verwittwete Burggräfin Barbara gestorben, hatte aber auf ihrem Sterbelager noch einige vom Adel vor sich fordern lassen und erklärt: daß kein anderer ihr leiblicher Sohn sei, als der junge Burggraf, Heinrich der V., welche Erklärung sie ihm nöthigen Falles bezeugen sollten. Während des Processes mußte Heinrich meistentheils von den Wohlthaten seiner Gönner leben, bediente sich aber auch mancher ungerechten, aber in dem Geist der damaligen Zeit begründeten Mittel, Geld zu erpressen. So soll er selbst an der Ermordung und Beraubung seines bisherigen Anwaltes, Bernhard Hirnhofer, Theil gehabt haben. Bis zum Jahre 1534 hatte der Proceß geruht, jetzt aber nahm denselben der junge Burggraf von neuem wieder auf und brachte eine Citation aus, in welcher beide Theile geladen wurden, Montags nach Quasimodogeniti zu Prag vor königlicher Majestät zu erscheinen, und eines rechtlichen Entscheides zu gewärtigen. Da aber Heinrich des an Hirnhofer begangenen Todtschlages beschuldiget war, so wurde ihm, so lange der angesetzte Tag währen und er wieder in seine Gewahrsame zurück gezogen sein würde, königlich böhmisches freies sicheres Geleit ertheilt. Heinrichs Aufenthalt war nicht bekannt, es wurde daher diese Citation auf Kosten des Burggrafen gedruckt und als ein öffentliches Edict aller Orten angeschlagen, bis endlich

ein burggräflicher Diener Heinrich ausgekundschaftet und ihm Ladungs- und Geleitsbriefe eingehändigt hatte. Heinrich bat aber um Prolongation des Termines, und erlangte solche bis auf den 5. October jenes Jahres, wo die Entscheidung der Sache den Herren und Ritterschaften in den Landrechten der Krone Böhmen in Abwesenheit des Königs übergeben wurde. Weder an diesem Tag, noch an einem Rechtstage im December kam es in dieser Sache zu einer Entscheidung, denn erst am 3. Mai 1535 erfolgete das Endurtheil, nach welchem Heinrich „sich in die Güter und Erbschaften des Burggrafen nicht einlegen und sich derselben nicht anmaßen noch unterstehen solle, da er zu denselbigen Gütern und Erbschaft keine Gerechtigkeit habe." — Kaum war dieses Urthel eröffnet, so trug der Burggraf, um seinen Stiefbruder ganz zu verderben, darauf an, daß dessen zeither begangenen „böse Stücke und Händel" genauer untersucht und er deswegen in Verwahrung gehalten werden möchte. Man legte nämlich demselben vorzüglich zur Last, daß er gegen des Burggrafen Person und Güter allerlei Gefährliches unternommen, gegen das königl. Geleit gehandelt, eine Urfehde gebrochen, eine Fälschung mit Königs Wladislaus Siegel zu verüben vorgehabt, falsche Zeugen aufgestellt habe und dergl. Auch wurde dabei der Ermordung des Hirnhofers erwähnt. Es erhellt aus de Acten, daß man Heinrich in der That gefänglich einzuziehen gesonnen gewesen sei, nur wollte der Hauptmann auf dem Prager Schloß, der damit beauftragt wurde, das königliche Geleit nicht brechen. — Hierauf versuchte der Burggraf Heinrich in einer geheimen Unter-

5*

redung dahin zu bestimmen, daß er sich ganz in das Urthel füge und jährlich zwei = bis dreihundert Gulden zu seinem Unterhalt annehme, als sich aber derselbe standhaft weigerte, so brachte der Burggraf sein vermeintliches Recht nun in einer besondern Druckschrift zu Jedermanns Kenntniß. Der verurtheilte Heinrich glaubte sich aber nun nicht mehr in Prag sicher, sondern begab sich zu seinem alten Gönner, dem Reußen von Plauen, welchen er zwar nicht mehr am Leben fand, aber doch hörte, daß derselbe noch vor seinem Ende ganz traurig gesagt habe: „O, wie wird es meinen Vetter in Böhmen jetzt gehen?" Bei seiner Durchreise durch das Voigtland ließ er sich aber verschiedener Drohungen gegen den Burggrafen verlauten, suchte dessen Lehnsleute und Unterthanen aufzuwiegeln, und conspirirte mit einigen unruhigen Edelleuten, besonders mit dem von der Hayd und von Wildenstein gegen den Burggrafen. König Ferdinand, an welchen deshalb Beschwerden gelangten, sahe sich daher bewogen, Heinrich öffentlich für einen Feind der Krone Böhmen zu erklären und zu befehlen, daß nach seiner Person getrachtet werden sollte. Diesem Sturm zu entgehen, begab sich Heinrich als Hauptmann in französische Dienste, kehrte jedoch bald nach Deutschland zurück, und wurde mit einigen seiner Anhänger zu Annaberg gefangen genommen, entweder zur Befolgung der böhmischen Achtserklärung, oder wegen des an Hirnhöfer begangenen Mordes, denn einer seiner Diener war deshalb schon daselbst in Untersuchung gekommen. Ob er gleich auf Befehl der Herzöge Heinrich und Moritz von Sachsen gut im Gefängnisse gehalten

werden mußte, aber vor den Stadtgerichten durch Anwälte des Königs von Böhmen und des Burggrafens peinlich angeklagt wurde, so wurde er doch nach Einholung mehrerer Urthel losgesprochen, der Gegentheil aber in alle Kosten verurtheilt, und seine Loslassung gegen Leistung der Urfehde erkannt. Als man aber mit dieser Loslassung zögerte, fand Heinrich durch Freunde Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entfliehen; doch selbst nach seiner Entweichung wurde der Proceß wider ihn und seine Mitgefangenen fortgesetzt, man findet aber über dessen Ausgang keine andere Nachricht, als daß endlich alle Gefangenen durch Urthel und Recht der Haft entlassen und der Burggraf in alle Kosten, ja sogar in die Sachsen-Buße verurtheilt wurde. Von Nürnberg aus, wohin sich Heinrich begeben hatte, wendete er sich in einer Bittschrift an den König Ferdinand, um sicheres Geleit, endete aber nichts, sondern wurde nur von neuem für einen Feind der Krone Böhmen erklärt. Durch Vermittelung des von dem Schmalkaldischen Bundesverwandten vertriebenen Herzoges Heinrich von Braunschweig, welcher ihn mit zum kaiserlichen Heere nahm, gelang es ihm aber, daß seine Beschwerden gegen den König Ferdinand und den Burggrafen bei dem kaiserlichen Hofe Eingang fanden, und er selbst mit einem kaiserlichen Geleitsbrief unter dem 11. August 1543 versehen wurde, in welchem ihn der Kaiser nennt: „Den Hochgebornen Unsern und des Reiches Fürsten und lieben getreuen Heinrich, den älteren Burggrafen zu Meissen, Grafen zu Hartenstein und Herrn zu Plauen, auch Graf Heinrich der Aeltere zu Plauen genannt.“ In diesem Geleitsbriefe wird

auch angeführt, das ihm von seinem Bruder vielerlei Beschwerung und Antastung seiner Ehre und Glimpfs wider Recht und Billigkeit aufgelegt worden sei. Nichts konnte dem Burggrafen, der mittlerweile zum königlich böhmischen Obristcanzler emporgestiegen war, unangenehmer kommen, als dieser seinem Gegner ertheilte kaiserliche Geleitsbrief. Durch den Einfluß des Königs Ferdinand suchte er also die Zurücknahme dieses Geleitsbriefes zu bewirken, welches aber erst dann geschah, als vor dem König von Böhmen nochmals die verjährte Streitigkeit vorgenommen und von dem König selbst ein Bescheid gegeben worden war, der zwar nicht in den Acten vorhanden ist, der aber wohl nur das erste böhmische Urthel und die Achtserklärung gegen Heinrich bestätigte. Denn nun nahm der Kaiser das Geleit, das er dem, „der sich Heinrich und einem von Plauen nennet," ertheilt hatte, wieder zurück, und ertheilte dem Burggrafen eine Urkunde, Worms, den 26. Juli 1545, worin erklärt wird, daß das dem vermeinten Heinrich ertheilte kaiserliche Geleit, dem Burggrafen unnachtheilig sein solle. — Heinrich war indeß noch immer der Kampfgenosse des Herzogs von Braunschweig, bis derselbe im Jahre 1545 in Gefangenschaft kam. Hierauf diente er während des Schmalkaldischen Krieges in dem Heere des Churfürsten Moritz von Sachsen. Aber schon zu Ende des Jahres 1547 hatte der Unglückliche keine bleibende Stätte mehr, durchzog Deutschland und hielt sich vorzüglich im Hennebergischen, in Franken oder an der böhmischen Grenze auf, legte sich bei Freunden und Bekannten ein, aber lebte öfters auch aus dem Stegreife. — Einige bewehrte

und auch wohl gepanzerte Reisige, welche er in schwarzes Tuch mit buntem Unterfutter kleidete, waren deshalb seine steten Begleiter. Bei Waldsachsen ohnweit Eger, überfiel er am 7. October 1547 einen Bürger mit seinem Knechte auf offener Straße und nahm ihm sammt den Pferden 3 bis 400 Gulden ab. — Doch wendete er sich in wiederholten Bittschriften um Sicherheit und nochmalige Untersuchung seiner Sache an den Kaiser, in welchen er sich fortwährend „Heinrich der Aeltere, des H. R. R. Burggraf zu Meissen, Grafen zu Hartenstein und Herr zu Plauen" unterschrieb. Auch ersuchte er den Churfürst Moritz um Fürsprache bei dem Kaiser und um Verfügung wegen Auszahlung seiner, bei dem Annabergischen Processe ihm zuerkannten, Schäden und Unkosten, deren Rückstand er auf 7400 Gulden angab, doch ohne irgend einen glücklichen Erfolg. Zu Anfange des Jahres 1548 hielt er sich bei dem Grafen von Reinek auf, machte daselbst Bekanntschaft mit einem verschwenderischen Edelmann, Joachim Truchseß, und gewann an ihm einen Mitgenossen seiner Streifzüge. Bald rüstete sich Heinrich zu einem Austritt nach Nürnberg und Augsburg, verstärkte seine Dienerschaft, und trat den Marsch nach Nürnberg an, wo er in der Herberge beim Ochsenfelder, in welcher viele Böhmen lagen, einkehren und zusehen wollte, ob er „einen großen Hanßen erschnappen könnte." Sein Gefolge sollte ihm aber erst Tags darauf folgen und in eine andere Herberge einreiten.

Heinrich trat in Nürnberg als Markgräflicher Albrechtischer Oberstallmeister, Wolf von Reifenberg, auf, fand in dem Gasthofe auch einen königlich böhmischen

Kammerrath Christoph von Gendorf, welcher auf der Reise nach Augsburg zum König Ferdinand begriffen war. Er machte sofort den Anschlag, diesen bei seiner Weiterreise an einem Orte, der Hahnenkampf genannt, zu überfallen. Seine Reisigen schickte er daher voraus; aber ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er besonders an dem Siegelring, der das burggräfliche Wappen zeigte, erkannt, und von Gendorf im Namen des Königs Ferdinand, als ein Feind der Krone Böhmen, gefangen genommen. Am 14. April wurde dieser Vorfall an König Ferdinand berichtet, worauf am 23. ein königl. Rescript an den Rath zu Nürnberg erging, worin das gnädigste Wohlgefallen an Heinrichs gefänglicher Einziehung ausgesprochen und der Rath ermahnt wurde, den Gefangenen wohl zu verwahren. Gendorf kam am 2. Mai mit gemessener königl. Instruction nach Nürnberg zurück und verlangte von dem Rathe die Eröffnung der Untersuchung gegen Heinrich. Da aber der Rath Bedenken trug, hierein zu willigen, so nahm Gendorf das Verhör selbst vor, wobei er erfuhr, daß es Heinrichs Absicht gewesen sei, ihn nieder zu werfen, theils auch Rache, theils aber Geld zu erlangen oder einen guten Vertrag zu erzwingen, doch habe er ihm nicht nach dem Leben gestanden. Die Gnade des Kaisers und Königs suchte er aber bei diesen Verhören zu erlangen, denn man solle nur bedenken, wie er, um bei Ehren zu bleiben, alles hätte aufbiethen und öfters großes Elend und Armuth habe erdulden müssen, und da er der Römischen königl. Majestät offener Feind gewesen sei, so sei ihm auch nicht so hoch zu verargen, wenn er sich auch feindlich hätte gepaa-

ren müssen. Weil aber Heinrichs entflohene Reisigen mancherlei Unbill in der Umgegend von Nürnberg verübten, so suchte die Stadt sich dieser Gefangenen zu entledigen; Heinrich wurde daher auf kaiserlichen Befehl nach Augsburg gebracht, wo er am 8. und 9. Mai vom dem kaiserlichen Oberhofrichter Dr. Zynner über die Ermordung des Hirnhofer, über das Falsum mit dem abgerissenen königl. Insiegel, das Attentat auf einige Schlösser des Burggrafen, den am 17. März desselben Jahres begangenen Straßenraub, und sein Vorhaben zu Nürnberg, unter Anwendung der peinlichen Frage, verhört wurde. Heinrich bekannte wohl, aber begehrte Gnade, verlangte auch einen Priester, der ihm das Sakrament unter beiderlei Gestalt, wie er es zu nehmen gewohnt sei, reichen könne, welches letztere ihm jedoch abgeschlagen wurde. Das gegen ihn verfaßte Urthel ging dahin, „daß, da vermeinter Heinrich von Plauen etliche Personen raublich angegriffen und beraubt, derselbe durch den Nachrichter auf die gewöhnliche kaiserliche Richtstatt in dieser Stadt Augsburg geführt und alda mit dem Schwert von Leben zum Tode gebracht werden sollte.“ Dieses am 3. Juli 1548 eröffnete Urthel wurde aber dahin verändert, „daß kaiserliche Majestät in Bedenkung der trefflichen Fürbitte Römischer zu Hungarn und Böhmen königlicher Majestät dem gemelden Heinrich vermeinten von Plauen aus Gnaden das Leben schenken, die Todesstrafe aber in ewiges Gefängniß verwandeln wolle.“ Zwar erboth sich Heinrich noch einmal, einen Vergleich mit seinem Bruder eingehen zu wollen, aber es war nun zu spät. In einer Behausung zu Wien am neuen

Markt, wurde er gefangen gehalten, doch standesmäßig auf Kosten des Burggrafen verpflegt. Wie lange er noch in der Gefangenschaft gelebt habe, ist nicht bekannt. So endete der unglückliche Mann, dessen Schicksal wir nur bemitleiden können, indem wir uns gestehen müssen, daß ihm Unrecht geschehen sei, und daß die Vergehungen, deren er sich schuldig gemacht hat, nur Folgen des ungerechten Druckes waren, dem er erliegen mußte, und überhaupt nach den Begriffen jener Zeit nicht hoch anzuschlagen, sondern als Thaten der Nothwehr zu betrachten sind. So verhält es sich namentlich mit Hirnhofers Ermordung, über welche Heinrich im Verhör aussagte: Es sei derselbe ein unleidlicher Mensch gewesen und habe bisweilen Gelder, die zu Heinrichs Nutzen eingekommen seien, für sich verwendet. Als er sich daher mit demselben entzweit habe, so hätte derselbe sich verlauten lassen: er wolle Heinrichs Sache, die er bisher gut gemacht, wieder böse machen und ihm einen Handel zurichten, der ihm leid werden solle. Dies habe Heinrich so übel empfunden, das er zu seinen Dienern gesagt: „so wollte er, daß ein solcher, der so gesinnt wäre, tod gestochen würde." — Auf solche Aeußerungen hätten die Diener den Sachwalter ohne Wissen Heinrichs getödet. — So wenig diese Gewaltthat vor dem Richterstuhl der Moral zu entschuldigen ist, so geht doch wohl aus allem hervor, daß sie den Begriffen jener Zeit von ritterlicher Selbsthülfe nicht fremd war, und daß vielleicht ein Ulrich von Hutten oder Franz von Sickingen in gleichem Falle nicht anders gehandelt haben würden. Die Weglagerungen, die Heinrich betrieb, waren für ihn doch auch

nichts anderes, als erlaubte Repressalien an der Krone zu Böhmen, die, wenn er nur seinen Prozeß gewonnen hätte, ihm gewiß nicht weiter zur Last gelegt worden wären. Anders verhält es sich mit jenem, ihm zur Last gelegten Falsum mit des Königs Wladislaus Insiegel. Denn solch ein Falsum wurde nach damaligen Zeitbegriffen, für höchst strafwürdig angesehen und schwerer geahndet als Mord und Raub, doch konnte es ihm nicht so sehr zur Last gelegt werden, da es nur noch im Attentat bestand, nicht aber wirklich ausgeführt worden war. Denn man fand wohl ein abgeschnittenes Insiegel in rothes Wachs gedrückt und eine Urkunde des Königs Wladislaus von Heinrichs Hand geschrieben, *) aber zur Vollendung des Falsum hätte doch

*) Diese Urkunde lautet; Wir Wladislaus vonn Gottes genaden zu Vngherrnn, Beheim, Dalmacien, Croacienn. etc. Khonig, Margraff zu Mherhern, Hertzog in Slesien vnnd Lutzenburgk, Mar Graff in Lausintz Enpieten vnd thuen khunt mit diesem offen briffe aller menniglich, das vor vns ist khomen, Der Hochgeborne Vnnser lieber getreuer Heinrich, Burggrave zu Meyssen, Graff zum Hartenstein vnnd Herr zu Plauen, vnns seiner missgönner vornemen ertzelt, wie das etliche fast nach seinen gütern trachten, derwegen von denselben ein ertichtung gemacht, als soll gedachter von Plauen Heinrichen seinen son nicht inn ehelicher gepurt haben, welches er vnns als seinen Erbkhonig, auf seinen aid, den er vns geschworen, vnd vns bericht hat, das Heinrich sein elicher Son, vnd erbe sei, hierümb vns demütigklich gepethen, ab ehe gedachten seinem Son vnd erben, etwan nach seinen todt, derhalben beschwerung geschehe, das wir inne auff seine ware bericht, getzeugknus geben sollenn, Geben wir im das zu getzeugknus vnter vnsern khoniglichen anhangenden Insigil, vnd sagen darauf wie

nothwendig gehört, daß das Siegel der Urkunde schon angehängt und von derselben schon irgend ein Gebrauch gemacht worden wäre. Daß Heinrich die geschworne Urfehde brach, darf uns nicht befremden, denn aus jener Zeit stammt ja das Sprüchwort: „gezwungner Eid ist Gott leid.“ —

Keineswegs will der Herausgeber die Uebelthaten dieses unglücklichen Ritters gut heißen, aber es ist ihm nur zu klar, daß er als ein Opfer seiner Verfolger fiel, und daß alles aufgebothen wurde, ihn von der schwärzesten Seite darzustellen, was aus jeder Seite jener burggräflichen Schrift nur zu deutlich hervorgeht, und daß es in der Absicht geschah, um ein erschlichenes Urtheil zu rechtfertigen. Denn fast scheint es, als ob man ein grenzenloses Unrecht an Heinrich durch das böhmische Urthel verübt habe. — Wir müssen daher noch einige Blicke auf den, vor der böhmischen Krone geführten, Proceß thun. Heinrich als Kläger stützte sich auf folgende Puncte: 1) Habe des Burggrafen, Heinrich des Vierten Gemahlin, Barbara, ihn von Jugend auf sowohl mündlich als schriftlich für ihren Sohn erkannt, und ihn also gehalten, sich auch nach ihres Gemahles Tod seiner angenommen, ihm oft mit Geld geholfen und sei, um ihm wichtige Briefschaften auszuantworten, sogar zu ihm nach Schneeberg gekommen. Es seien ihm diese Briefschaften nachher aber wieder abgenommen worden; 2) Des Burggrafen Tochter

oben pemelt, das vnser lieber Burggraff Heinrich solichs auff seinen aidt gegen vnns getzeuget vnd erhalten, das Heinrich sein ehelicher Son vnd erbe sey etc.

habe ihn ebenfalls als Bruder anerkannt. 3) Sei er überall im Reich als der ältere burggräfliche Sohn gehalten und geehrt worden. 4) Kaiser Maximilian und König Wladislaus in Böhmen hätten in verschiedenen, an den alten Burggrafen ausgestellten, Urkunden seiner als des burggräflichen Sohnes gedacht. 5) Hätte auch der Burggraf selbst ihn in einer Urkunde mit anhangendem Siegel als seinen Sohn ausgegeben, womit auch mancherlei andere vorgebrachte Briefschaften übereinstimmten. 6) Hätte der Reuß von Plauen, der Graf von Leißnig, die Ritter von der Heyd, Albrecht Schlick, einer von Lütz und von Wälsch, sammt mehreren Böhmischen und Fränkischen vom Adel, wie auch Personen gemeinen Standes, seine eheliche Geburt bereits bezeuget, oder zu bezeugen sich erboten. Ueberhaupt wäre 7) kein unwidersprechlicher Beweis der Kindschaft als das eigene Geständniß des Vaters und der Mutter, welches auch nicht widerrufen werden könnte. Dagegen brachte man burggräflicher Seite vor: 1) man könne seine uneheliche Geburt durch das eigene Zeugniß der Margarethe Pigler, 2) durch das Zeugniß des Priesters, welcher den Heinrich als uneheliches Kind getauft habe, beweisen. 3) Habe der alte Burggraf seine vorige Anerkennung vor glaubhaften Personen selbst widerrufen, auch dem Fürsten zu Anhalt diesen ihm gespielten Betrug ernstlich abgebeten. 4) Den jetzigen Burggrafen vor seinem Ende als den einzigen rechtmäßigen Sohn seinen Unterthanen vorgestellt. 6) Was die Burggräfin Barbara dem unächten Heinrich anfänglich zum Beßten gethan, habe sie gezwungen thun müssen, solches aber vor königl. Majestät und auf

ihrem Todtenbette widerrufen. 6) Gedenke das väterliche Testament nur zweier Söhne, so damals bei dem Vater erzogen wurden, keinesweges aber noch eines dritten, der damals im Reich erzogen wurde. 7) Die Urkunden Kaiser Maximilians und des Königes Wladislaus redeten offenbar von des Burggrafen ehelichen Kindern. 8) Wurde Heinrich beschuldigt, viele falsche Briefe, namentlich auf der Burggräfin Namen, verfertigt zu haben, wobei auf das Urkunden-Falsum mit hingewiesen wurde. 9) Berief man sich auf sein eigenes schriftliches Zeugniß und auf die Aussage vieler Zeugen, auch des Kanzlers des Königreiches Böhmen und anderer vom Adel, machte auch mehre Zeugen des Heinrichs verdächtig. — Heinrich replizirte zwar, daß die Zeugen sich theils widersprächen, theils mit Geld erkauft und Unterthanen des Burggrafen seien, daß Priester unerlaubter Weise Dinge, die ihnen in der Beichte anvertraut worden wären, geoffenbaret hätten, die Pigler zu ihrer Aussage gezwungen worden wäre und solche hernach hätte widerrufen wollen, und er selbst auch zu dem ausgestellten Zeugniß gewaltsamer Weise genöthigt worden sei. Aber trotz dieser gegründeten Ausstellungen an dem Rechtsgange wurde das oben angeführte Urtheil gefällt, das die Angaben burggräflicher Seite alle bekräftigte. Darum war dieses Urthel schon einigen bewährten Juristen jener Zeit verdächtig, denn ein rechtliches Bedenken, welches der Burggraf darüber bei dem berühmten Rechtsgelehrten und Ordinarius zu Leipzig D. Fachs einholte, bescheidet sich dahin: 1) daß nach kaiserlichen Rechten die Sache schwerlich zu erhalten gewesen wäre, daß man

nämlich einen Sohn, zu dem sich Vater und Mutter einmal bekennet, und ihn also auferzogen, aus dem Besitz der Kindschaft setzen möchte und daß 2) ein gar schwerer, ja schier unmöglicher Beweis dazu gehöre, wenn man ausführen wolle, daß sich Vater und Mutter geirrt, oder daß er nicht Beider Sohn sei, den sie dafür bekennt, ja daß 3) auch der Eltern eigene Aussage, wie sie der Güter halber, einen fälschlich für ihren Sohn ausgegeben, als Anführung der eigenen Schande nicht zuläßig, wenn keine andern höchstwichtigen und vollkommen schlüssigen Beweißthümer vorhanden, mithin 4) die Rechtskraft des Urthels der einige Grund sei, welcher Stich halte und worauf der Obrist-Canzler in alle Wege zu beruhen hätte, wenn Heinrich sich weiter regen sollte. So würde es auch wohlgethan sein, wenn man dem unächten Heinrich eine jährliche Unterhaltung aussetze, und darneben noch besonders eine Summe Geldes auf einmal gäbe, wobei D. Fachs anführte, daß schon vor der Zeit dergleichen Vorschläge auf 15,000 Fl. und daß man ihm den Titel eines Herrn von Plauen zu führen gestatten möchte, geschehen wären. Auf gleiche Weise sprachen sich die Juristen-Fakultät zu Frankfurt an der Oder und der Schöppenstuhl zu Magdeburg, bei welchen Heinrich durch den Leipziger Rechtsgelehrten D. Scheffel, rechtliche Belehrung einholen ließ, aus — daß Heinrich durch das böhmische Urthel nicht ungeächtet werden könne, daß er vielmehr seines Standes, Titels und **quasi possessionis filiationis et legitimitatis**, darein ihn der alte Burggraf constituirt, billig genießen müsse, bis er, wie es sich zu Recht eignete und ge-

bührte, daraus entsetzt würde. So sprechen sich sachkundige Zeitgenossen über den Hergang der Sache aus und ihnen muß jedenfalls Glauben beigemessen werden. Man darf daher wohl mit Gewißheit annehmen, daß unserm Heinrich großes Unrecht in dem böhmischen Processe widerfahren sei, da seine Unächtheit nicht authentisch erwiesen werden konnte. Dies war wohl auch der Grund, warum man von burggräflicher Seite nach Publizirung des Urthels so bereitwillig war, einen Vergleich mit Heinrich abzuschließen, denn man traute dem gewonnenen Rechte, im Gefühl des begangenen Unrechtes, nicht. Freilich fehlte Heinrich sehr, daß er dies Urthel rechtskräftig werden ließ, aber hinderte ihn nicht daran die schlau berechnete Thätigkeit seiner Feinde, die ihn aus Böhmen vertrieben und ihm also die Möglichkeit abschnitten weitere Schritte zu seinem Gunsten zu thun? — Kaum ist es auch denkbar, daß Heinrich als Anhänger Luthers bei dem streng katholischen Ferdinand, der überdies dem Burggrafen wohl wollte, jemals Gerechtigkeit gefunden haben würde; böhmischer Einfluß führte ja vorzüglich den traurigen Ausgang von Heinrichs Schicksal herbei, und ließ als strafbar erscheinen, was in dem Annaberger Proceß *ihn nicht* zu graviren vermochte. Ihn also, der als ein Opfer der Kabale fiel, dessen edler Sinn aber nur zu sehr durch den harten Druck, den er erdulden mußte, gebeugt war, ihn, den Zögling eines bitteren Schicksals und einer noch wenig gebildeten Zeit, können wir daher nicht verdammen, sondern nur innig bemitleiden.— Wir wissen nicht, wo seine Asche ruht, aber das wissen wir, daß ein gerechtes Auge sich nicht von seinem Ge-

nämlich einen Sohn, zu dem sich Vater und Mutter einmal bekennet, und ihn also auferzogen, aus dem Besitz der Kindschaft setzen möchte und daß 2) ein gar schwerer, ja schier unmöglicher Beweis dazu gehöre, wenn man ausführen wolle, daß sich Vater und Mutter geirrt, oder daß er nicht Beider Sohn sei, den sie dafür bekennt, ja daß 3) auch der Eltern eigene Aussage, wie sie der Güter halber, einen fälschlich für ihren Sohn ausgegeben, als Anführung der eigenen Schande nicht zuläßig, wenn keine andern höchstwichtigen und vollkommen schlüßigen Beweißthümer vorhanden, mithin 4) die Rechtskraft des Urthels der einige Grund sei, welcher Stich halte und worauf der Obrist-Canzler in alle Wege zu beruhen hätte, wenn Heinrich sich weiter regen sollte. So würde es auch wohlgethan sein, wenn man dem unächten Heinrich eine jährliche Unterhaltung aussetze, und darneben noch besonders eine Summe Geldes auf einmal gäbe, wobei D. Fachs anführte, daß schon vor der Zeit dergleichen Vorschläge auf 15,000 Fl. und daß man ihm den Titel eines Herrn von Plauen zu führen gestatten möchte, geschehen wären. Auf gleiche Weise sprachen sich die Juristen-Fakultät zu Frankfurt an der Oder und der Schöppenstuhl zu Magdeburg, bei welchen Heinrich durch den Leipziger Rechtsgelehrten D. Scheffel, rechtliche Belehrung einholen ließ, aus — daß Heinrich durch das böhmische Urthel nicht ungeachtet werden könne, daß er vielmehr seines Standes, Titels und **quasi possessionis filiationis et legitimitatis**, darein ihn der alte Burggraf constituirt, billig genießen müsse, bis er, wie es sich zu Recht eignete und ge-

rührte, daraus entsetzt würde. So sprechen sich sachkundige Zeitgenossen über den Hergang der Sache aus und ihnen muß jedenfalls Glauben beigemessen werden. Man darf daher wohl mit Gewißheit annehmen, daß unserm Heinrich großes Unrecht in dem böhmischen Processe widerfahren sei, da seine Unächtheit nicht authentisch erwiesen werden konnte. Dies war wohl auch der Grund, warum man von burggräflicher Seite nach Publizirung des Urthels so bereitwillig war, einen Vergleich mit Heinrich abzuschließen, denn man traute dem gewonnenen Rechte, im Gefühl des begangenen Unrechtes, nicht. Freilich fehlte Heinrich sehr, daß er dies Urthel rechtskräftig werden ließ, aber hinderte ihn nicht daran die schlau berechnete Thätigkeit seiner Feinde, die ihn aus Böhmen vertrieben und ihm also die Möglichkeit abschnitten weitere Schritte zu seinem Gunsten zu thun? — Kaum ist es auch denkbar, daß Heinrich als Anhänger Luthers bei dem streng katholischen Ferdinand, der überdies dem Burggrafen wohl wollte, jemals Gerechtigkeit gefunden haben würde; böhmischer Einfluß führte ja vorzüglich den traurigen Ausgang von Heinrichs Schicksal herbei, und ließ als strafbar erscheinen, was in dem Annaberger Proceß ihn nicht zu graviren vermochte. Ihn also, der als ein Opfer der Kabale fiel, dessen edler Sinn aber nur zu sehr durch den harten Druck, den er erdulden mußte, gebeugt war, ihn, den Zögling eines bitteren Schicksals und einer noch wenig gebildeten Zeit, können wir daher nicht verdammen, sondern nur innig bemitleiden. — Wir wissen nicht, wo seine Asche ruht, aber das wissen wir, daß ein gerechtes Auge sich nicht von seinem Ge-

passiv bei allen Verhandlungen wegen dieser Streitfrage verhält, ist Beweises genug, daß die ganze Intrigue von dessen Schwester, der Burggräfin Barbara, ausgegangen ist. Sei dem, wie ihm wolle: aber kaum kann der Herausgeber von diesem trüben Bild scheiden, ohne jenen Verehrern des Mittelalters, in welchem es möglich war, solche Ungerechtigkeiten durchzuführen, recht ernst zu bedenken zu geben, welch' ein mißliches Spiel sie treiben, wenn sie in Wissenschaft und Glauben jene Zeiten zurückzuführen sich bestreben, und wie sehr sie an der jetzigen Zeit, in welcher es durch die gesetzliche Ordnung, die in ihr herrscht, unmöglich gemacht wird, das Daseyn eines menschlichen Wesens auf so traurige Art zu verbittern, freveln, wenn sie dieselbe als eine tief gefallene und von dem Heile abgewichene darzustehen, beflissen sind, und die Bildung, die in ihr geistig und immer geistiger sich hebt, zu verdächtigen sich bemühen. Wir, die wir so oft Gelegenheit haben, in die Zeiten des Mittelalters forschend zurückzukehren, segnen vielmehr die Gegenwart, in welcher die erhabene Seitenlinie des erloschenen burggräflichen Stammes, die auch einst viel unter dem unrechtlichen und eigennützigen Sinn des fünften Burggrafen dulden mußte, aber in der Trübsal bestand — durch weise Gesetze und väterliche Fürsorge für allseitige Aufklärung und wahre menschliche Bildung einen unzerstörbaren Damm gegen alle Ungerechtigkeit und jedes finstere Gewebe der Bosheit aufzuführen sucht, und all' überall die Ueberzeugung gewährt, daß sie ihr Volk für so christlicher und Gott wohlgefälliger halte, je vernünftiger und gebildeter es ist.

Beilage.

No. XXIII. der Urkunden-Abschriften.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein und Herr zu Plauen, überschickt dem Herzoge Albrecht von Preußen die wegen eines gewissen Heinrich, der sich für einen Bruder ausgegeben, vorgenommenen gerichtlichen Verhandlungen. Datum den 2. Mai 1536.

Vnser freintlich vnd willig Dienst zuuor Hochgeborner Fürst freintlicher lieber Herre vnd Oheim, Wir tragen kein czweiffel E. L. haben ein bericht empffangen, wellicher was sich ein czeitlang einer Heinrichen — — wider sein aigen gewissen mit listickait ertichtett den eltern Burgrauen zu meissen ꝛc. genannt vnser eheleiplicher bruder sein hat wellen von weilandt der hochgeporen Fürstin Frauen Barbara geporne Fürstin zu Anhalt ꝛc. vnser eheleiplicher Fraw mutter Seliger gedechtnus geporn ꝛc. In dem hailigen reich vnd andern vmliegenden Konigreichen vnd lendern außgeben, Dardurch pey vielen so der sache nicht kundt gewesen, In vermaynung komen, als were er derselbe, vnd das Ime von vns vnrechtes geschehe vnd Sein erbschafft furgehalten wurde ꝛc. wie vnns dan derselbe vnechte Heinrich vor Rom. Kon. Maj. ꝛc. vnsern aller gnedigsten Herrn, vnd fur dem Landrechten in der löblichen Krone zu beheim darumb rechtlich vorgenommen ꝛc. Dorauff geben wir E. L. freintlicher maynung zu verstehen, das czwischen vns vnd Ime ein rechtliche orterung den dritten tage Juny durch vrteil vnd recht außgegangen, Dasselbige wir E. L. mit Sampt desselben Heinrichs pöser Handlung zuerkunden eingeschlossen, domit E. L. vnd meinglich in erfarung kome, das wir solcher ertichter aufflage gantz vnschuldig ꝛc. Derwegen ist an E. L. vnser freintlich und höchlich pitten, dyselbe wollen dem Genanten vnechten Heinrichen ab E. L. derselbige andere betriegliche anzeigung wider diesen vnsern warhafftigen bericht thun werde, khein glauben geben vnd Inne wider vns nicht hausen, hegen, fördern noch ey-

nicherley vorschub thun, Auch in E. L. Furstenthumben zu thuen gestatten das vmb E. L. vnsers vermögens zu uordienen sindt wir alzeit willig vnd geflissen, Datum des andern tages May Anno ꝛc. Im XXXVIten.

Von gottes gnaden Heinrich des heil. Rom. Reichs Burggraue zu meissen Graue zu Hartenstein vnd Herre zu plauen.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

Capitel IV.

Zur geschichtlichen Topographie gehörig.

Einem geehrten, sehr thätigen Mitgliede unsers Vereins verdanken wir mehrfache sehr ausführliche Mittheilungen über alterthümliche Plätze des Elsterthales, welche wir hier im gedrängten Auszuge wiedergeben.

1) Die alte Schloß- und Burgruine auf der Flur des auf einer bedeutenden Hochebene liegenden Dorfes Großbrachsdorf.

Die Sage berichtet, daß diese Burg ehedem ein Raubschloß gewesen, aber schon in der frühesten Zeit durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört worden sei. Die Burg selbst habe vordem die Drachenburg geheissen. Die Stelle, wo sie gestanden haben soll, heißt jetzt im Munde des Volks der Dachshügel, und bildet einen Schutthaufen von bedeutendem Umfange, obgleich er schon ziemlich abgetragen und zu Feld umge-

stattet ist. Er liegt auf der Höhe einer Felsenwand, welche den Namen des Schloßberges führt. Große Stücke zusammen geschmolzener Ziegelschlacken liegen hier zu Tag aus und der jetzige Besitzer dieser Burgstatt, der Ortsrichter Johann Gottfried Bräunlich, berichtet, daß seit dem Jahr 1806 sowohl sein Vater als er schon vielen Brandschutt bis auf den Grund weggeschafft habe und dadurch ohngefähr der zwanzigste Theil von diesem Burghügel geebnet worden sei. Bei Umrottung desselben habe man aber nichts gefunden, als große Ziegelschlacken, selbst noch ganze Stücke Mauerziegel, und nach dem Grunde zu an einer Stelle viele Kohlen von Eichen- und Tannenholz, und davon wohl sieben Scheffel der schönsten Kohlen gesammelt. Selbst die in dem Grunde liegenden Schwellen wären ganz verkohlt gewesen. Eisen und dergl. sei niemals gefunden worden, doch habe man öfters unter den Brandschlacken verbrannte Knochen wahrgenommen. Der größte Theil dieser Ruine liege noch in seiner ehemaligen Gestalt vor Augen, sei ehemals von Dornen und Waldbäumen bestanden gewesen, und die Höhlungen auf derselben hätten sich Dächse zu ihrem Zufluchtsort gewählt, woher wohl der Name Dachshügel entstanden sei. Wohl hätte es ehedem geklungen, wenn man darauf gearbeitet hätte, es sei daher wohl möglich, daß noch Gewölbe vorhanden wären, denn man könne sich auch erinnern, daß Hunde bei der Jagd auf Dächse, hier in Löcher gekrochen und nicht wieder zum Vorschein gekommen wären.

Die Lage dieser Burgruine eignet sich sehr wohl zu einem festen Schlosse, denn theils ist nach Mitter-

nacht zu, die Höhe von sehr steilen Felsen gebildet, an deren Fuße in großer Tiefe die Elster fließt, an welcher einst die Burgmühle, jetzt ein ansehnliches Bauergut, die Lochgust genannt, lag, theils gränzt auf der entgegengesetzten Seite ein tiefes Thal an dieselbe, in welchem der sogenannte Möschbach, von dem Meiningischen Dorfe Mosen herab kommt, und der Elster zufließt. Eine an der Elster hinlaufende steile Felsenwand wird der Schloßberg genannt, die Gegend aber an dem Mößbache die Weßnitz*) — der zwischen innen liegende Platz von bedeutendem Umfange, auf welchen das alte Schloß stand, bildet nach unten zu eine Zunge und gewährt eine schöne Aussicht in das Elsterthal. — In einiger Entfernung von der Burg — auf dem sogenannten Burgplatze, wurde vor Jahren ein großes alterthümliches Hufeisen aufgefunden. Nördlich von der Burgstatt findet man an dem Abhange des Berges, welcher der Esel genannt wird, einen 15 Ellen hohen pyramidal gestalteten Felsen, zu dessen Spitze eingehauene Stiegen führen. Auf demselben soll der Sage nach ein Götze gestanden haben, woraus der Name dieses Felsen, die Teufelskanzel, wohl herzuleiten ist; doch wird derselbe auch der Rabenstein genannt, weil in seiner Nähe das Burggericht und ein Rabenstein gewesen sein soll. — Ein zur Burg gehöriger Garten läßt sich aus den, gegen das Thal des Möschbaches zu befindlichen, Ueberresten wahrnehmen, denn nicht undeutlich gewahrt man daselbst Terassen und Spuren von Beeten. Daß das jetzige Großdraxdorf auf dem Grund

*) Heißt die Dorfstatt. Alberti.

und Boden dieser zerstörten Burg entstanden sei, beweisen sattsam die Benennungen auf seiner Flur, Burgstatt, Schloßberg, Hofbreiten. Ursprünglich soll dasselbe Trachensdorf (Drachsdorf) geheißen haben, und die Sage berichtet, daß ehedem nur einige kleine Häuser bei dem Schloß gestanden hätten. Noch jetzt stößt man in der Nähe der Burgruinen beim Pflügen auf Balken von Eichenholze, ja es ist selbst einmal ein Balken von 20 Ellen ausgeackert worden; auch fiel einst eines von den zum Pflügen verwendeten Pferden in der Nähe jener Ruine mit den Hinterfüßen tief ein. Die Steine sind vor Alters zu Bauten in das Dorf geschafft, die Ziegeln aber zerschlagen und auf die Felder geführt worden. Der Umfang der Burgstatt beträgt über 1680 Schritte, der Durchschnitt über 500 Schritte. Daß diese Burg schon vor 4 oder 500 Jahren zerstört worden sei, läßt sich mit Gewißheit aus bewährten Urkunden über Berga vom Jahre 1506 abnehmen, in welchen es heißt: „Das wüste Guth“, unfehlbar die fragliche Burg, und „die Drachßdorfer Mull“, wohl das jetzige im Thal gelegene Bauerguth, einst die Burgmühle. Sollte man daher nicht die Zerstörung dieser Burg dem Voigtländischen oder dem Hussitenkriege zuschreiben dürfen? Vielleicht kann sie aber auch in einer Ritterfehde niedergebrannt worden sein, und das nämliche Schicksal gehabt haben, wie die in dem Weidaischen Rathsholze befindliche Ruine des Schlosses und Dorfes Wartenberg (Wartenburg,) welches im Jahre 1363 zerstört worden ist. — In dem Stiftungsbrief des Klosters Mildenfurth vom Jahre

1209 wird der Name des Ortes Trachensdorf*) geschrieben und erwähnt, daß 6 Hufen Landes von der Burg an das Kloster verschenkt worden sind.

Nach der Sage soll die hiesige Gegend schon in heidnischer Vorzeit bedeutungsvoll gewesen sein, und einige Localitäten noch darauf hinweisen, als nämlich der Hahnen- und der Herdtgarten und die sogenannten Zweierfleckchen.**) Der Hahnengärten liegt südöstlich von dem Dorfe, hoch und schön, und ist noch theilweise mit Eichen bestanden. Sein Umfang beträgt 240 — sein Durchschnitt 70 Schritte. Der Heerdtgarten liegt unterhalb des Dorfes in entgegengesetzter Richtung in einer Vertiefung gegen die Burg zu, ist ebenfalls noch mit Eichen bestanden und mit einem Teiche versehen. Sein Umfang beträgt aber 350, der Durchschnitt gegen 160 Schritte. Er wird von der

*) Trachendorf — von traja, der Fahrweg — die Landstraße.

**) Beide Etymologien sind gewagt, da Hanus überhaupt nur ein höchst zweifelhafter Götze, von dem Hertha-Dienste aber mit Gewißheit anzunehmen ist, daß er nie im Voigtlande Statt gefunden habe. Wahrscheinlich liegen uns die Etymologien dieser beiden Ortsnamen zu nahe, als daß man auf sie bei alterthümlichen Plätzen Rücksicht nehmen mag. Hahn- und Heerdgarten, d. h. Fasanen- und Thiergarten, oder auch vielmehr, was noch natürlicher erscheint, eingefriedigte Weideplätze für das Geflügel und die Viehheerden der Burg, wofür selbst der Umstand spricht, daß der Heerdtgarten von der Commun noch gemeinschaftlich als Weidung, wie jede andere Huthung benutzt wird; die Benennung der Zweyerfleckchen stammt wohl von der Art und Weise der Vertheilung dieser Pflanzbeete her.

Alberti.

von sich selbst sagt, „daß er, wie vor Augen, schon so alt und schwach wäre, daß er nicht leichtlich über ein paar Jahre mehr leben könne." Denn wäre er ein Sohn aus der zweiten Ehe des Burggrafen gewesen, so hätte er damals in den beßten Mannesjahren stehen müssen. Aber sieht man ihn als Sohn der ersten Ehe des Burggrafen an, so ist es nicht unglaublich, daß Heinrich zu jener Zeit schon das funfzigste Lebensjahr überschritten hatte, und durch die Beschwerden seines mühevollen und traurigen Geschicks vor der Zeit gealtert war. — Erwägt man übrigens endlich die strengen Begriffe jener Zeit von illegitimen Kindern, so muß man sich wohl zugestehen, daß es kaum denkbar ist, daß der alte Burggraf es nur wagen konnte, selbst Fürsten seinen Bastard als ächt aufzubringen, da solches Beginnen in der That von vielen als ein Frevel an dem reinen Ritterblute ernst gerügt und besonders von dem Reuß von Plauen, dessen edler Sinn es war, daß Recht bleiben sollte was Recht war, und der seinem Vetter unter der Erde nicht zum Buben machen lassen wollte, mit allem Ernste zurückgewiesen worden sein würde. Denn ein Unehelicher war nach den Zeitbegriffen ein Unehrlicher, der nicht einmal in eine Innung eintreten, geschweige der Fürstlichen Würde theilhaftig werden konnte, falls er nicht für legitim erklärt wurde. Viel leichter war es daher, einen ehelichen und ehrlichen zum unehelichen und unehrlichen zu machen, als einen Bastard für einen rechtmäßigen auszugeben. Daß aber Fürst Woldemar von Anhalt, der sichern Grund in dieser Sache wißen mußte, und anfänglich unserm Heinrich gewogen erscheint, sich so

auch alterthümliche Bedeutung haben soll. Unweit dieses Vogelheerdes, nach Südost, befindet sich auf einer Anhöhe „das Gericht." Der Galgen stand zwischen zwei Landstraßen, der Mühl- und der Wolfersdorfer Straße, und gehört den Rittergüthern Schloßberga, Neumühl und Clodra gemeinschaftlich. Am 18. Februar 1614 (Freitags) wurde daselbst ein Verbrecher, Hans Köpfer, aus Clodra, mit dem Strange hingerichtet.

3) Der Heidenwall bei Albersdorf (S. Variscia 4. Bd. p. 16.) liegt auf einer Hochebene und ist mit einem bedeutenden Wassergraben, in Form eines Ringes, umgeben, welcher noch mit Wasser angefüllt ist. Der Umfang des von dem Graben eingeschlossenen Platzes beträgt ohngefähr 50 Schritte, der Durchmesser 20 Schritte. Dieser Platz ist höher als die ganze Umgegend und mit Eichen bestanden. Er führt den Namen „Wahl" (Wall) oder das Schlößchen, und liegt ohngefähr 100 Schritte von der Kirche entfernt. Der äußere Umfang des Wallgraben beträgt ohngefähr 150 Schritte. Früher soll das Bauergut, auf dessen Grund dieser Platz liegt, einer v. Kötteritzsch besessen haben. Als vor einigen Jahren der Damm des Wallgrabens theilweise abgetragen wurde, fand man ein altes, bloß mit Stollen in der Form wie Haken versehenes Hufeisen. Auch bemerkte man bei Ausrodung eines Eichstammes mitunter Ziegelbruchstücke. Dem Anscheine nach mag ehedem eine Brücke über den Wall zu dem Opferplatz hinübergeführt haben. — Der Platz selbst aber ist von zu geringem Umfang, als daß vor Zeiten ein Schloß auf demselben hätte stehen kön-

Beilage.

No. XXIII. der Urkunden-Abschriften.

Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein und Herr zu Plauen, überschickt dem Herzoge Albrecht von Preußen die wegen eines gewissen Heinrich, der sich für einen Bruder ausgegeben, vorgenommenen gerichtlichen Verhandlungen. Datum den 2. Mai 1536.

Unser freintlich vnd willig Dienst zuuor Hochgeborner Fürst freintlicher lieber Herre vnd Oheim, Wir tragen kein czweiffel E. L. haben ein bericht empffangen, wellicher was sich ein czeitlang einer Heinrichen — — wider sein aigen gewissen mit listickait ertichtett den eltern Burggrauen zu meissen ꝛc. genannt vnser eheleiplicher bruder sein hat wellen von weilandt der hochgeporen Fürstin Frauen Barbara geporne Fürstin zu Anhalt ꝛc. vnser eheleiplicher Fraw mutter Seliger gedechtnus geporn ꝛc. In dem heiligen reich vnd andern vmliegenden Konigreichen vnd lendern außgeben, Dardurch pey vielen so der sache nicht kundt gewesen, In vermaynung komen, als were er derselbe, vnd das Jme von vns vnrechtes geschehe vnd Sein erbschafft furgehalten wurde ꝛc. wie vnns dan derselbe vnechte Heinrich vor Rom. Kon. Maj. ꝛc. vnsern aller gnedigsten Herrn, vnd fur dem Landrechten in der löblichen Krone zu beheim darumb rechtlich vorgenommen ꝛc. Dorauff geben wir E. L. freintlicher maynung zu verstehen, das czwischen vns vnd Jme ein rechtliche orterung den dritten tage Juny durch vrteil vnd recht außgegangen, Dasselbige wir E. L. mit Sampt desselben Heinrichs pöser Handlung zuerkunden eingeschlossen, domit E. L. vnd meinglich in erfarung kome, das wir solcher ertichter aufflage gantz vnschuldig ꝛc. Derwegen ist an E. L. vnser freintlich vnd höchlich pitten, dyselbe wollen dem Genanten vnechten Heinrichen ab E. L. derselbige andere betriegliche anzeigung wider diesen vnsern warhafftigen bericht thun werde, khein glauben geben vnd Inne wider vns nicht hausen, hegen, fördern noch ey-

niderley vorschub thun, Auch in E. L. Furstenthumben zu thuen gestatten das vmb E. L. vnsers vermögens zu uordienen sindt wir alzeit willig vnd geflissen, Datum des andern tages May Anno rc. Im XXXVIten.

Von gottes gnaden Heinrich des heil. Rom. Reichs Burggraue zu meissen Graue zu Hartenstein vnd Herre zu plauen.

Stimmt mit dem Original überein.
Voigt.

Capitel IV.

Zur geschichtlichen Topographie gehörig.

Einem geehrten, sehr thätigen Mitgliede unsers Vereins verdanken wir mehrfache sehr ausführliche Mittheilungen über alterthümliche Plätze des Elsterthales, welche wir hier im gedrängten Auszuge wiedergeben.

1) Die alte Schloß- und Burgruine auf der Flur des auf einer bedeutenden Hochebene liegenden Dorfes Großbrachsdorf.

Die Sage berichtet, daß diese Burg ehedem ein Raubschloß gewesen, aber schon in der frühesten Zeit durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört worden sei. Die Burg selbst habe vordem die Drachenburg geheissen. Die Stelle, wo sie gestanden haben soll, heißt jetzt im Munde des Volks der Dachshügel, und bildet einen Schutthaufen von bedeutendem Umfange, obgleich er schon ziemlich abgetragen und zu Feld umge-

dem schönen romantischen Theile des Elsterthales, in welchem einst die Rüßburg lag, nicht fern von dem jetzigen Rüßdorf, befindet sich noch ein gangbares Wehr, nach dem ehemaligen Besitzer das Leckerwehr genannt, ein gangbarer Mühlgraben, und ein alter verfallener Fahrweg, nach Tschirma führend, der Mühlweg. Von der Mühle selbst findet sich, da alles ringsum in Feld und Wiese umgewandelt ist, keine Spur mehr, doch soll früher noch ein Keller, der zur Mühle gehörte, vorhanden gewesen sein. Der Besitzer des jetzigen Rittergutbes Rüßdorf hat von dieser Mühle noch ein Viertel Roggen Dezem an die Pfarre zu Tschirma zu leisten, und besitzt in dortiger Kirche auch noch eine verschlossene Kapelle, denn die Mühle soll nach Tschirma eingepfarrt gewesen sein. In dem 30jährigen Kriege soll dieselbe, der Volkssage nach, zerstört worden sein, doch ist es wahrscheinlich, daß solches schon früher, vielleicht in dem Hussiten- oder Bruderkriege geschehen ist. In dieser Gegend stößt sich die Elster gewaltsam an einen Felsen, wodurch eine tiefe Brandung im Flusse entstanden ist, welche das Volk das Hühnerhaus nennt und sich wunderliche Geschichten von derselben erzählt, namentlich von einem Riesenfische, der in derselben hause. Wahrscheinlich standen hier einst die Wirthsgebäude der Burg (Hinterhäuser) woraus der Name entstanden ist. Der Sage nach soll hier einst eine Braupfanne mit vielem Golde gestanden haben, aber weil man die Geister nicht geschickt genug zu beschwören verstand, unwiderbringlich verschwunden sein. Auf dem Schloßplatze selbst läßt das Volk einen Kobold, der nicht gestört werden darf, sein

Unwesen treiben. Die Erhaltung des Wehres und Mühlgrabens der zerstörten Mühle schreibt sich von einem Wässerungsrade her, das der Besitzer des Rittergutes zur Befeuchtung seiner Wiesen daselbst angelegt hat.

Jenseits der Elster ist an einer steilen Felsenwand der Stuffenberg, vielleicht von der Verehrung des heidnischen Götzen, Stuffo, also genannt.*) Oberhalb des alten Burgwalles wird eine bedeutende Strecke Wasser im Elsterflusse, das Gemeindewasser genannt, in welchem jeder ungehindert baden und fischen darf. Der Sage nach soll hier eine sehr alte von einem Fräulein von Posern zu Waltersdorf begründete Stiftung für Aussätzige gewesen sein. Auch jetzt noch ist die Fischerei in diesem Wasser frei. Nicht unpassend reiht sich hier eine aus dem Lebenslaufe des ehemaligen Fürstl. Zeitzischen Amtshauptmannes von Posern zu Milden-

*) Dem Herausgeber gefällt diese Etymologie keinesweges — und er sieht sich gedrungen — hier zu wiederholen, was er schon so oft ausgesprochen hat, daß man sich durch dergleichen Etymologien, die übrigens auch nie gerechtfertiget werden können, den Blick in das Alterthum nicht allein trübt, sondern vielmehr ganz verfinstert, so daß man endlich nichts mehr von der Vorzeit zu sehen vermag. Warum denkt man hier nicht lieber an einen Stufen- (voigtländischer Idiotismus für Treppen-Stiegen) Berg. Uebrigens fehlt es uns auch noch, so viel dem Herausgeber bekannt ist, an einer kritischen Geschichte der deutschen und slavischen Gottheiten, und so lange diese nicht erschienen ist, blickt er mit entschiedenem Zweifel auf so manche dieser Gottheiten, die uns ältere Schriften nennen.

Alberti.

furth entnommene Notiz an. Als nämlich in der Nacht des 5. August 1683 der nachherige Amtshauptmann Christoph Adam von Posern zu Wildenfurth auf dem väterlichen Stammschloß zu Waltersdorf geboren wurde, fällt der kaiserl. General Holke als Feind daselbst ein, und läßt die Schaar seiner Krieger dergestalt wüthen, daß die Eltern erschrocken mit dem Kinde fliehen, und die Mutter nach mancher Irrfahrt ihren Kirchgang endlich zu Jena feiert.

Zur geschichtlichen Topographie der Fürstlich Reußischen Länder.

(— 4. Lieferung, Variscia p. 75. —)

Die geschichtliche Topographie ist eine so schöne Frucht archäologischer Forschungen, daß sie wohl mehr als vieles Andere, dazu geeignet ist, Liebhaber und Schüler der Alterthumskunde zu erwerben, denn sie kommt gleichsam dem Leser in das Haus, und führt ihn Hand in Hand zurück in die Vorzeit seines Vaterlandes — seines Ortes — und bringt ihm unbemerkt Liebe und Interesse für sein Volk, sein Vaterland, und dessen Geschichte bei, während er zugleich in die Vorhallen archäologischer Wissenschaften eingeführt wird, und häufig Lust zum Weiterforschen bekommt!

Auch Unterzeichneter wird durchs Lesen gedachter Topographie aufmerksam gemacht, gelegentlich die gegebenen Fingerzeige weiter zu verfolgen, wovon die geringen Resultate, als ein kleiner Nachtrag zur Topographie, hier folgen mögen.

Zoppothen. Nicht weit von diesem Dorfe, an der Saale, liegt der sogenannte „Todtenfels", dessen Name meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Bei Besichtigung desselben erfuhr ich von Einwohnern aus Zoppothen, daß am Fuße desselben häufig sogenannte Schwedenhufeisen gefunden würden!

Sollte dieser Fels, dessen Name so bedeutungsvoll zu sein scheint, nicht ein heidnischer Opferplatz gewesen sein, auf dessen steilem Gipfel Opferthiere geopfert, vielleicht auch in die Saale gestürzt wurden?

Von einer andern Stelle (wo auch ein großer eiserner Hammer gefunden ward, den der Besitzer aber nicht mehr vorfand) erhielt ich hier gefundene Schwedenhufeisen, welche demjenigen Nr. 11. der 4. Lieferung gleichen.

Friesau. Der mittlere Theil der Kirche, der wohl der erste Anbau sein mag, trägt außen an der Mauer die Jahrzahl 1687. Ueber dem Altar in der Kirche befindet sich die Jahrzahl 1697, aber die bemalten Thüren des Altars weisen ein höheres Alter nach, indem nach Entfernung des Schmutzes deutlich eine vorher nicht gesehene Schrift mit gothischen Buchstaben erschien des Inhalts:

„Anno Domini m cccc vnd in dem vii und vierzigsten Jar" (1447.)

Neben den Figuren dieser Thüren kommen folgende Wappen vor: an der Thüre rechts (S. Fig. a. der Steindrucktafel) und an der Thüre links (Fig. b.)

Der heilige Borkard ist nicht aus Stein gehauen, sondern in halb erhabener Arbeit auf einem Bret von

etwa 1 Elle Höhe und vielleicht ½ Elle Breite ausgeschnitzt und bemalt.

Daß die Kirche ein Wallfahrtsort, zu Heilung körperlicher Leiden an Menschen und Vieh gewesen ist, beweisen nachfolgende Merkmale:

1) an der Thür des Haupteinganges sieht man, daß lange Zeit verschiedene große und kleine Hufeisen angenagelt gewesen sind, denn das Holz der Thüre ist um dieselben herum stark verwittert, und die Form der Hufeisen erhaben stehen geblieben, auch befinden sich die Nagellöcher noch in der Thüre. Dieser Gebrauch, Hufeisen an Kirchthüren zu nageln, war nicht nur im Mittelalter an der Tagesordnung, sondern ist noch jetzt in katholischen Ländern in Gang. So z. B. sah Unterzeichneter vor Jahr und Tag auf halbem Wege zwischen Ingolstadt und Augsburg (und ohnweit Pötmes am Donau-Moos), eine Capelle am Wege, die bis in die Giebelspitzen mit einer Unzahl großer und kleiner Hufeisen benagelt war. Ich dachte mir, daß vielleicht eine Zunft von Hufschmieden diese Capelle gestiftet hätte, erfuhr aber, daß dieselbe dem heiligen Sebastian gewidmet sei, der Wunder am kranken Vieh verrichte, nach dessen Genesung die Landleute zur Dankbarkeit als Trophäe ein Hufeisen annageln! Waren die Frisauer Kirchthüren gleich minder glorreich decorirt, so ist doch nichts destoweniger die Sache dieselbe. Die Hufeisen selbst soll der Schmidt des Dorfes in der Stille, — weil vielleicht die Wunderkraft des Heiligen nicht mehr zu spüren war, — nach und nach abgenommen und in praktische Verwendung gebracht haben? —

2) Von dem Altar ist gesagt, daß ein unterirdischer Gang hinab und unter der Kirche hinführe, das eingesunkene Steine andeuten dürften? — Von letzterem konnte ich nichts bemerken, wohl aber lebt die Sage eines unterirdischen Ganges im Munde des Volkes; derselbe soll zur Wohnung eines Priesters gedient haben! — Bei genauerer Besichtigung mußte ich jedoch am Vorhandenseyn eines Ganges zweifeln, weil die hintere Queermauer in der Gruft zeigt, daß sie eher aufgeführt ward als die Seitenmauern, denn die Steine reichen h i n t e r dieselben. Vielmehr scheint mir die Gruft hinter dem Altar zur Heilung Gichtbrüchiger und sonst leidender Personen gedient zu haben, wie ebenfalls in katholischen Ländern noch gleiche Bauarten häufig gefunden werden; denn die erste Stufe ist so tief, daß man gerade mit den Füßen hinabreicht, wenn man sich hinter den Altar setzt. In Baiern kommen ganz ähnliche Wallfahrtsorte vor, wo contracte Leute in die Kirche getragen werden, und sich dann betend eine halbe Stunde hinter den Altar setzen, die Füße aber in die kühle Gruft des unter dem Altar begrabenen wunderthuenden Heiligen stellen! So mag es auch hier gewesen sein! aber interessant wäre es, wenn höheren Ortes angeordnet würde: nachzugraben, — „w a s für Heiligthümer am Ende der Stufen in der Gruft unter dem Altar befindlich sind!" —

Im 2ten Jahresbericht des meklenburgischen Alterthumsvereins p. 122. wird erzählt: daß die Schiffer-Compagnie zu Wismar im Besitze einer kleinen gläsernen Reliquien-Urne ist, welche daselbst unter dem Altar gefunden ward! — Auch hier dürfte Aehnli-

ches zu erwarten sein, da alle Anzeichen eines wunderthätigen Heiligen vorhanden sind!

Ebersdorf bei Lobenstein, den 1. Dec. 1839.

H. A. Zwick.

Capitel V.

Nachgrabungen.

Bericht über fortgesetzte Nachgrabung auf den Fuchshügeln bei Wernburg unweit Ranis, vom Königl. Preußischen Oberlandgerichts-Referendar Herrn von Rappard.

(Conf. Fol. 86. der Variscia 3te Lieferung.)

Die Mittheilung über die Nachgrabung auf den Fuchshügeln bei Wernburg, welche am 10. April 1829 erfolgte, und so schöne Resultate für die Alterthumskunde der Gegend von Ranis gab, veranlaßte mich, den, dem schon durchsuchten Hügel correspondirenden zweiten Hügel durchsuchen zu lassen.

Dieser Hügel liegt etwa 40 Schritte mehr nach Wernburg zu, und bildet mit den anderen, die von mir schon bei Maisdorf im Harz bemerkte eigenthümliche Form heidnischer Begräbnißplätze.

Mit starken Arbeitskräften ließ ich zuvörderst, als ich mich schon früher überzeugt, daß der Hügel Aufschutt enthalte, die Nordwestliche Seite vom Rasen entblößen. — Dort zog sich ein von Kalksteinen und grauen Steinplatten unter Aufschutt von ½ Elle ge-

formtes Steinlager hin, und der eine der Arbeiter versicherte mir, daß dieses Lager die Form der früher gefundenen Gräber habe.

Um behutsam zu Werke zu gehen, wurden nun zuerst die dem Wege zunächst liegenden Platten gehoben. Unter der ersten Platte fand sich Moder und Aschenerde, die Trümmer einer zerdrückten großen Urne und dabei ein kleines Gefäß, ebenfalls zerdrückt. — Die Urne hatte zwei Oeren, wodurch Löcher gingen, um darin einen Henkel befestigen zu können. Sie war schwarz, dick, die Form derselben konnte nicht bestimmt werden.

Das Gefäß von rother Masse hatte einen Henkel, und wurde so weit herausgebracht, daß sich die Form ohngefähr bestimmen läßt. — Bei diesen Trümmern lag ein Thierzahn, so, daß er wahrscheinlich in einer der Urnen als Mitgabe gedient hat. Von Knochen war keine Spur vorhanden.

Etwa ½ Elle von diesem Platze fand sich eine kleine Schlacke und ein Bruchstück einer Verzierung, anscheinend einer Kleiderhaft, von Erz. Ein Stück eines metallenen Spiralgewindes.

Diese Erscheinung wiederholte sich mit dem Unterschiede, daß sich die Urnentrümmer ohne Henkel und Mitgaben meist fanden.

Verschieden von dem obigen fand sich unter dem größten Steine in der Mitte des Hügels eine größere und kleinere Urne mit Verzierungen.

Fast oben am Hügel fand sich eine Urne von grobem Bruch, bei ihr ein kleines Gefäß. Der Boden um sie herum enthielt die Trümmer kleiner Knochen.

Die Knochen hatten sich jedoch so aufgelöset, daß das Ganze nur ein Gemürmel kleiner Knochen war und nicht entschieden werden konnte, ob sie die Reste eines Kindes oder eines Thieres waren. Als Mitgabe fand sich ein kleiner runder Kiesel.

Bei einer andern Urne fand sich eine Eisenschlacke und in der Nähe ein Stück eines verbrannten Knochens. Oben am Hügel eine schwere Schlacke mit edelm Roste, die wahrscheinlich verbrannte Zierrathen von Erz enthält. Nur einige Arm- und Beinröhren, jedoch zertrümmert, fanden sich hie und da unter dem Schutt.

Von den vielen Trümmern habe ich nur die, welche vielleicht Interesse zur Vergleichung haben, ausgelesen. Im Ganzen können einige 15 bis 20 solcher Urnen ausgewühlt sein, die immer je paarweise, eine große und eine kleine, zusammen gefunden wurden, und meist einander gleich waren, mit der Ausnahme, daß sie keine Henkel und Henkellöcher hatten. Alle Urnen waren so zertrümmert, daß an eine Ergänzung durch Zusammensetzen nicht zu denken war.

Es entsteht nun die Frage, wofür die von mir untersuchte Stelle zu halten?

Ich zweifle, daß dieselbe zum Begräbnißplatze gedient habe, vermuthe vielmehr, daß die von mir aufgefundenen Trümmer die Reste alter Todtenopfer sind, welche den auf dem anderen Hügel Ruhenden gebracht wurden. Der Umstand, daß in einzelnen Urnen Trümmer von Knochen gefunden, spricht nicht dagegen, da diese Knochen sehr wohl von Thieren herrühren können. Der Boden war etwa eine Elle tief Aufschutt, dann wurde er wild. Der größte Theil des Hügels

war Felsen, und nur ein schräg sich herauf ziehender Theil an der dem schon früher geöffneten Grabhügel gegenüber liegenden Seite Aufschutt.

Noch jetzt ist, wie ich mich aus meiner Jugend erinnere, in den katholischen Landen, namentlich in Düsseldorf der Gebrauch, daß am Tage Aller Seelen die Gräber der Verstorbenen mit Lauben und Lichtern verziert werden, und die Angehörigen dort Gebete verrichten. Auch unter anderen Völkern finden wir die Gedächtnißfeier der Todten, und so könnte es leicht möglich sein, daß unter dem Stamme, welchem der Begräbnißplatz angehört, der Gebrauch gewesen, ihren Todten Opfer zu bringen. Nicht uninteressant dürfte es vielleicht für die Alterthumskunde sein, das zwischen beiden Hügeln liegende, etwa 50 Schritt lange und 10 Schritt breite Stückchen Feld zu untersuchen.

Der Herr Diaconus Börner hat den Fleck selbst in Augenschein genommen, und ich beehre mich, demselben die gefundenen Sachen nebst dem Bericht zur Beförderung an dem Verein zu übergeben.

Gelegentlich des heutigen Berichtes übersende ich auch ein Stück einer neuerlich beim Sandgraben zu Tage geförderten Urne, die leider zerstört und nur in Bruchstücken noch an dem Fundorte lag. Der Herr Doctor Adler hat dieses Fundorts, als eines Ortes, wo Thiergräber gefunden, in seinen Abhandlungen erwähnt.

Zwar ein Laie in der Sache, wage ich gegen die Existenz solcher Thiergräber Zweifel, halte vielmehr die Gegend für einen mit dem Begräbnißplatze correspondirenden Opferplatz. Von dort aus kann man den Begräbnißplatz übersehen.

Durch die Tiefe zieht sich ein starkes Lager von Schlacken und Kohle, dort finden sich die Gefäße. Knochen, die umherliegen, dürften zum Theil von den beim Opfer verzehrten Thieren, zum Theil aus späterer Zeit herrühren, da der Platz als Anger benutzt worden.

Ich erwähne eines ähnlichen Fundes, den ich leider nicht ganz vollständig in Börner, einem gothaischen Dorfe bei Mühlhausen, im Juni v. J. acquirirte. Dort fanden sich in einer Tiefe von 4 Ellen auf dem Felsen 6 Gefäße, wovon 2 zertrümmert worden, rings herum eine große Masse Knochen von Thieren. Umsetzt war der Platz mit 14 starken Rosen von Hirschgeweihen, und darin lagen mehrere alte Instrumente, theils von den Zacken der Geweihe, durch bloßes Abschleifen des Horns gebildet, theils bearbeitet. Leider habe ich die Art, wie das Ganze gestellt war, nur durch unvollständige Relation der Arbeiter, die den Fund machten, erfahren können. Die Sachen sind dem Thüringisch-Sächsischen Vereine vorgelegt. Ich vermuthe, daß in der Gegend dieses Landes ebenfalls sich ein Begräbnißplatz befindet. Ich selbst habe etwa 20 Schritt vom Platze eine zertrümmerte Urne mit Mitgaben von Hirschhorn und verbrannten Knochen gefunden.

Capitel VI.

V. Verbindungen mit Vereinen gleicher Tendenz.

Nicht wie er es gewohnt ist, kann der Herausgeber diesmal aus Mangel an Raum aus den Schriften der verschiedenen, mit uns in Verbindung stehenden Vereine eine Blumenlese alles desjenigen, was für das Voigtland von Interesse ist, mittheilen. Auch muß er sich aus eben diesem Grunde bescheiden, hier blos die Namen dieser verehrten Vereine selbst aufzuführen und zu bitten, die uns von denselben übersandten Schriften in der beigefügten Fortsetzung des Bücherverzeichnisses selbst nachzusehen:

1. Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer zu Dresden. 2. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. 3. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 4. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 5. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. 6. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. 7. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich. 8. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg. 9. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein zu Meiningen. 10. Verein zu Erforschung der Alterthümer in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. 11. Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig. 12. Historischer Verein für

Niederſachſen zu Hannover.*) 13. Hiſtoriſcher Verein für Mittelfranken zu Ansbach. 14. Hiſtoriſcher

---

*) Dieſer Verein berührt im Jahrgang 1827, 2. Hefte des vaterländiſchen Archivs die Abfaſſung einer allgemeinen Sprachen-Karte und ſchlägt unter Anderem vor, mit dem Meklenburgiſchen, Caſſeler, Voigtländiſchen und Leipziger Verein deshalb in Unterhandlung zu treten, da die Miſchung der Bevölkerung bei ihnen beſonders intereſſant ſei. Der Voigtländiſche Verein geht ſehr gern auf dieſen Vorſchlag ein, und fordert daher ſeine verehrten Mitglieder auf, einige forſchende Blicke auf das Idiom des Voigtländiſchen Landvolkes, das ſich in jedem Bezirke anders geſtaltet, zu thun, und das Ergebniß davon dem Directorium einzuberichten. Wenn Mitglieder, die der Sprache des Volkes in ihrem Bezirke mächtig ſind, einige kleine Erzählungen und Gedichte in die Redeweiſe deſſelben übertragen und dem Verein übergeben wollten, ſo würde man dafür ſehr dankbar ſein, zumal da es Zeit iſt, das Eigenthümliche in der Sprache unſeres Volkes aufzufaſſen, da ſich daſſelbe in Folge der zunehmenden Bildung unſerer Landleute und des in den Sächſiſchen, Weimariſchen, Fürſtlich Schleitzer, Lobenſtein-Ebersdorfer und Geraiſchen Bezirken ſehr gehobenen Volksſchulweſen mehr und mehr verliert. — Im Ganzen iſt wohl — (es ſei dem Herausgeber erlaubt, dieſen Fingerzeig hier mitzutheilen) das Idiom unſeres Volkes die hochdeutſche Sprachweiſe des 13 — 15. Jahrhunderts. Hieraus laſſen ſich die vielen Verſchluckungen: hab'n, geb'n (alt: habin, gebin) die Verſetzung des b: Verzähle, verweiſſn (alt: virzählin, virweiſin), die Verwechſelung der Vocale a in o: (och alt: ouch; lofen, alt: loufen; Oge, alt: Ouge); das ä in e, des eu und ai in ei — oder e oder a, für welche Unterſcheidung ſowie für die des d und t, des b und p, des j, g, ch, k, der Voigtländer überhaupt kein Gehör hat, das Anklingen des e oder z in den S-lauten, ſatzß — ſtatt ſaß, ſowie

die harte Aussprache des s, sch, sp, st, sattsam erklären. Kommen doch selbst ganz altdeutsche Worte im Munde unsres Volks noch vor, z. B. e b e r n für frühlings (sonnigt) trocken und dgl. — Dies alles, sowie einige Provinzialismen, die irreguläre Wörter regelmäßig bilden, z. B. geb statt gieb, bis statt sei (bis still) — Hindeutungen auf einen frühern Standpunkt der Sprache — zusammen genommen mit den wenigen slavischen Anklängen, die, wenn nicht in technischen Ausdrücken, sprichwörtlichen Redensarten und Ortsbenennungen, im Voigtlande vorkommen (nur in der harten Mundart, besonders in der Gegend von Reichenbach findet man häufig slavische Anklänge, z. B. Gelatsch (unnöthige Worte), Rantsch (Unruhe,) hat dem Herausgeber schon längst die Ueberzeugung befestigt, daß sich die deutsche Sprache im Voigtlande erst nach gänzlicher Vertreibung der Sorben angesiedelt habe. Doch muß man auch im Voigtlande verschiedene Mundarten annehmen, die sich wohl am füglichsten an die w e i c h e, die m i t t l e r e und die h a r t e, oder die Geraische und deren Nebenzweig, die Weidaische (besonders in den obern Ortschaften des Weidaischen Amtsbezirkes, hier a h l e statt a l t e und dergl.), die Greizer — mit der Nebenlinie, der Zeulenrodaer (von welcher man zu sagen pflegt: Unner Kohannes ging in de Triebis un fing Krebis, da kam unner Karodes un schlug unnern Kohannes auf sei ledernes Wammes, das blizet, das plazet bis törret werd — bis es thöricht, zornig wurde); und die Oberländische mit ihren Nüancen, die Schleizer, Lobenstein-Ebersdorfer, Plauische, theilen lasse. Z. B. W. n e ī — M. n e e — H. n a u (neu), W. W e ī n. M. Been. — H. W å — W. m e ī — M. m é (kurz), H. M a — mein. W. weīß — M. weeß. H. wåß, weiß. W. t a^{a}d t. M. t u d t. — H. t a u d t — todt. — W. und M. S c h l i e t h e n b a h. — H. S c h l ä u t e n-

16. Verein für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. 17. Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz. 18. Wetzlarischer Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 19. Historischer Verein für Oberbaiern zu München. 20. Königl. Schleswig-Hollstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthumes. 21. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 22. Thüringisch-Sächs. Verein zu Halle. 23. Königl. dänische Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen. 24. Historischer Verein in dem Oberdonaukreis. 25. Königl. Gesellschaft der Wissenschaft zu Prag. 26. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlands zu Altenburg. 27. Verein für Vaterlandskunde in dem Königreiche Würtemberg zu Stuttgart.

B. Außer diesen Vereinen übersandten uns die Herren Peschek, Diakonus in Zittau; Preußker, Rentamtmann in Großenhain; Lisch, Großh. meklenb. Archivar zu Schwerin; Rathgeber, Secret. an der Herzl. Bibliothek zu Gotha; Ritter Max von Sternberg auf Lütschena; Moyer zu Minden; Dr. Genthe, Oberlehrer zu Eisleben; Dr. v. Hefner, Professor zu München; Back, Regierungsrath zu Altenburg; Etatsrath Falk zu Altona und D. Ludwig Bechstein zu Meiningen ihre Schriften, welche gleich-

---

boh und dgl. Die weichere ist jedenfalls Annäherung an die thüringische Mundart. — Vielleicht gelangt man beim Festhalten dieser Unterschiede zu sichern Resultaten über die Voigtländische Mundart. Einiges, besonders in den Greizer und Weidaischen Dialekt Gehörendes hat der Director des Vereins, D. Schmidt, in seine Topographie der Pflege Reichenfels gesammelt. Alberti.

fälle in dem angehängten Bücherverzeichniß zu ersehen sind.

C. Zu erwähnen ist, daß Herr Dr. Ludwig Bechstein zu Meiningen die Volkssagen Voigtlands herauszugeben gesonnen und ihm daher schon von unserer Seite ein reiches Material zugesendet worden ist, aber auch noch fortwährend daran gesammelt wird. Die Mitglieder unsres Vereins würden das Direktorium sehr verbinden, wenn sie auch hierüber uns baldige und reichhaltige Mittheilungen zu kommen lassen wollten.

Unser verehrtes Mitglied, k. k. Straßenmeister Herr Brantl zu Hirschberg in Böhmen, hat unter dem 25. November dem Directorium nachfolgende Notizen eingesandt.

Bei einer Excursion in die höchst merkwürdigen Prachower Felsen unter Gitschin, fand ich auf einem bemoosten Felsblock von 80 Schuh Höhe eine sehr rohe, kaum bemerkbare Steinschrift, deren einzelne, Runen nicht unähnliche, Zeichen 9 bis 12 Zoll Höhe und eine Breite von 1 Zoll haben. Diese Zeichen befinden sich unfern der sogenannten Pforte (**Fortna** ü **Fortni** sagt der dortige Böhme) und haben nachstehende Gestalt und Lage. Was hat nun oben die Armbrust, was hat der von zwei Diametern rechtwinklich durchschnittene Zirkel, ferner rechts am Ende dieser Zeile die Zange und endlich unten bei dem verkehrten Lapidar D der Hammer zu bedeuten? Das sind Fragen, deren Lösung in einer uns unendlich weit vergangenen Zeit liegen. Diese Hieroglyphen sind vom Boden 18 Schuh in der Höhe angebracht, äußerst roh, und kaum noch bemerkbar in

Siehe Steindruck Fig. c.

den Sandsteinfelsen eingehauen. Jahrhunderte mögen ihren zerstörenden Zahn vergebens daran gewetzt haben. *)

Beinahe noch merkwürdiger ist jener verschlackte Wall, welcher sich bei Bukowetz am Schafberge unfern Pilsen vorfindet. Der Wall, wahrscheinlich zur Befestigung eines slavischen hier gestandenen Ortes in der grauen Vorzeit dienend und schon sehr zerstört, wurde aus Eisenerz construirt und wahrscheinlich durch umlegte dichte Lagen von Holzstämmen, die man in Gluth versetzte, so fest zusammen geschmolzen, daß man das Ganze als ein großes geschmolzenes Stück Eisen betrachten kann. Es ist der einzige Wall dieser Art in ganz Böhmen und vielleicht in ganz Deutschland, denn der Gedanke sowohl als die Ausführung sind höchst originell.

Capitel VII.

Mitglieder.

A. Als Mitglieder traten in diesem Jahre bei:

a) Ordentliche:

1. Hr. Fabrikant Köhler zu Hohenleuben. 2. Hr. Aktuar Putsche zu Buttstädt. 3. Hr. D. med. Ei-

---

*) Nur vielleicht geschichtliche Andeutungen über jene Gegend können über diese Zeichen einigen Aufschluß geben.

Alberti.

...schmidt zu Gera. 4. Hr. Gustav Vierzigt-Becker, Posthalter zu Jena. 5. Hr. Kaufmann und Senator Schlotter zu Schleitz. 6. Hr. Gerichts-Aktuar Robert Hahnemann in Triptis.

b) Ehrenmitglieder:

7. Hr. Rathgeber, Sekretär an der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. 8. Hr. v. Boddien, Regierungsrath zu Aurich. 9. D. v. Hefner, kön. bair. Professor zu München. 10. Hr. D. Genthe, Oberlehrer zu Eisleben.

B. Durch den Tod schieden aus unserm Verein:

1. Hr. Postmeister Becker zu Jena. 2. Hr. Diakonus Alberti zu Zeulenroda. 3. Hr. Diak. Hauchild zu Hohenleuben. 4. Hr. Kaufmann Rehnig zu Hohenleuben. 5. Hr. Oberlandgerichts-Referendar von Rappard zu Mühlhausen.

C. Die Function als Geschäftsführer des Vereins für Greiz und Zeulenroda haben gütigst übernommen:

Hr. Apotheker Schneider zu Greiz. Hr. Apotheker Vieweger zu Zeulenroda.

Capitel VIII.

Sammlungen des Vereins.

824. Ein thönernes Gefäß mit einem Widderkopf, einem Ausgießer und drei Füßchen, muthmaßlich ein

Opfergefäß, wurde gefunden in einem Grabe bei Aschersleben. (Geschenk des Herrn Hofapothekers Otto zu Gera.) 825. Eine Streitaxt, gefunden im Pöllwitzer Walde. (Geschenk des Herrn Förster Jahn in Pöllwitz.) 826. Ein alter Sporn, Fundort Saalburg. (Geschenk des Herrn Kantor Hartenstein in Köstritz.) 827. Fragment eines Halsrings (Torques), aus den Gräbern bei Ranis. 828. Versteinerte Menschenknochen mit Ueberresten von Elephanten oder Mammuthszähnen, aus den Gräbern bei Heilingen. 829. Schlacken und andere Kleinigkeiten aus den Heidengräbern bei Winzern. 830—833. 4 Stück Fiebeln aus den Gräbern bei Ranis. 834. Ein metallener Streitmeißel, in Adlers Werke abgebildet, 1 Pfund schwer. 835. Ein steinerner Streithammer aus den Gräbern bei Heilingen. 836. Ein Bruchstück von einer Streitart von Blauwacke. (Gefunden auf dem Schlachtfelde bei Engern.) 837. Ein Streithammer, wo das obere durchlöcherte Stück fehlt. (In Adlers Werke abgebildet.) 838. Ein antikes Gefäß aus Terra sigillata, welches der verstorbene Gerichtsdirektor Dr. Martin in Neustadt von einem Bauer bei Römersreuth an sich gekauft hat. 839. Ein eisernes Kästchen, auf dem Hunnenschlachtfeld bei Merseburg gefunden. (Das Kästchen lag 10—11 Ellen tief im Sande. Mehr als 300 Stück Bracteaten lagen noch in diesem Kästchen, welche aber alle vermorscht waren. Der Deckel von Eisen welcher es bedeckte, ist leider abhanden gekommen.) 840. Spitze einer Lanze aus den Gräbern bei Heilingen. 841. Ein Pfriemen aus den Gräbern bei Sinsla oder Seisel. (Von 827—841. Geschenk

des Herrn Doktor Adler in Wältersdorf. 842. Ein alter Sporen, Fundort Mönichsröden bei Koburg. (Geschenk des Herrn Dekonom Alberti daselbst.) 843. Ein Amulett von Messing. Gefunden in der Gottesackerkirche zu Elsterberg. (Tauschweise erhalten.) 844. Ein alter Schlüssel, Fundort: Mönichsröden bei Koburg. (Geschenk des Herrn Dekonom Alberti das.) 845. Ein alter Rittersporn, im Walde bei dem Kloster heiligen Kreuz zu Saalburg gefunden. 846. Ein Streitmeisel von Composition, Fundort bei Saalburg, horizontal 1 Fuß tief neben der Saale, an den sogenannten Schneidemühlwiesen. (845 und 846. Geschenke des Herrn Stadtschreiber Jahn zu Saalburg.) 847. Ein meiselförmiges Instrument von Kupfer, Fundort: Grünzenburg bei Wilhemsdorf. 848. Ein eisernes spatelförmiges Instrument, Fundort: Baumgarten bei Ranis. 849. Ein Bruchstück, dem Fuße eines Gefäßes gleichend, aus Composition. Ausgegraben auf dem Gleitsch bei Obernitz. 850. Ein napfförmiges Gefäß von rothem Thon, im Keller der Diakonatswohnung zu Ranis ausgegraben. 851. Ein eiserner Rittersporn und Bruchstück eines Hufeisens, auf dem neuen Gottesacker zu Hohenleuben ausgegraben. 852. Ein silberner Fingerring mit Runenzeichen, abgebildet und beschrieben in Variscia 4. (Tauschweiß erhalten.) 853. Ein Steinkeil von Kieselschiefer, 3 Zoll lang 2 Zoll breit; 7 Loth schwer. Fundort: Wingern bei Orlamünde. (Geschenk des Herrn Doktor Adler.) 854. Eine Steinkugel, von der Größe einer Flintenkugel, wie sich dieselben häufig in der Umgegend von Elsterberg vorfinden. (Geschenk des Sattlermeisters Herrn Schmidt in

Elsterberg.) 855. Ein altes Geräthe von Holz, welches einige Aehnlichkeit mit einer Wetterfahne hat. Fundort: Burgk. (Geschenk des Herrn Regierungsadvokaten Wittig auf der Burgk.)

II. Siegel-Catalog.

31. Ein großes Wachssiegel von Churfürst Johann Georg II. (Geschenk des Herrn Handlungsdieners Schmidt.) 32. Abdruck eines alten Siegelstempels von einem alten Herrn von Pöllnitz. (Dieser Stempel wurde im Jahr 1837 bei dem Ausbrechen einer 3 Ellen tiefen Grundmauer des alten Schloßthurmes zu Niederpöllnitz gefunden. (Geschenk des Hrn. Pastor Schede in Forstwolfersdorf.) 33. Abdruck eines alten Siegelstempels, welcher bei Pompeji gefunden wurde und im Besitze des Herrn Hofapothekers Otto in Gera ist. 34. Abdruck eines Siegelringes, welcher im Renngarten bei Ranis gefunden wurde. 35. Siegelstempel — Umschrift: **S. Al-bertus von Roumer** — gefunden zu Elsterberg.

III. Münz-Catalog.

367. 3 Erzbisch. Mainz. Bracteaten. Gefunden bei Taubach ohnweit Weimar. (Geschenke des Herrn Kaufmann von Posern-Klett in Leipzig.) 368. 2 Bracteaten in einem eisernen Kästchen auf dem Hunnenschlachtfelde bei Merseburg gefunden. 369. 3 Stück kleine Bracteaten. (Auf dem alten Schloßberge oder dem verwünschten Schlosse bei St. Gangloff im Holze gefunden. Man muß sie sonst als Scheidemünze benutzt haben, da öfters 10 und 12 zusammen hingen.)

370. 2 Bracteaten, in Eyfersdorf bei Orlamünde gefunden. 371. Ein Bracteat, in dem alten Schlosse zu Orlamünde gefunden. 372. Eine silberne, sehr seltene Klippenmünze von Johann Friedrich Churfürst, aus silbernen Tellern geschlagen. (Gefunden im Burgwardt zu Ranis.) 373. Eine silberne Münze von Rudolph II., in den Ruinen des Schlosses Quingenberg (Zielitz) gefunden. (Comes Palatinus.) 374. 3 spanische Silbermünzen. 375. 6 St. Silbermünzen. Es sind alte Holländische und eine Schwarzburger Münze dabei. 376. 4 silberne römische Solidi, aus den Gräbern bei Obernitz, an der Saale gefunden. 377. 13 Stück Hohlpfennige, in einem alten Opferstocke in der uralten Kirche zu Engerda bei Orlamünde gefunden. 378. Eine Silbermünze auf dem Burgwardt zu Ranis gefunden. Es stehet ein Mönch darauf, in der rechten Hand ein Schwerdt und in der linken einen Vogel (vielleicht Falken) haltend. 379. Eine kleine Silbermünze vom König Jacob von England. 380. 91 diverse ältere Münzen bei Waltersdorf aufgefunden. 381. 9 diverse Münzen beim Einreißen der Stadtmauern in Gera gefunden. 382. Eine eiserne Schaumünze aus dem Burgwardt zu Ranis (auf ein Ritterspiel geschlagen.) 383. 11 Stück diverse Münzen in Lindenkreuz gefunden. 384. Eine chinesische Münze zum Anhängen. 385. 200 Stück diverse Kupfermünzen. 386. Ein Bracteat, in Lindenkreuz bei der uralten Kapelle ausgegraben. 387. Ein Bracteat auf dem Schloßberge bei St. Gangloff gefunden. Von 367—386 Geschenke des Herrn Doktor Adler in Waltersdorf. 388. Ein Bracteat. 389. Ein Hohlpfennig mit Schlüs-

fein. (387—388 Geschenke des Herrn Hofbuchdruckereibesitzer Blachmann in Gera.) 390. Ein Geraischer Groschen von Heinrich Posthumus (1622—1623 geschlagen) A. der bekrönte zweiköpfige Adler, auf der Brust den Reichsapfel. Die Umschrift ist Ferd. D. G. Rom. Imp. semper. August. — B., das Reußische Wappen. Die Umschrift lautet so: Mon. Nov. Argent. Ruthenica T L. I ist der Name des Münzers. (Geschenk des Hrn. D. Eisenschmidt in Gera.) 391. Constantinus. 392. Arabische Münze. 393. Licinius pater. 394. Augustus. 395. Constantius. 396. Maxentius. 397. und 98. Constantius magnus. 399. Constantius. 400. Johannes Zimisces. 401. N. Imperat. byzant. incerti. 402. Johannes Zimesces. 403. N. Imperat. byzant. incerti. 404. N. Imperat. byzant. incerti. 407, 408, 409. Römische Aßtheile. 410. Friedrich, Herzog von Würtemberg. 1593—1608. 411. Wolfgang Ernst zu Königstein. 1574—1606. 412. Wolph Heinrich Heinrich, Rheingraf zu Daum. 413. Conrad, Erzbischof von Köln 1237—1261 mit sanct Patroculus auf der Rückseite. 414. Basel Bracteat, Fundort: Waltersdorf. 415. Löwenpfennig. (Von 391—416 Geschenke des Herrn Doktor Adler in Waltersdorf.) 416. Hohlpfennig. 417. Toskanische Münze. 418. 18 Stück Payras. 419. Ein halber Piaster. 420. Genua. 421. Zehn Quadrinenstücke. 422. 2 Stück lombardisch-venezianische Münzen. 423. Ein päpstlich halber Paolo. 424. Zwei Fünf-Quadrinenstücke. 425. Zwei lombardisch-venetianische Münzen. 426. Ein päpstlicher halber Bajacco. 427. Eine kleine türkische Kupfermünze. (Geschenk des Herrn Satt-

lermeisters Schmidt in Elsterberg.) 428. 6 Stück alte Mannsfelder Groschen. (Geschenk des Herrn Dr. Genthe zu Eisleben.) 429. 6 Stück silberne Hohlpfennige zu Henkewalde im Hainholze ausgegraben, (sie waren in einem irdenen mit einer Steinplatte bedeckten Gefäße. (Geschenk des Herrn Doktor Dittrich in Aga.) 430. Eine alte bischöfliche Kupfermünze (Geschenk des Herrn Oekonom Alberti.)

Capitel VIII.

Bibliothek des Vereins.*)

(Fortsetzung des Bücherverzeichnisses. ††)

*734. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Geschichte. 3. Jahrg.

*736—38. Preusker, über Jugendbildung ꝛc.

*739. Neues Lausitzer Magazin. 16. Bd. 3. Heft.

*740. Anzeigen der Oberlausitzer Gesellschaft.

**741—743. Bornscheins Geschichte des deutschen Vaterlands. (Gesch. des Hrn. Diak. Frommhold.)

*744—745. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde, von dem Westphäl. Verein für

*) Die mit * bezeichneten Schriften sind theils Geschenke der betreffenden Vereine oder der Verfasser; die mit ** bezeichneten aber Geschenke einzelner Mitglieder. †† No. 726—733, welche schon in dem 13. Jahresbericht aufgeführt sind, gehören der Zeit nach in diese Fortsetzung.

Alberti.

Gesch. und Alterth. herausgegeben. 1. Bd. 1 und 2. Heft.

**746. Ein Manuscript über die Sächs. Gesch. (Geschenk des Hrn. Inquirenten Putsche in Weida.)

*747. Der Gewerbgeist, in hermetisch verschlossenem Glase, von Karl Preusker.

*748. Neue Mittheil. aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 4. Bd. 2. Heft. (Von dem Thüring.-Sächs. Verein.)

*750. Verzeichniß der vom histor. Vereine für den Untermainkreis gesammelten Manuscripte.

*751. Alterthümer in Roseneggers Gärten und Feldern zu Birgelstein nächst Salzburg.

*752. Peschek, Handbuch der Gesch. von Zittau. 2. Th.

*753. Wetzlarsche Beiträge für Gesch., von D. Wigand. 3. Heft.

*754. Rathgebers Beschreib. der Herzogl. Gemäldegallerie zu Gotha.

*755. Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. und Landeskunde. 2. Bd. 1. Heft.

*756. Abhandlung der naturforsch. Gesellsch. zu Görlitz. 2. Bd. 2. Heft.

*758. Vierter Bericht der Königl. Schleßw. Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft rc.

*759. Jahresber. des histor. Vereins im vorigen Oberdonaukreisen 1837.

*760. Neues staatsbürgerl. Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogth. Schleßwig, Holstein und Lauenburg, von D. Falk.

*761. Archiv für Hessische Gesch. und Alterthumskunde. 2. Bd. 1. Heft.

*763—764. Erster Jahresbericht des histor. Vereins von und für Ober=Baiern.

*765—766. Oberbaierisches Archiv für vaterl. Gesch. 1. Bd. 1. Heft.

*767. Neues Laus. Magazin. 16. Bd. 4. Heft.

*768. Bericht an die Mitglieder der deutsch. Gesellschaft zu Leipzig, vom Jahre 1838.

*769. Derselbe.

**770. Petri Albini. Meißn. Stadt= und Bergchronik vom Jahr 1589.

**771. Beitrag zur Gesch. der vormaligen Burggrafen zu Meißen aus dem Geschlechte der Herren von Plauen. Sichere Nachrichten von dem Rechtsstreit weil. Hrn. Heinrich des V. Burggrafen zu Meißen, mit einem gewissen Heinrich ꝛc. Schleiz 1770.

**772. Historisch=kritisches Verzeichniß aller bisher bekannt gewordenen Gräfl. Reußischen Münzen, von Büchner. Regensburg 1742.

**773. Ueber das altdeutsche Wort Fron, von C. A. Behr. Gera 1795.

**774. Die Ruinen von Herkulanum und Pompeji, von C. A. Behr. Gera und Leipzig 1804 und 1805. Nebst einem Grundriß in Federzeichnung.

**775. M. Georg Litzels Beschreibung der Römischen Todten=Töpfe ꝛc., welche 1600 bis 1700 bei Speier ausgegraben wurden. Speier 1749.

**776. Das Geraische Tabeera, oder Beschreibung der erschrecklichen Feuersbrunst, welche im Herbst des Jahres 1780 die Stadt Gera in Asche legte.

**777. Beiträge zur Geschichte der alten Wenden und

ihrer Wanderungen, von Christoph Schreiter. Zwickau 1807.

**778. Beschreibung des Sanct Blasius-Dom zu Braunschweig und seiner Merkwürdigkeiten rc., von Fr. Görges. Braunschweig 1815.

**779. Geographus Jenensis, von M. A. Beyer rc. Jena 1672.

**780. Beieri, Architect. Jenensis. 1687.

**781. Pagus Orla, oder Historie des Neustädtischen Kreises, von M. C. G. Stemmler rc. Leipzig 1750.

**783. und 84. Leonhardi, Sächs. Erdbeschreibung. 2. Bd. Leipzig 1790.

**785. Reußische Confessions-Schrift. 3. Ausgabe. Gera 1699.

**786. Geschichte des 30jährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. Gotha 1760.

**787. Beschreibung der Stadt Jena, von J. E. B. Wiedeburg. Jena 1785.

**788. Trogilli Arnkiels cimbrische Heidengötter-Beschreibung. Hamburg 1703.

**789. Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg a. d. Saale, von J. S. G. Schwabe. Weimar 1825.

**790. Haltausii Calendarium medii aevi praec. Germanicum. Lipsiae MDCCXIX.

**791. Schlözers Isländische Literatur und Geschichte. 1. Thl. Göttingen 1773.

**792. Historischer Kirchenkalender von M. J. J. Martini. Erfurt.

**793—94. Sächs. Staats=, Post= und Zeitungslexicon. 2 Bde. Zwickau 1814.

**795. Philippi, Thüringische Historie. Halle 1732.

**796. Alphabetisches Verzeichniß aller alten Berg= und Raubschlösser in Südobersachsen. Leipzig 1802.

**797. De Aureo Serenissimi Domini Daniae Norvegiae etc. electi Principis Cornu, Olai Wormii Dissertatio. Hofniae MDCXLI.

**798. Mildener, Historisch=diplomatische Nachrichten von einigen vormals berühmt gewesenen, nunmehr größtentheils wüsteliegenden Bergschlössern in Thüringen. Leipzig 1752.

**799. Hypotyposis Arcium Palatin. ed. a Pet. Lindebergio etc.

**800. Falkensteins Thüringische Chronik. Erstes und zweites Buch. Erfurt 1738.

**801. Wappen=Alphabeth von C. M. Seidel. Berlin 1718.

**802. C. U. Grupens deutsche Rechte und Alterthümer. Halle 1763.

**803. Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Brüder=Unität oder Herrnhuther. Halle 1779.

**804. Chur= und Fürstl. Sächs. Annales von 1400 bis 1700, von J. S. Müller. Weimar 1700.

**805. Becklers Illustre Stemma Ruthenicum oder Gräfl. Reuß= Pl. Stammtafel. Schleiz 1684.

**806. Historia Houvrea von P. Beckler. Hof 1694.

**807. J. G. Lairitzens genealogischer Palm=Wald. Nürnberg 1686.

**808—12. Neues Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern rc.

verabfaßt worden. Von J. C. Adelung. Erfurt 1759. 9 Thle. in 5 Bd.

☞ (Von 770 bis 812 Geschenke des Herrn Dr. Eisenschmidt in Gera).

**813. Geschlechtsregister der ehemaligen Voigte des Voigtlandes.

*813—14. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken in Aschaffenburg. 5r. Bd. und 2. Heft.

*815. Mooyer, Versuch in dem Todtenbuche des Klosters Mißenbeck vorkommende Personen ꝛc.

*816. Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern, in den Kreisen von St. Wendel ꝛc.

*817—18. Scriptores verum Lusaticarum. 1. B. in zwei Lieferungen. (Gesch. d. Oberlauf. Gesellsch. d. Wissensch).

819—31. Staats= Post= und Zeitungs=Lexicon von Sachsen, von A. Schumann.

832. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters. 2. Abth. 5. und 6. Lief. 1838.

**833. Beiträge zur Kenntniß der Kursächsischen Landesverfassung. 2. Thl., von F. K. Hausmann. Leipzig 1798. (Gesch. des Hrn. Senat. Schmidt in Elsterberg.)

*834—45. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben von v. Spilcker und Brönnenberg. Jahrg. 1836. 1—4. Heft. Jahrg. 1837. 1—4. Heft. Jahrg. 1838. 1—4. Heft.

*846—47. Zweite und dritte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1837 u. 1838.

*848. Anzeigen der Oberlauf. Gesellsch. der Wissensch. zu Görlitz. Neue Folge sechstes Stück.

*849. Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. 1. Bd. 1. Heft.

*850. Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. und Landeskunde. 2. Bd. 2. und 3. Heft.

*851. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. 2. Bd. 3. Heft.

*852. Statuten des Henneberg. Alterth. Vereins zu Meiningen. 1838.

*853. Jugendbildung, von Rentamtmann Preusker. Großenhayn 1839.

*854. Ueber Stadtbibliotheken für den Bürgerstand, von Preusker. Leipzig 1837.

*855—56. Oberbaierisches Archiv für vaterl. Gesch. 1. Bd. 2. Heft. München 1839.

*857. Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins zu Halle. Halle 1839.

858. Desgleichen.

*859. Der Mückenkrieg. Heroisch-komisches Gedicht von Fuchs. Herausg. von Genthe. Eisleben 1833.

*860—63. Ueber den ethischen Werth der deutschen Volkssagen, von L. Bechstein. 1831.

*864. Tegernsee und seine Umgegend, von J. v. Hefner. München 1838.

*865. Rauf und Walhalla. Regensburg 1834.

*866. Verhandlungen des histor. Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg. 1. Bd. 4. Heft. Regensburg 1839.

*867—868. Andeutungen über altgermanische und sla-

vische Grabalterthümer Meklenburgs, von G. C. F. Lisch. Schwerin 1837.

*869. Meklenburgische Urkunden, von Lisch. 1. Bd. Schwerin 1837.

*870. Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde Westphalens, von J. Meyer und H. A. Erhard. Münster 1839.

*871. Das alte Eisenberg, von D. K. Beck. Eisenberg 1839.

*872—873. Beiträge für Gesch. des deutschen Alterthums, von Bümpel. 3. Lieferung. Meiningen 1839.

*874. Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterl. Alterthümer. III. 1839.

*875. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit, von Mone. Karlsruhe 1839. 2. Quart.

*876. Voigts Geschichte Preußens. Königsberg 1839.

*877. Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde, von Lisch. 4. Jahrgang. Schwerin 1839.

*878. Bericht über die Arbeiten des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer zu Dresden. 1839.

*879. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 5. Bd. 3. Heft. Würzburg 1839.

*880. Zweiter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterl. Gesch. und Industrie. Neuhaldensleben 1839.

*881. Annalen des Vereins für Nassauische Alter-

thumskunde und Geschichtsforschung. 3. Band. 1. Heft. Wiesbaden 1839.

*882. Scriptores rerum lusaticarum. (Görlitzer Rathsannalen. 1. Bd.) Görlitz 1839.

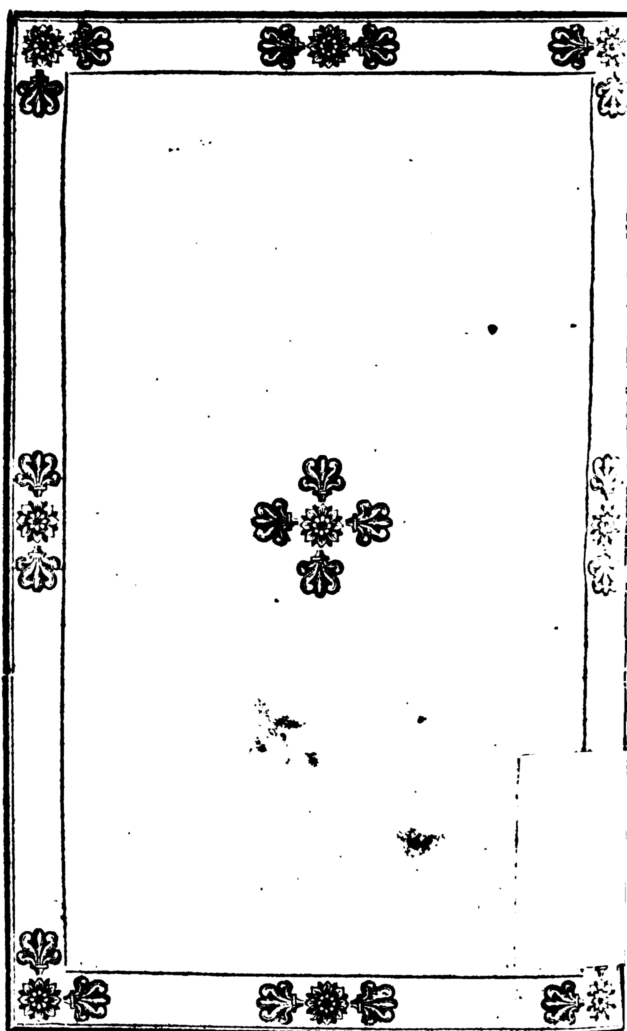
883—886. Plendisteria, imagines, calcaria et arma veterum lapidea etc. desc. Dr. G. W. Adler. 1839.

**887. Historia, Gantz lustig zu lesen, von dem Tewren Kriegshelden, Hochberümpten Fürsten vnd Edlen, HErrn Wiprecht u. u. von Groitz ꝛc. 1556. von Ernst Brotuff. — Desgl. der Rechtsspruch ꝛc. zwischen Heinrich des Hl. Römischen Reichs Burggrauen zu Meyssen ꝛc. vnd Heinrich, der sich ertichtet ein zeyt lang den Eltern Herren von Plauen außgeben ꝛc. 1535. Ein mit dem Burggräflichen Wappen versehenes Exemplar. (Geschenk des Herrn Justizrathes Otto zu Gera.)

**888. Joannis Lodovici Vivis. Von Gebirlichem Thun vnd Lassen aines Ehemanns. Ain buch Verteutscht vnd erklärt durch Christophorum Brunonem, bayder Rechten Licentiaten, diser zeyt Poetischen lerern zu München. Augsburg 1543. (Gesch. des Hrn. Conr. Eisel in Gera.)

Da die in die Lesezirkel ausgegebenen Bücher immer sehr spät aus denselben wieder zurückkommen, (manche auch ganz verloren gegangen sind): Irische Elfenmährchen, von Grimm; Menzels deutsche Geschichte; Reichard's Germanien unter den Römern u. a. m.; so bittet der Unterzeichnete die verehrten Mitglieder ergebenst um richtige und möglichst baldige Weiterbeförderung der cursirenden Bücher.

Pfarrer C. G. Alberti,
in Hohenleuben,
Mitglied des Directoriums.





Widener Library
3 2044 098 660 277